



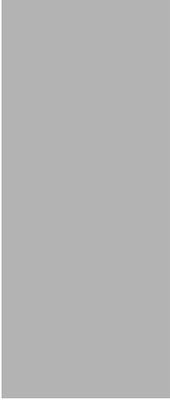
**Lebenszeugnisse – Leidenswege**

**FRIEDRICH SALZBURG  
MEIN LEBEN  
IN DRESDEN  
VOR UND NACH DEM  
30. JANUAR 1933**

**Lebensbericht eines jüdischen  
Rechtsanwaltes aus dem  
amerikanischen Exil im Jahr 1940**

**Bearbeitet und eingeleitet  
von Sabine Wenzel**

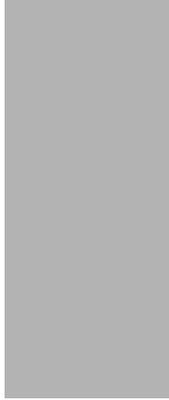




**Lebenszeugnisse –  
Leidenswege**

**Heft 13**





**FRIEDRICH SALZBURG  
MEIN LEBEN  
IN DRESDEN  
VOR UND NACH DEM  
30. JANUAR 1933**

**Lebensbericht eines jüdischen  
Rechtsanwaltes aus dem  
amerikanischen Exil im Jahr 1940**

**Bearbeitet und eingeleitet  
von Sabine Wenzel**

**Dresden 2001**

Lebenszeugnisse – Leidenswege  
Eine Hefreihe herausgegeben  
von Norbert Haase und Clemens Vollnhals  
im Auftrag der Stiftung Sächsische Gedenkstätten  
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft  
in Zusammenarbeit mit dem  
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.  
an der TU Dresden

Heft 13

© Stiftung Sächsische Gedenkstätten  
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft  
(2001)

Titelfoto:  
Friedrich Salzburg im US-amerikanischen Exil, Berkeley  
(Kalifornien) 1945, (Privatbesitz)

Satz: Walter Heidenreich, HAIT Dresden  
Gestaltung: CCP Kummer & Co. GmbH, Dresden  
Druck: Stoba-Druck, Lampertswalde  
Printed in Germany

ISBN 3-934382-04-5

## Inhaltsverzeichnis

Sabine Wenzel, Einleitung	7
Friedrich Salzburg, Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933 <i>1874-1914 / Der Weltkrieg / Nachkriegszeit / Inflationszeit / 1923-1933 / Hitlerzeit / 1935-1937</i>	17
Anhang	
Verzeichnis der aufgeführten Anlagen	93



**Sabine Wenzel**

## **Einleitung**

„Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933“ – so lautet der Titel der Lebenserinnerungen des jüdischen Dresdner Rechtsanwaltes und Notars Dr. Friedrich Salzburg. Die Memoiren, die ein bedeutsames Dokument nicht nur der deutschen, sondern vor allem auch der Dresdner Geschichte darstellen, entstanden im Jahr 1940 im Rahmen eines Projektes an der US-amerikanischen Harvard University.<sup>1</sup> Am Beispiel der Vorgänge in seinem persönlichen Lebensumfeld lässt Friedrich Salzburg ein dichtes Bild der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in seiner Heimatstadt Dresden zwischen dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts und dem Zeitpunkt seiner Auswanderung im Jahr 1937 entstehen. Der Titel der hier vorliegenden Ausgabe der Memoiren wurde deswegen in „Mein Leben in Dresden vor und nach dem 30. Januar 1933“ geändert.

Die Bedeutung der Lebenserinnerungen Friedrich Salzburgs für Dresden hängt zum einen mit der herausgehobenen gesellschaftlichen Stellung seiner Familie, die dem gebildeten und vermögenden Großbürgertum und damit der Dresdner Oberschicht angehörte, zusammen. Das Selbstverständnis Friedrich Salzburgs als deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens drückte sich in großem Patriotismus und unbedingtem Pflichtbewusstsein gegenüber Staat und Gesellschaft aus, sein bürgerschaftliches Engagement in zahlreichen Ämtern und Ehrenämtern kam dem Gemeinwesen zugute. Zum anderen hat Dresden, mit einer von jeher proportional zur Gesamtbevölkerung geringen Zahl jüdischer Einwohner, nur wenig Erinnerungsliteratur jüdischer Bürger aufzuweisen. Auch deshalb sind Salzburgs Memoiren eine wertvolle Bereicherung der Stadtgeschichte und eine wichtige Ergänzung zu den Tagebüchern von Victor Klemperer<sup>2</sup> und den Erinnerungen von Henny Brenner.<sup>3</sup>

Friedrich Salzburg wurde am 4. Juni 1874 als viertes Kind des Kaufmanns Adolph Salzburg und seiner Ehefrau Thekla, geb. Mendel, in Dresden geboren und wuchs in der 1874 von den Familien Salzburg und Mendel neu erbauten und gemeinsam bewohnten Villa Tiergartenstraße 8 auf. Von 1881 bis 1887 besuchte er die Privatschule „Mochmann'sche Lehr- und Erziehungsanstalt“ und von 1887 bis 1893 das humanistische „Gymnasium zum heiligen Kreuz“ in Dresden. Das anschließende Studium der Rechtswissenschaften an den Univer-

1 Vgl. Detlef Garz, Jüdisches Leben vor und nach 1933, in: Einblicke (2000), H. 32, S. 17-20.

2 Victor Klemperer, Leben sammeln, nicht fragen, wozu und warum. Tagebücher 1925-1932, hrsg. von Walter Nowojzski unter Mitarbeit von Christian Löser, Berlin 1996.

Victor Klemperer, Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933-1945, hrsg. von Walter Nowojzski unter Mitarbeit von Hadwig Klemperer, Berlin 1995.

3 Henny Brenner, Das Lied ist aus. Ein jüdisches Schicksal in Dresden, Zürich/München 2001.

sitäten Genf, Berlin, Freiburg, Würzburg und Leipzig unterbrach er nach der ersten juristischen Staatsprüfung 1896, um als Einjährig-Freiwilliger Militärdienst zu leisten. Eine Beförderung zum Reserveoffizier wurde ihm auf Grund seiner jüdischen Religionszugehörigkeit verweigert. 1897 setzte er seine Referendarzeit am Amtsgericht Dresden fort, promovierte 1899 und legte 1901 die zweite juristische Staatsprüfung ab. Da ihm als deutschem Staatsbürger jüdischen Glaubens eine Anstellung als Richter oder juristischer Verwaltungsangestellter verwehrt blieb, ließ er sich 1902 als Rechtsanwalt nieder. Im selben Jahr erhielt er das von ihm beantragte Bürgerrecht der Stadt Dresden. 1908 heiratete er Emilie Gretchen Gerstle aus Augsburg, die vier Kinder des Ehepaares wurden zwischen 1909 und 1922 geboren. Die Familie lebte ab 1912 in der 1910 zusammen mit Familie Gerstle neu erbauten Villa Tiergartenstraße 50. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges im August 1914 meldete sich Friedrich Salzburg freiwillig an die Front, wo er bis zum Kriegsende 1918 kämpfte. 1915 wurde er zum Offizier befördert. Für seine Kriegsteilnahme erhielt er mehrere Orden, darunter das Eiserne Kreuz erster Klasse. Bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten übernahm er zahlreiche kommunale und staatliche Aufgaben. Nach dem Ersten Weltkrieg war er Mitglied der Einwohnerwehr. 1919 wurde er in den Vorstand des Dresdner Anwaltsvereins und in den Standesausschuss der Dresdner Rechtsanwälte gewählt. Seine Ernennung zum Notar erfolgte 1923, die Wahl zum Mitglied des Vorstandes der Anwaltskammer und zum Mitglied des Ehrengerichtes für Rechtsanwälte im selben Jahr. Er wurde zum Vorsitzenden der Ortsgruppe Dresden des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens gewählt und war Vorsitzender des jüdischen Armenvereins. Seit 1902 war er als ständiger Berater der Dresdner Fleischerinnung und als ständiger Anwalt und Aufsichtsratsmitglied der Central-Viehmarkts-Bank, der späteren Dresdner Handelsbank, tätig. 1928 wurde er als Delegierter der Sächsischen Anwaltskammer und des Dresdner Anwaltsvereins Mitglied der Eheberatungsstelle, 1931 Mitglied im Rotary Club. Fast alle Funktionen und Mitgliedschaften in staatlichen und nichtjüdischen Organisationen wurden ihm nach 1933 entzogen und aberkannt. 1934 wurde er durch den Aufsichtsrat und die Direktoren der Dresdner Handelsbank gebeten, auf eine Annahme der Wiederwahl zum Aufsichtsratsmitglied zu verzichten. Im darauffolgenden Jahr wurde er ersucht, wegen der Nürnberger Gesetze auch aus dem Kreditausschuss der Bank auszutreten. Im selben Jahr, 1935, wurde ihm das Notariat entzogen, weil er „nichtarisch“ war. Er wurde aus dem Rotary Club ausgeschlossen, weil er Jude war. Zu den Sitzungen der Eheberatungsstelle erhielt er keine Einladungen mehr. 1936 wurde er aus einem der beiden Offiziersvereine, in denen er Mitglied war, ausgeschlossen, weil er „Nichtarier“ war. 1936 erfolgte die erzwungene geschäftliche Trennung von seinem nichtjüdischen Sozios auf Grund der Nürnberger Gesetze. Ende 1937 emigrierte er mit seiner Frau und der jüngsten Tochter mit ungewissem Ziel aus Deutschland. Eine eineinhalbjährige Weltreise, die durch die Länder und Städte Schweiz, Italien, Frankreich, Ägypten, Palästina, Ceylon, Singapur, Hong Kong, Taiwan, Shanghai, Japan, Hawaii, San Francisco, Los Angeles, Chicago, Buffalo, Toronto,

New York City, Boston, Montreal, Quebec, London und schließlich wieder durch die Vereinigten Staaten führte, endete im Sommer 1939 mit der Niederlassung der Familie in Berkeley, Kalifornien. Dort verstarb Dr. Friedrich Salzburg am 22. August 1953.

Sein nachfolgender Lebensbericht ist eine klar strukturierte Geschichte von großer Komplexität, die heute so aktuell ist wie zu ihrer Zeit. Sie handelt von Antisemitismus und fehlender Zivilcourage, von Minderheiten und Mehrheiten, von Einzelnen und Gruppen, von Meinungsbildung und Sozialisationsprozessen, von gesellschaftlicher Herabsetzung und Ausgrenzung, von Segregation und persönlicher Integrität, von Hierarchien, Gehorsam und Krieg, von Heimatgefühl und Identität, von Emigration, Entwurzelung und Verlust, von Bildungsgrad und Machtmissbrauch, von Berufsethos und Berufsverböten, von Obrigkeitdenken und der Militarisierung des Lebens, von Überwachung, Bespitzelung und Verfolgung, von der Vernichtung von Menschen und Kulturgut, von Brüchen und der Ironie der Zeitgeschichte, von menschlicher Anteilnahme, von Zermürbung und Kraft.

Der Duktus der Memoiren ist, scheinbar, fast leidenschaftslos und wirkt daher um so eindringlicher auf den Leser. Anhand von Daten, Zahlen und Fakten versucht Friedrich Salzburg, das von ihm und seiner Familie erlittene Unrecht gewissermaßen zu beweisen. Am Ende seines Lebensberichtes bemerkt er, dass die positive Darstellung seiner Person bei der Beschreibung seines Lebenslaufes notwendig war, um sein Empfinden der ihm widerfahrenen Ungerechtigkeit zu erläutern - wenngleich Selbstlob ihm ungewohnt und eigentlich unangenehm sei. Seine Rolle als loyaler und verantwortungsbewusster Staatsbürger wäre für ihn unter rechtsstaatlichen Verhältnissen weiterhin selbstverständlich gewesen, und er hätte, nach seinen eigenen Worten, niemals den Dank des Vaterlandes dafür verlangt. Friedrich Salzburg schrieb die Memoiren Anfang des Jahres 1940 in Kalifornien - zu einer Zeit, in der die Massenvernichtungen jüdischer Menschen und der Zweite Weltkrieg noch gar nicht voll zum Ausbruch gekommen waren, und vielleicht hat er bis zu seinem Lebensende letztendlich nicht begreifen können, daß es in Deutschland, seinem von ihm so sehr geschätzten, kulturvollen Vaterland, zu einer Katastrophe derartigen Ausmaßes kommen konnte. Eine seiner Enkelinnen erzählte, daß er nach Kriegsende an der University of California in Berkeley immer wieder das gleiche Seminar besuchte: „Europäische Geschichte“. Friedrich Salzburg und seine Frau reisten nach dem Krieg mehrfach nach Europa, um Freunde und Familienangehörige zu besuchen; nach Dresden jedoch kehrten sie nie mehr zurück.

Ein halbes Jahrhundert später, im Sommer 1990, begann ich, im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie als Architektin die Bau- und Nutzungsgeschichte der Villa Tiergartenstraße 8 in Dresden zu erforschen. Diese Villa ließ Friedrich Salzburgs Vater Adolph Salzburg im Jahr 1874 im Stil der Neorenaissance erbauen, und sein Sohn erwähnt in den Memoiren, dass er dort mit seinen fünf Geschwistern sowie den fünf Kindern der verschwägerten Familie Mendel eine schöne Jugend verlebte. Nach dem Tod von Adolph Salz-

burg im Jahr 1909 kaufte die mit Salzburgs ebenfalls verwandte Familie Glückmann das Anwesen. Frau Glückmann lebte bis 1939 als letzte rechtmäßige Eigentümerin in der Villa, die dann vom Roten Kreuz im Namen des Deutschen Reiches konfisziert wurde. Felicia Glückmann starb 1941 in einem Dresdner Judenhaus. Die Erinnerungen an diese Familien und an die großbürgerliche jüdische Kultur in Dresden, insbesondere in den 1920er und 1930er Jahren, sind in den darauffolgenden Jahrzehnten bis zum politischen Umbruch in der DDR bei einzelnen Personen vielleicht nicht in Vergessenheit geraten – im kollektiven Gedächtnis der Stadt Dresden jedoch schienen sie im Jahr 1990 vollkommen verschüttet gewesen zu sein. In einer 1981 entstandenen studentischen Arbeit zur Baugeschichte der Villa Tiergartenstraße 8 heißt es lapidar: „Zu den Besitzverhältnissen wäre zu sagen, daß das Grundstück bis 1937 einer Jüdin gehörte. Sie verkaufte es an den Staat. Über frühere Besitzverhältnisse ist leider nichts mehr vorhanden. Die meisten der früheren Aufzeichnungen sind verbrannt.“

Familie Salzburg wurde, wie Friedrich Salzburg es ausdrückt, „zur Auswanderung gezwungen, gleichsam herausgejagt“; sie baute sich in den Vereinigten Staaten und in England eine neue Existenz auf. Das Dresdner Großbürgertum, das mit ihr und anderen Familien für immer aus Dresden verschwand, wurde zum Weltbürgertum; der Verlust von Heimat für die Emigranten bedeutete für die Stadt Dresden den unwiederbringlichen Verlust von jüdischer Kultur und Lebensart und damit eines Teiles ihrer Identität. Die Verfolgung und Ermordung jüdischer Mitbürger während des Nationalsozialismus und die alle Deutschen betreffende Verantwortung wurden im Zuge des staatlich propagierten Antifaschismus in der DDR kaum thematisiert; Erinnerungen an jüdisches Leben vor dem Zweiten Weltkrieg, die Anlaß zu Fragen und Zweifeln hätten geben können, verschwanden weitgehend aus dem öffentlichen Bewusstsein.

Nach zahlreichen Recherchen zur Geschichte der Villa Tiergartenstraße 8 in Archiven und bei Ämtern und Behörden, die eine verhältnismäßig geringe sachliche Ausbeute erbrachten, glichen meine Ende 1990 zufällig entstandenen ersten Kontakte mit Angehörigen der Familien Salzburg, Glückmann und Mendel, die nach dem Fall der Mauer nun problemlos nach Ostdeutschland reisen konnten, der überraschenden Öffnung eines Zeitfensters in die 1930er Jahre. Familienangehörige aus England, den Vereinigten Staaten, der Schweiz, Israel und Kanada kamen aus Interesse an ihrer eigenen Geschichte und wegen der Regelung von Rückerstattungsansprüchen nach Dresden. Ihre großzügig zur Verfügung gestellten mündlich, schriftlich und fotografisch überlieferten Erinnerungen waren wie ein Brückenschlag über einen mehr als 50 Jahre währenden Bruch in der Zeitgeschichte, ihre Besuche in Dresden verdeutlichten die Beendigung einer fast ebenso langen Nachkriegszeit.

Als deutscher Jude hat Friedrich Salzburg von Kindesbeinen an erfahren müssen, was es bedeutet, einer Minderheit zugehörig zu sein und von der Gesellschaft als andersartig betrachtet zu werden. Mit Disziplin und Durchhaltevermögen und unter Zurückstellung eigener Befindlichkeiten hat er stets versucht, für das Gemeinwohl seines deutschen Vaterlandes tätig zu sein, bis ihm

freiheitliches, aktives Handeln durch staatlichen Terror unmöglich gemacht wurde, und er hat von jeher gesellschaftliche Nachteile als Preis für persönliche Integrität erduldet. Durch einen Übertritt zum Christentum hätten sich sein Wunsch, Reserveoffizier und die Möglichkeit, Staatsbeamter zu werden, wahrscheinlich verwirklichen lassen. Ein Glaubenswechsel zwecks Erlangung gesellschaftlicher oder sonstiger Vorteile, wie er selbst es ausdrückt, stand für ihn aber außer Frage – wobei diese so genannten Vorteile lediglich die rechtliche Gleichstellung mit deutschen Staatsbürgern christlichen Glaubens bedeutet hätten. Sowohl sein Vater Adolph Salzburg als auch sein Großvater Simon Salzburg waren viele Jahre lang Vorsteher ihrer israelitischen Religionsgemeinden in Dresden beziehungsweise im damaligen Schönlanke in der Provinz Posen gewesen. Dr. Friedrich Salzburg war, was er in den Memoiren nicht erwähnt, von 1936 bis 1937 Gemeindeverordneter in Dresden.<sup>4</sup> Seine jüdische Religionszugehörigkeit hat er jedoch nie getrennt von seiner Rolle als deutscher Staatsbürger, sondern stets als deren Bestandteil gesehen. In seinem sozialen und gesellschaftlichen Betätigungsfeld unterschied er nicht zwischen Ämtern in jüdischen Vereinen oder in staatlichen Organisationen. Ein Engagement in beiden Arten von Zusammenschlüssen war für ihn selbstverständlich – wenngleich seine Tätigkeit als Vorsitzender der Ortsgruppe Dresden des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ darauf schließen läßt, wie sehr ihm die mangelnde staatsbürgerliche Gleichberechtigung jüdischer Bürger bewusst war, von der sein eigenes Leben immer wieder unmittelbar betroffen und beeinträchtigt wurde.<sup>5</sup>

Pflichtgefühl und Lebenslust – die Ganzheitlichkeit der Lebensführung, die für Friedrich Salzburg charakteristisch war, kommt in den Memoiren nur verhalten zum Ausdruck. Unzweifelhaft steht in Salzburgs persönlichem Wertekodex die Pflichterfüllung gegenüber Staat und Gesellschaft an oberster Stelle. Wenn er von Kammermusik- und Vortragsabenden in seinem Hause schreibt, so nur, um die Allgegenwärtigkeit des politischen Terrors, der inzwischen sämtliche Bereiche des Lebens durchdrungen hat, zu illustrieren. Vom privaten Leben der Familie zeugen andere Dokumente aus dem Familienbesitz. Schwarz-Weiß-Filme aus den 1920er und frühen 1930er Jahren zeigen Friedrich Salzburg als patriarchalischen und humorvollen Menschen, der sich bei sportlichen Aktivitäten vergnügt und oft von einer großen Kinderschar umringt ist – beim Schwimmen im Sommer, beim Skifahren und Rodeln im Winter im Erzgebirge, wo das Ferienhaus der Familien Salzburg und Gerstle in Oberbärenburg ein beliebter und häufig benutzter Treffpunkt für Verwandte und Freunde war, und beim Schlittschuhlaufen und schwungvollen Walzertanzen auf dem Eis.

Atmosphärische Schilderungen des ausgeprägten gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der Familie finden sich auch in den Tagebüchern von Victor Klemperer. „Tanz u. Musik füllten aber nur einen Teil des Abends. Man trank

4 Vgl. Michael Hebeis, Die Verfolgung von Rechtsanwälten jüdischer Herkunft in Dresden unter den Nationalsozialisten, Manuskript, Veröffentlichung vorgesehen für 2002.

5 Vgl. Simone Lässig, Nationalsozialistische „Judenpolitik“ und jüdische Selbstbehauptung vor dem Novemberpogrom. Das Beispiel der Dresdner Bankiersfamilie Arnhold, in: Reiner Pommerin (Hrsg.), Dresden unterm Hakenkreuz, Köln u. a. 1998, S. 129.

Kaffee, man plauderte viel, die Leute haben ihre starken Interessen, ihre geistigen Inhalte. Gerstle u. Salzburg erzählten von den ersten Kriegstagen 1914 in Belgien. In Dinant steht ein Denkmal zur ewigen Schande der sächsischen Regimenter, die dort Frauen u. Kinder erschossen. Es soll in diesen Tagen wirklich entsetzlich zugegangen u. von deutscher Seite Bestialisches vorgekommen sein. Sehr bald danach sei es dann besser geworden – aber auf den Anfang träfen die Hunnenanklagen zu ...“<sup>6</sup> Bemerkenswert an dieser Tagebucheintragung Klemperers vom März 1923 ist, dass Friedrich Salzburg über seine Kriegserlebnisse gesprochen hat. In den Memoiren nämlich vermerkt er, dass die elementare Erfahrung des Krieges für ihn zwar unverzichtbar, jedoch so existentiell beängstigend sei, dass er nicht darüber schreiben könne. Die Begeisterung, mit der er als 40jähriger in den Ersten Weltkrieg zog und die von seiner Frau zu diesem Zeitpunkt mitgetragen wurde, scheint sich bei Grete Salzburg unter dem Eindruck des Kriegs- und Nachkriegselends ins Gegenteil verkehrt zu haben – ihr Mann bezeichnet sie als überzeugte und leidenschaftliche Pazifistin, die zumindest in der brieflichen Korrespondenz mit ihren Söhnen Anfang der 1930er Jahre gegen Militarismus und militaristische Kindererziehung Stellung bezog. Die realen physischen und psychischen Auswirkungen des Kriegsgeschehens auf jeden Einzelnen und auf das gesamte zivile Leben schienen zu Beginn des Krieges im Bewußtsein der Bevölkerung kaum präsent oder gar nicht bekannt zu sein, was durch eine spärliche, irreführende oder nicht vorhandene mediale Berichterstattung mitbedingt war.<sup>7</sup> Dennoch hat Friedrich Salzburg den militärischen Dienst am Vaterland auch nachträglich nicht in Frage gestellt – von seinem Schwager Hans Gerstle etwa berichtet er voller Stolz, daß dieser „selbstverständlich“ das Eiserne Kreuz innehat.

Nach dem Ersten Weltkrieg schien der Antisemitismus, den Friedrich Salzburg als Kind und Jugendlicher, als Schüler, Student und Soldat in Form von sozialer Ausgrenzung, Einschränkung seiner beruflichen Möglichkeiten und der mehrmaligen Verhinderung seines militärischen Aufstiegs immer wieder zu spüren bekommen hatte, abzunehmen. Zunehmend wurden jüdische Juristen zu Richtern, Geschworenen und Schöffen ernannt, was auf eine Liberalisierung der beruflichen Beschränkungen hinweist. Salzburgs eigene gesellschaftliche Stellung konsolidiert sich zwischen 1919 und 1933. Die mehrheitlich nichtjüdische Bürgergesellschaft scheint ihm nun vorbehaltlose Anerkennung entgegenzubringen. Wie schon erwähnt, wird er in den Vorstand des Dresdner Anwaltsvereins und in den Standesausschuss der Dresdner Rechtsanwälte gewählt, zum Notar ernannt, zum Mitglied des Vorstandes der Anwaltskammer und zum Mitglied des Ehrengerichts für Rechtsanwälte gewählt sowie aufgefordert, in den Rotary Club einzutreten. Die Chimäre Antisemitismus, das irrationale Feindbild vom Juden war vorübergehend in den Hintergrund getreten.

6 Klemperer, Tagebücher 1925–1932, S. 666.

7 Vgl. Sebastian Haffner, Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914–1933, Stuttgart/München 2000.

Durch die reflektierte, sachliche Beschreibung charakteristischer alltäglicher Vorkommnisse nach der „Machtergreifung“ am 30. Januar 1933 liefert Friedrich Salzburg eine bezwingende Analyse der Mechanismen der Aberkennung von gesellschaftlichem Status und staatsbürgerlichen Rechten jüdischer Bürger. Damit einher geht die Beschädigung oder zwangsweise Auflösung persönlicher Beziehungen. Privates und öffentliches Benehmen von Freunden und Bekannten stimmen nicht mehr überein, individuelle und kollektive Verhaltensmuster widersprechen sich, seltene Beispiele von Zivilcourage und etwas häufigere Bekundungen menschlicher Anteilnahme können sich gegenüber Duckmäsertum und Mitläufertum nicht behaupten. Den Blumensträußen, die zwei nichtjüdische Mandantinnen am 1. April 1933, dem Tag der Boykottierung aller jüdischen Anwälte, Ärzte und Geschäfte, in Salzburgs Kanzlei bringen, steht die allgemeine Abwanderung seiner nichtjüdischen Mandantschaft seit der Machtergreifung gegenüber. Dem Berufsethos der alten Richter, für die weiterhin das Gesetz als alleinige Grundlage der Rechtsprechung gilt, stehen die Versuche junger, nationalsozialistischer Richter entgegen, ihre Ideologie als rechtsgültigen Maßstab für Urteile zu verwenden. Dem durch den Einspruch eines Mitgliedes erwirkten Verbleib Salzburgs in einer Offiziersvereinigung steht der Ausschluss aus einem anderen Offiziersverein gegenüber, wobei auch in diesem Fall die Vereinsmitglieder ihrem ehemaligen Kameraden ihre persönliche Wertschätzung und ihr Bedauern über sein Ausscheiden aussprechen. Ein Ausnahmebeispiel charakterlicher Stärke ist Salzburgs Vorgesetzter aus dem Ersten Weltkrieg, der, wiewohl hinsichtlich seines Lebenslaufes als Gewinner des Nationalsozialismus zu betrachten, sich in der Öffentlichkeit völlig selbstverständlich zu seiner ungebrochenen, freundschaftlichen Beziehung zu Salzburg bekennt. Friedrich Salzburgs gesellschaftliche Ausgrenzung und persönliche Diffamierung gipfeln in seinem Ausschluss aus dem durch die herrschenden Machtverhältnisse korrumpierten Rotary Club. Der diesbezügliche Beschluss wird durch die im Club versammelten Spitzen der sächsischen Gesellschaft, die noch 1931 die „Hitlerbewegung“ einhellig verurteilt hatten, einstimmig getroffen und auch von seinem besten Freund, der ebenfalls Rotarier ist, befürwortet.

Friedrich Salzburg schrieb die Memoiren auf einer amerikanischen Schreibmaschine. Für die Veröffentlichung wurden die dadurch bedingten fehlenden Umlaute sowie die Rechtschreibung und die Zeichensetzung des originalen Typoskriptes weitgehend unverändert übernommen, um eine möglichst große Authentizität zu gewährleisten. Die im Text erwähnten Anlagen sind, bis auf die Anlagen 19 und 20, bei den heute lebenden Familienmitgliedern nicht mehr auffindbar. Alle sonstigen abgebildeten Fotografien und Dokumente stammen, bis auf zwei Ausnahmen, aus dem Familien-Nachlass. Die Herausgabe der Memoiren wurde begleitet von sachlichen Informationen und Anregungen, fachlichem Rat und konstruktiver Kritik, geistiger Aufgeschlossenheit und persönlicher Ermunterung durch verschiedene Menschen, denen mein herzlicher Dank gilt. Frau Andrea Schnelte danke ich, daß sie im Rahmen der Textbearbeitung zu einzelnen Punkten in Archiven und Bibliotheken geforscht hat. Und zu

Vorstandssitzung <sup>ab</sup>gehalten und (<sup>bei</sup> damit zog er ein mit Bleistift geschriebenes Blatt Papier aus der Tasche) las mir den Beschluss vor, den der Rotari gefasst hatte. Er lautete ungefaehr: "Im Hinblick auf die seit dem Nuernberger Parteitag veraenderte Stellung der Juden im deutschen Volke fordert der Vorstand des Rotari Dresden seine drei juedischen Mitglieder auf, in Betaetigung rotarischer Gesinnung ihren Austritt aus dem Rotari Klub zu erklaeren." "- Ich fragte Herrn Professor Dr. Grunert darauf, ob er diesen Beschluss fuer rotarisch halte. Er erwiderte: "Ich halte diesen Beschluss nicht fuer ~~rotarisch~~ <sup>unrotarisch</sup>, sondern fuer unmenschlich." - ~~wo~~ <sup>weil</sup> ~~er~~ <sup>man in das selbst sage,</sup> erklarte, dass er nichts zu sagen, ~~ich~~ <sup>ich</sup> erklare aber schon jetzt, dass ich aus dem Klub nicht freiwillig austrete und ~~ihnen~~ <sup>ihnen</sup> meine Antwort schriftlich zukommen lasse. In der Unterhaltung mit Professor Dr. Grunert teilte er mir mit, dass der Beschluss, uns drei Juden zum Austritt auf-  
7/ zuzufordern, einstimmig gefasst worden sei und dass auch mein intimer Freund Dr. Winkler, der damals als Sekretar des Klubs Mitglied des Vorstands war, auch mitgestimmt habe. Professor Dr. Grunert beteuerte, dass der Beschluss mit uns persoendlich gar nichts zu tun habe und dass die alte Wertschaetzung, die er fuer mich hege, bestehen bleibe, dass er auch in Zukunft wie bisher sich ein Vergnuegen daraus machen werde, meine Frau und mich als Gaeste in seinem Hause zu sehen und ebenso gern unser Gast sein wuerde, wie schon so haeufig. Ich schrieb dann den in Abschrift beifolgenden Brief an Rotari <sup>Anlage 12</sup> und bat am Schluss, ihn zu verlesen. Wie jedes Schriftstueck, jeder Postkartengruss und jede sonstige Mitteilung an den Montagssitzungen verlesen zu werden pflegte. Anlage 12. Tatsaechlich ist ueber den Brief

Abb. 1: Auszug aus dem Originalmanuskript, Quelle: Allan Salisbury (kuenftig A. S.)

ganz besonderem Dank verpflichtet bin ich den Kindern von Dr. Friedrich Salzburg, Mr Allan Salisbury (verstorben 1997) und Mrs Rosemary Heldebrant, die mit ihrer ideellen Unterstützung, ihren unschätzbaren wertvollen Erinnerungen und ihrem wundervollen Humor dieses Vorhaben überhaupt erst möglich gemacht haben. In vielen Gesprächen über ihre Eltern Grete und Friedrich Salzburg und über das Leben der Familie bis hin zur Gegenwart, durch die Einsicht in weitere private Originaldokumente, wie die Tagebücher von Grete Salzburg oder das Gästebuch des Ferienhauses in Oberbärenburg, sowie beim Betrachten des Filmmaterials aus den 1920er und 1930er Jahren wurden der Mensch Friedrich Salzburg und seine Angehörigen zu lebendigen und lebensvollen Personen. Deren durch die politischen Verhältnisse bedingtes Schicksal ist einzigartig und typisch zugleich. Friedrich Salzburgs präzise Wiedergabe von äußeren Ereignissen, die eine direkte Einwirkung auf sein Leben hatten, vermittelt Geschichte in einer sehr persönlichen Dimension, die jedoch beispielhaft für das Zeitgeschehen ist.

Wie war es möglich? Salzburgs Text spricht für sich, kann aber auch keine eindeutige Antwort geben. Das Unfassbare bleibt. In einem Klima abnehmender Vernunft, das unter anderem mit der Abnahme des Bildungsgrades einflussreicher Funktionäre einhergeht – in den Memoiren werden die fehlenden Studienabschlüsse des jungen sächsischen Kultusministers und eines seiner Referenten erwähnt –, nehmen Angst und Fanatismus zu. Alle Angehörigen der Familie Salzburg sind mit dem Leben davongekommen, aber sie haben einen in vieler Hinsicht hohen Preis bezahlt. Die trotz aller erfahrenen Demütigungen pragmatische Einstellung von Grete und Friedrich Salzburg gegenüber dem Leben zeugt von großer menschlicher Kraft, die bis zum Letzten korrekte und vorschriftsmäßige Regelung der Auswanderungsmodalitäten spricht für die uneingeschränkte persönliche und berufliche Integrität des Rechtsanwaltes und Notars Dr. Friedrich Salzburg. Eine Flucht aus Deutschland, ein klammheimliches Sich-Herausstellen, wäre für ihn undenkbar gewesen. Die Aberkennung von Identität und Heimat, die sich an die Auswanderung aus Deutschland anschließende weltweite Suche nach einem neuen Zuhause, der immense Verlust materieller Güter – Friedrich und Grete Salzburg haben zu keiner Zeit aufgegeben und konnten schließlich, im Alter von 65 und 53 Jahren, in Kalifornien den letzten Abschnitt eines erfüllten Lebens beginnen.



*Abb. 2: Dr. Friedrich Salzburg in Berkeley, 1945, Quelle: Rosemary Heldebrant (künftig R. H.)*

## Friedrich Salzburg

# Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933

1874 - 1914

Ich, Friedrich Salzburg, - maennlichen Geschlechts - bin geboren am 4. Juni 1874 in Dresden, der Haupt- und Residenzstadt des damaligen Koenigreichs, spaeteren Freistaates, Sachsen, die jetzt rund 770 000 Einwohner hat. Ich habe mein Leben mit Ausnahme der Studenten- und Militaerzeit ausschliesslich in

G e b u r t s - S c h e i n .

-----

Dass Friedrich S a l z b u r g -----  
eheliche r S ohn des Herrn Adolph S a l z b u r g -----  
aus Schönlanke -----  
und dessen Ehefrau, Frau Thekla geb. M e n d e l -----  
-----

am vierten Juni -----  
1800 vierundsiebzig -----

zu D r e s d e n geboren worden ist, wird auf Grund unseres  
Geburtsregisters vom Jahre 18 74 amtlich bescheinigt.

D r e s d e n, den 17. April 1936

DER VORSTAND DER ISRAELITISCHEN RELIGIONSGEMEINDE  
ZU DRESDEN

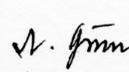
 



Abb. 3: Geburtsschein für Friedrich Salzburg, amtlich beglaubigt am 17. April 1936, Quelle: R. H.



Abb. 4: Adolph Salzburg mit seinen Kindern Emma, Margarete und Friedrich (Fritz), um 1880, Quelle: A. S.

Dresden verbracht. Ich bin Jude, Doktor iuris, verheiratet, habe drei Soehne und eine Tochter und zwei Enkeltoechter. Ich war Rechtsanwalt und Notar. In den Jahren 1925 bis 1935 betrug mein jaehrliches Einkommen ca. 80 000 bis 100 000 RM.

Mein Vater, Adolf Salzburg, war 1838 in Schoenlanke<sup>1</sup> bei Kreuz in der preussischen Provinz Posen geboren. Er war seit 1865 als selbstaendiger Kaufmann in Dresden taetig, und 25 Jahre lang im Vorstand und Vorsteher der israelitischen Religionsgemeinde in Dresden. Er starb 1909.

1 Heute: Trzcianka (Polen).

Mein Grossvater, Simon Salzburg, war 1803 in Schoenlanke geboren. Auch er war lange Jahre der Vorsteher der israelitischen Gemeinde seiner Geburtsstadt Schoenlanke. Ueberdies war er viele Jahre Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums der Stadt Schoenlanke. Ich besitze noch den stattlichen Becher, den ihm das Stadtverordneten-Kollegium Schoenlanke in dankbarer Wuerdigung seiner Verdienste um die Stadt im Jahre 1859 zu seiner silbernen Hochzeit geschenkt hat.

Meine Mutter, Tekla Salzburg, geb. Mendel, war ebenso wie ihre Eltern in Dresden geboren. Ihr Vater, also mein Grossvater muetterlicherseits, Kaskel Mendel,<sup>2</sup> war Fuhrwerksbesitzer in Dresden. Ihm war von der Stadtgemeinde die alleinige Konzession zur Sprengung der Strassen der Stadt Dresden und zur Ausfuhr der Faekalien erteilt worden.

Er war eine stadtbekannte Persoenlichkeit und gehoerte der Koeniglich Privilegierten Bogenschuetzengilde<sup>3</sup> an. Diese Gilde war sehr exklusiv. Es gehoerten ihr nur angesehene und wohlbestallte Dresdner Buerger an und sie rechnete es sich zur Ehre an, dass alle Mitglieder des koeniglichen Hauses auch Mitglieder der Gilde wurden und dass der Koenig und die Koenigin an der Spitze als Ehrenmitglieder die Schuetzenwiese alljaehrlich besuchten und sich an dem in der ersten Woche des August stattfindenden grossen Vogelschiessen



Abb. 5: Haus von Simon Salzburg in Schönlanke, um 1860, Quelle: A. S.

- 2 Gestorben 1870 (taucht in Unterlagen auch als Laskel Mendel auf), Arbeitskreis Gedenkbuch der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V. (künftig AkGb).
- 3 Bogenschützengesellschaft: Vereinigung der bürgerlichen Dresdner Armbrustschützen, die als Veranstalter der Vogelwiese Bedeutung im gesellschaftlichen Leben der Stadt besaß.

beteiligten. Die Zugehoerigkeit zu dieser Gilde war meines Grossvaters groesster Stolz.

Zur Zeit meiner Geburt wohnten meine Eltern An der Kreuzkirche Nr. 2 in einem der schoensten alten Barockhaeuser Dresdens, in dem im Jahre 1745 nach der Schlacht bei Kesselsdorf der siegreiche Preussenfeldherr Leopold von Dessau, in der Geschichte bekannt als der alte Dessauer, gewohnt hat.

Als ich neun Monate alt war, zogen meine Eltern in die neu erschlossene Villengegend am Grossen Garten in das Haus Tiergartenstrasse Nr. 8. Der Grosse Garten ist ein ungefaehr 300 Jahre alter Park, der zwischen der Stadt Dresden und den frueheren Doerfern Gruna, Strehlen und Striesen liegt und wohl zu den schoensten Parkanlagen Deutschlands zaehlt. Dort bin ich aufgewachsen. Wir waren sechs Geschwister und fuenf Geschwisterkinder im Hause und verlebten im Garten und mit den Kindern der bald zuziehenden Nachbarschaft eine schoene Jugend.

Ich moechte, ehe ich fortfahre, gleich hier einschalten, dass meine folgenden Mitteilungen, Eindruecke und Berichte meiner Eigenschaft als Jude im kaiserlichen, demokratischen und nationalsozialistischen Deutschland in erster Linie Rechnung tragen. Da die soziale und gesellschaftliche Stellung der



Abb. 6: Kaskel Mendel, vor 1870, Quelle: A. S.



*Abb. 7: Villa Tiergartenstraße 8, um 1900, Quelle: A. S.*

Juden in den drei Epochen eine verschiedene, und ausserdem bezeichnend fuer die Einstellung der Regierung und der massgebenden Gesellschaftsschichten gewesen, ueberdies aber der Kampf gegen die Juden ein Hauptprogramm des Nationalsozialismus ist, so glaube ich mich damit nicht ausserhalb des gegebenen Rahmens zu bewegen. Auch auf Folgendes will ich hinweisen: ich werde in der Hauptsache nur Selbsterlebtes schildern und alle meine Erlebnisse und Erfahrungen spielen sich in Dresden, also im fruerehen Koenigreich, spaeteren Freistaat Sachsen ab. Wenn es auch seit 1871 ein geeintes deutsches Reich gab, so waren doch die Verhaeltnisse in den einzelnen Bundesstaaten, die politischen Ansichten und die gesellschaftliche Einstellung der verschiedenen Bevoelkerungsklassen zueinander in den einzelnen Bundesstaaten ganz verschieden. Schon die Sprache war in den einzelnen Bundesstaaten verschieden und die Dialekte waren sehr stark ausgebildet. Als wohl 1906 in dem beruehmten Eulenburg-Prozess<sup>4</sup> vor dem Landgericht Berlin bayrische Fischer vom Starnberger See bei Muenchen als Zeugen vernommen wurden, musste ein Dolmetscher hinzugezogen werden, weil die Berliner Richter und der Staatsanwalt und die Berliner Geschworenen die bayrischen Fischer nicht verstehen konnten und umgekehrt. Aehnlich war es auf vielen Gebieten.

4 Skandalverfahren, in dem ein enger Berater Kaiser Wilhelms II. der Homosexualität bezichtigt wurde.



Abb. 8: Familie Salzburg, 18. März 1887. Von links nach rechts: Siegmund, Vater Adolph, Ernst, Fritz, Clare Virgin (englische Gouvernante), Mutter Thekla, Bertha, Margarete, Emma, Quelle: A. S.

Insbesondere war auch die Stellung der Juden und die Einstellung zu ihnen vor Hitler in den verschiedenen Bundesstaaten ganz unterschiedlich.

Mit sechs Jahren kam ich in die Mochmann'sche Lehr- und Erziehungsanstalt, eine Privatschule, in der der spaeter sehr bekannt gewordene deutsche Botschafter in Paris und London, von Hoesch,<sup>5</sup> ein juengerer Schulkamerad von mir war. Ich fuehlte mich in der Schule sehr wohl und hatte mit meinen Mitschuelern eine gute Kameradschaft. Wir luden uns zu unseren Geburtstagen gegenseitig ein und spielten auch sonst ab und zu im Hause eines der Schulkameraden. Waehrend ich ebenso wie alle anderen bei den meisten Schulkameraden auch zu solchen Gelegenheiten eingeladen wurde, luden mich die Soehne aus adligen Familien (von Fink, von Tuemmel,<sup>6</sup> von Blome, von Bosse) und von den hohen Staatsbeamten nicht ein, und einer von ihnen (von Bosse), mit dem ich in der Schule besonders befreundet war, sagte mir, er wuerde mich so gerne einladen und haette seine Mutter gebeten, dass er es duerfe. Die Mutter sei aber dabei geblieben, dass ein juedischer Junge in ihr Haus nicht eingeladen werden duerfe. Ich war damals zehn Jahre alt.

Ostern 1887 kam ich auf die Kreuzschule, ein ueber 400 Jahre altes humanistisches Gymnasium in Dresden, mit dem offiziellen Namen: Gymnasium zum heiligen Kreuz.<sup>7</sup> Dieses Gymnasium hatte neun Parallel-, also im Ganzen 18 Klassen mit zusammen etwa 600 Schuelern. In den unteren Klassen waren meist 40, in den oberen etwa 25 bis 30 Schueler. Viele Klassen verloren einen Teil ihres Bestandes bei dem Uebergang von der Untersekunda in die Obersekunda, weil in diesem Zeitpunkt der Berechtigungsschein zum Heeresdienst als Einjaehrig-Freiwilliger erteilt wurde. In den drei oberen Klassen, Obersekunda, Unterprima, Oberprima, blieben fast nur diejenigen Schueler, die spaeter die Universitaet beziehen und studieren wollten. In dieser Gymnasialzeit habe ich in meiner Klasse gute Freunde gefunden, mit denen ich, soweit sie noch am Leben und in Dresden waren, bis zu meiner Auswanderung aus Deutschland verkehrt habe. Wir waren, als wir Ostern 1893 das Gymnasium mit dem Maturitaetszeugnis<sup>8</sup> verliessen, wohl 24 Schueler; davon vier Juden.

In meine Schulzeit fielen die ersten beiden Epochen des neudeutschen Antisemitismus, die durch die Namen des Hofpredigers Stoecker<sup>9</sup> in Berlin und des Rektors Ahlwardt<sup>10</sup> gekennzeichnet sind. In Sachsen herrschte trotz der

5 Leopold von Hoesch (1881-1936), seit 1924 deutscher Botschafter in Paris, ab 1932 deutscher Botschafter in London.

6 Nach dem Adressbuch der Stadt Dresden „von Thümmel“.

7 Die Kreuzschule befand sich seit 1866 in einem neuen Schulgebäude am Dohnaischen Platz (später Georgsplatz). Trotz der humanistischen Ausrichtung des Gymnasiums versuchte man gerade Ende des 19. Jahrhunderts, den naturwissenschaftlichen Bereich der Kreuzschule auszubauen. Beim Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 wurde das Gebäude vollständig zerstört, 1947 bezog die Schule ein Gebäude auf der Eisenacher Straße.

8 Abitur.

9 Adolf Stoecker (1835-1909), evangelischer Politiker und Theologe, Gründer der Christlich-Sozialen Arbeiterpartei. Von 1881 bis 1893 und 1898 bis 1908 war er Mitglied des Deutschen Reichstags für die Deutschkonservative Partei, deren Programm starke antisemitische Elemente aufwies. Wilhelm II. entließ ihn 1889 wegen seiner politischen Tätigkeit als Hofprediger.

10 Hermann Ahlwardt (1846-1914), Volksschullehrer in Neuruppin und in Berlin, später auch Rektor, von 1892 bis 1902 Mitglied des Deutschen Reichstags, Mitbegründer der Antisemitischen Volkspartei und Verfasser antisemitischer Schriften (z. B. „Judenflinten“, 1892).

verhaeltnismaessig geringen Anzahl von Juden von jeher und insbesondere in jener Zeit mehr Antisemitismus als in anderen deutschen Laendern. Dresden hatte damals etwa 670 000 Einwohner und davon etwa 3 500 Juden. Ende der dreissiger Jahre hatte es bei 760 000 Einwohnern noch 3 000 Juden. Mehr als 5 000 haben niemals in Dresden gewohnt.

Aehnlich wie in Sachsen sollen die Verhaeltnisse in Hessen gelegen haben. In Sachsen jedenfalls herrschte grosse Begeisterung fuer Stoecker und Ahlwardt und ihre Bestrebungen, und wir Kinder hatten das zu spueren. Meine Schwestern konnten in jenen Jahren kaum zur Schule gehen, ohne dass ihnen die Gassenjungen auf dem Schulwege nachriefen: „Judenmaedel! Hep, hep, hep, itzig“ oder Aehnliches. Bei uns Jungens ging es nicht viel anders. Es kam dann oft zu Pruegeleien auf der Strasse, bei denen uns unsere Nachbarsjungen, mit denen wir viele Jahre lang Tag fuer Tag den Schulweg gemeinsam machten, halfen und zu uns hielten.

Die Lehrer im Kreuzgymnasium waren wohl zum grossten Teil auch antisemitisch angehaucht. Einige wenige von ihnen (etwa zwei oder drei von rund 30 Lehrern) machten daraus im Unterricht, zum Beispiel im deutschen Unterricht oder in der Geschichtsstunde und auch sonst kein Hehl. Ich muss aber zu ihrer Ehre ausdruerklich betonen, dass auch diese Lehrer (auch die zwei oder drei offen antisemitisch gesinnten) die juedischen Schueler nicht strenger oder ungerecht behandelten. Wir hatten noch die alte Sitzordnung, bei der die Schueler den Platz in der Klasse nach der Guete ihrer wissenschaftlichen Leistungen innehatten. Der beste Schueler war der erste, offiziell der Primus genannt, und oft mit der Aufsicht ueber die uebrigen Schueler beauftragt und mit der haesslichen Verpflichtung belastet, Schulkameraden, die ihm nicht gehorchten, wegen Ungehorsams dem Klassenlehrer anzuzeigen. Jeder Schueler hatte also seine Nummer in der Klasse, an der man sofort erkennen konnte, ob er ein guter, schlechter oder mittlerer Schueler war. Trotz ihrer antisemitischen Einstellung zensierten die Lehrer die juedischen Knaben nach unserem Empfinden gerecht, wiesen ihnen die ihnen nach ihren Leistungen in der Klasse zukommenden Plaetze zu und behandelten den einzelnen juedischen Schueler nicht unfreundlich. Das taten auch die offenen Antisemiten nicht. Die Leistungen und Zensuren der juedischen Schueler moegen im Endergebnis dem allgemeinen Durchschnitt entsprochen haben. Es gab sehr gute, sehr schlechte und auch mittlere juedische Schueler. Einige mir bekannte juedische Schueler waren Primi, andere wieder waren die letzten in der Klasse. Man konnte also auf unserer Schule nicht davon sprechen, dass sich die juedischen Schueler in ihren Leistungen von denen anderer Mitschueler guenstig oder unguenstig abgehoben haetten. Sie entsprachen dem Durchschnitt.

Unser Rektor, Professor Dr. Stuerenburg,<sup>11</sup> war das Urbild eines gerechten, korrekten Schulleiters. Bis zur Uebnahme des Rektorats durch diesen Mann (1888) galten auf dem Gymnasium nur die Wissenschaften: Latein, Griechisch, Mathematik. Moderne Sprachen galten nicht viel. Englisch wurde erst gar nicht

11 Heinrich Stürenburg (1847-1934), von 1889 bis 1910 Rektor der Kreuzschule.

und von 1890 an nur fakultativ gelehrt. Wir hatten in der Woche nur zweimal 45 Minuten Turnen. Die guten Turner waren meist die schlechten Schueler und von den Lehrern scheinbar angesehen. Die Primi waren meist miserable Turner; sie kannten nur ihre Arbeit und trugen meist schon als junge Knaben Brillen.

Das Verhaeltnis der Lehrer zu den Schuelern und umgekehrt war damals ein ganz eigenartiges. Die Lehrer waren meist ganz alte Herren und blieben im Amte taetig, so lange sie nur irgend konnten. Die meisten Lehrer, die mich in den letzten drei Jahren unterrichtet haben, waren zwischen 60 und 70 und standen wohl schon 40 Jahre im Lehrerberuf. So eigenartig wie es klingt, so muss ich sagen, dass die Schueler die Lehrer als ihre natuerlichen Feinde betrachteten. Es kam kaum vor, dass ein Lehrer mit einem Schueler jemals ueber irgendetwas gesprochen haette, was nicht mit dem Unterricht und den Schulaufgaben zusammenhing. Ausserhalb der Schulstunde, etwa in der Pause, sprachen die Lehrer nicht mit den Schuelern, und wenn etwa ein Lehrer einen Schueler mal ausserhalb der Schule, zum Beispiel auf der Pferdebahn, spaeter elektrischen Bahn traf, so musste zwar der Schueler den Lehrer durch respektvolles Abnehmen der Schuelermuetze gruessen, aber es war ausgeschlossen, dass der Lehrer sich mit dem Schueler etwa kurz unterhalten oder ihn gefragt haette, wo er hin wolle. Eine solche Ansprache haette den Schueler in groesstes Erstaunen versetzt. Diese Verhaeltnisse aenderten sich Ende der neunziger Jahre. Die Lehrer wurden eher pensioniert, waren nicht mehr so verbraucht und zeigten mehr Verstaendnis fuer die ihnen anvertraute Jugend und bemuehten sich mehr, als die Freunde der Schueler zu erscheinen. Ich hatte Gelegenheit, das bei den Lehrern meiner drei Soehne festzustellen.

Bezeichnend fuer die Einstellung der Lehrer zu uns juedischen Schuelern war Folgendes: Auf Veranlassung des erwaehnten Rektors Dr. Stuerenburg, der den Sport auf der Kreuzschule einfuehrte, wurde 1890 auf der Schule von etwa 30 Jungen aus den sechs oberen Klassen ein Fussballklub gegrueudet. Unter diesen 30 Jungen waren zwei Juden; einer von ihnen, der spaetere Rechtsanwalt Dr. Karl Mendel, noch jetzt in Dresden, Canalettostrasse 5 wohnhaft,<sup>12</sup> wurde von den Schuelern zum Praesidenten des Fussballklubs gewaehlt und war als solcher allgemein beliebt. Sobald aber Karl Mendel, der juedische Mitgruender des Klubs, das Gymnasium verlassen und die Universitaet bezogen hatte, fasste der Fussballklub den Beschluss, juedische Schueler in den Klub nicht mehr aufzunehmen. Trotzdem lud der Fussballklub seinen ersten Praesidenten Mendel zu seinen Festen und Spielen als Ehrengast noch viele Jahre lang ein, eine Einladung, der Mendel im Hinblick auf die antisemitische Haltung des Klubs nicht Folge leistete.

Ungefaehr um die selbe Zeit wurde unter dem Protektorat des Professors Dr. Urbach<sup>13</sup> auf dem Gymnasium ein literarischer Verein gegrueudet. Unter den Gruendern befand sich ein juedischer Primaner namens Hirschmann.

12 Karl Mendel (1873–1943) wohnte bis 1939 auf der Sidonienstraße 8 in Dresden, danach im Judenhaus auf der Canalettostraße 5. Er starb im Konzentrationslager Theresienstadt, AkGb.

13 Theodor Urbach, Lehrer für Geschichte und Geographie.

Sobald Hirschmann das Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife verlassen hatte, fasste der literarische Verein den Beschluss, juedische Mitschueler als Mitglieder nicht mehr aufzunehmen. Trotzdem meldete sich ein literarisch sehr interessierter juedischer Schueler, der uebrigens Primus Omnium war, Hans Gutmann,<sup>14</sup> zur Aufnahme in den Klub. Er wurde nicht aufgenommen. Ein Jahr spaeter meldete sich ein ebenfalls literarisch interessierter juedischer Schueler, Heinrich Arnhold,<sup>15</sup> zur Mitgliedschaft an. Seine Klassengenossen, die Mitglieder des literarischen Vereins waren, hatten ihm gesagt, er solle sich nur melden, er wuerde aufgenommen werden, obgleich er Jude sei. Da liess ihn Professor Dr. Urbach, der Vereinsprotektor, zu sich kommen und sagte: er, Professor Urbach, wuerde ihn, den Arnhold, ja gern als Mitglied des literarischen Vereins sehen. Das koenne er aber Hans Gutmanns wegen nicht verantworten, den man ein Jahr vorher zurueckgewiesen habe, weil er Jude ist. Hans Gutmann wuerde sich gekraenkt fuehlen, wenn er jetzt hoerte, dass Arnhold aufgenommen worden sei, obgleich er doch auch Jude sei. – Hans Gutmann, der damals an der Universitaet Leipzig studierte, hoerte von dieser Sache und schrieb drei Briefe: den ersten an Professor Dr. Urbach, den zweiten an den literarischen Verein, den dritten an Heinrich Arnhold. In allen drei Briefen schrieb er, dass er von dem Fall Heinrich Arnhold gehoert habe und ausdruuecklich erklaeere, dass er sich nicht gekraenkt fuehlen wuerde, wenn Arnhold aufgenommen wuerde, sondern dass er sich im Gegenteil freuen wuerde, wenn der literarische Verein sein Vorurteil gegen Juden fallen liesse und geeignet erscheinende juedische Schueler in Zukunft aufnehmen wuerde. Arnhold wurde nun unter Bezugnahme auf den Gutmann'schen Brief erneut zur Mitgliedschaft vorgeschlagen. Professor Dr. Urbach blieb aber trotzdem bei seiner Entscheidung, dass Juden nicht aufgenommen werden koennten. Er sagte, es ginge nun einmal nicht; das sei unmoeglich. Mir ist dieser Fall von Heinrich Arnhold, der vor wenigen Jahren gestorben ist, und von Hans Gutmann, der 1914 als Infanterie Offizier vor Ypern gefallen ist, erzaehlt worden. Mit beiden habe ich wiederholt ueber die Sache gesprochen. Professor Dr. Urbach war 7 Jahre lang mein Lehrer in Geschichte und 3 Jahre mein Lehrer im Deutschen, ein Jahr auch mein Klassenlehrer. Er machte bisweilen aus seiner antisemitischen Gesinnung im Geschichtsunterricht kein Hehl, aber er behandelte die juedischen Schueler ebenso wie die christlichen. Er stand mit den Schuelern ueberhaupt in einem besseren Verhaeltnis als die meisten Lehrer und war auch zu seinen juedischen Schuelern guetig, fuersorglich und besorgt um sie. Er hatte eine Anzahl juedischer Schueler augenscheinlich sehr gern und war nett zu ihnen, aber es war ihm eine unmoegliche Idee, dass ein juedischer Schueler Mitglied des literarischen Vereins sein solle, der deutsche Literatur trieb. Auch die Tatsache, dass der juedische Schueler Hirschmann Mitbegruender des Vereins war, dass Gut-

14 Hans Gutmann, Angehöriger der Dresdner Bankiersfamilie Gutmann.

15 Heinrich Arnhold (1885-1935), Angehöriger der Dresdner Bankiersfamilie Arnhold, promovierter als Jurist, später Handelsgerichtsrat, Vorstandsmitglied der Dresdner Industrie- und Handelskammer und Vorsitzender der Vereinigung Dresdner Privatbankiers. Arnhold blieb bis zu seinem Tod in Dresden.

mann Primus Omnium und sowohl Gutmann wie Arnhold Kinder aus altangesehenen Dresdner Familien waren und beide mit den seltenen Hauptzensuren IB und auch beide mit der Zensur IB im Deutschen abgingen, konnte sein inneres Widerstreben nicht beseitigen. Die Zurueckweisung der beiden ihm persoendlich lieben Schueler hat ihn gewiss selbst sehr geschmerzt, aber er konnte nicht anders.

Nachdem ich 1893 die Reifepruefung (Maturitaetsexamen) abgelegt hatte, bezog ich die Universitaeten Genf, Berlin, Freiburg, Wuerzburg, Leipzig, studierte die Rechtswissenschaften und bestand am 1. Juli 1896 die erste juristische Staatspruefung, das sogenannte Referendar Examen, in Leipzig. – „Aktiv“, das heisst Mitglied einer studentischen Verbindung, bin ich nicht gewesen. Juedische Studenten wurden – in den siebziger und achtziger Jahren war es etwas Anderes – in meiner Studienzeit 1893 bis 1896 auf keiner deutschen Universitaet in einer studentischen Vereinigung aufgenommen, weder von den Korps, noch von den Burschenschaften, den Landsmannschaften, den schlagenden Verbindungen oder den Gesangvereinen. Nur ganz unbedeutende, kleine, nicht Farben tragende Vereinigungen, in denen sich einige wenige Schulkameraden aus kleinen Staedten auf der Universitaet zusammenschlossen, machten manchmal eine Ausnahme und nahmen Juden auf. Studenten juedischer Abkunft, die sich hatten taufen lassen und zum Christentum uebergegangen waren, wurden bei vielen Korporationen aufgenommen. Bei manchen nahm man aber auch getaufte Juden nicht auf. Die juedischen Studenten, denen an einem studentischen Zusammenschluss gelegen war, waren nun ihrerseits zur Gruendung von Vereinigungen geschritten und zwar gab es zwei Gruppen von Vereinigungen, die sich zwar nicht ueber alle, aber doch ueber viele deutsche Universitaeten erstreckten. Die eine Gruppe war der K. C. (Kartell Convent). Dieses Kartell vertrat unter den Studenten den selben Standpunkt, den der Centralverein deutscher Staatsbuenger juedischen Glaubens,<sup>16</sup> eine ueber ganz Deutschland verbreitete Organisation, im allgemeinen vertrat. Man stand auf dem Standpunkt, dass der Jude in erster Linie deutscher Staatsbuenger sei, dass ihm alle Rechte und Pflichten eines deutschen Staatsbuengers zukaemen und ihn traefen und dass sein juedisches Glaubensbekenntnis dabei nicht in Frage kaeme. Er vertrat die Gleichberechtigung aller Juden vor dem Gesetz und in sozialer und gesellschaftlicher Beziehung. Ich selbst war in den dreissiger Jahren waehrend zweier Jahre Vorsitzender der Dresdner Ortsgruppe des Centralvereins deutscher Staatsbuenger juedischen Glaubens. Die anderen juedischen Studentenvereinsgruppen waren die Anhaenger des Zionismus, deren studentischer Konzern K. J. V. (Kartell Juedischer Verbindungen) genannt wurde. Diese Gruppe, die auch auf verschiedenen Universitaeten vertreten war, vertrat im Gegensatz zu dem K. C. den bekannten zionistischen Standpunkt.

16 1893 in Berlin gegrueudet mit dem Zweck der Sammlung aller deutschen Staatsbuenger juedischen Glaubens ohne Unterschied der religioesen und politischen Ausrichtung. Zu den Aufgaben des Vereins zaehlten die Bekaempfung des Antisemitismus und die Wahrung der staatsbuengerlichen Gleichstellung der Juden.

Ich hielt schon das Auftreten, die ganze Einstellung und die Lebensfuehrung der deutschen Studentenvereinigungen, den Trinkzwang, den Trinkkomment und das Mensurwesen fuer unzeitgemaess und laecherlich. Aber noch weniger angebracht und noch laecherlicher erschien mir das den deutschen Korporationen getreulich nachgeahmte Korporationswesen der juedischen Studenten, die auch den Trinkkomment und das Mensurwesen uebernommen hatten und den grossten Wert darauf legten, in diesen beiden Beziehungen den anderen Korporationen nicht nachzustehen. Ich habe es deshalb trotz in jedem Semester wiederkehrender Versuche, mich zum Eintritt in eine juedische Korporation zu bewegen, stets entschieden abgelehnt, Mitglied zu werden.

Am 1. August 1896 trat ich als Referendar beim Amtsgericht Dresden den juristischen Vorbereitungsdienst an, der sich ueber vier Jahre erstrecken musste. Allerdings unterbrach ich am 1. Oktober 1896 den Vorbereitungsdienst auf ein Jahr, um meiner Militaerdienstpflicht als Einjaehrig Freiwilliger zu genuegen. Ich haette natuerlich gern in Bayern gedient. Bayern war naemlich der einzige deutsche Bundesstaat, in dem Juden, die als Einjaehrig Freiwillige gedient hatten, wenn sie geeignet waren, zu Reserveoffizieren befoerdert wurden. Bei der hohen Geltung und dem Ansehen, dessen sich im kaiserlichen Deutschland Reserveoffiziere in sozialer und gesellschaftlicher Beziehung, auch bei Behoerden in- und ausserhalb des Dienstes erfreuten und bei der Bevorzugung, die Reserveoffiziere in jeder Beziehung, gleichviel ob als Staatsbeamte oder Kaufleute oder Rechtsanwaelte, genossen, waere es natuerlich mein Wunsch gewesen, auch Reserveoffizier zu werden. Zum Christentum uebergetretene, getaufte Juden wurden meistens zu Reserveoffizieren befoerdert. Die Taufe, also Uebertritt zum Christentum, um Reserveoffizier oder Staatsbeamter zu werden, kam bei mir namentlich im Hinblick auf die Stellung meines Vaters als Vorsteher der juedischen Religionsgemeinde in Dresden und seiner und meiner Einstellung zum Glaubenswechsel zwecks Erlangung gesellschaftlicher oder sonstiger Vorteile absolut nicht in Frage. Mein Vater war zu jener Zeit schon Witwer und wollte mich in seiner Naehelikeit und staendig mit mir Fuehlung haben. Das waere, wenn ich in Bayern gedient haette, bei den wenigstens neun Eisenbahnstunden entfernten in Frage kommenden bayrischen Garnisonen nicht moeglich gewesen. Deshalb trat ich bei dem in Pirna in der Saechsischen Schweiz, 20 Eisenbahnminuten von Dresden entfernt in Garnison stehenden 2. Koeniglich Saechsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 28 ein. – Die seit undenklicher Zeit allgemein uebliche Bezeichnung des Mittelgebirges an der saechsisch-boehmischen (tschechoslovakischen) Grenze als „Saechsische Schweiz“ ist uebrigens seit der Hitlerzeit verpoent und verboten, weil es undeutsch sei, einem schoenen deutschen Bergland dadurch hoeheren Reiz verleihen zu wollen, dass man es durch den Gebrauch des Wortes „Schweiz“ mit dem Ausland in Verbindung bringt. Es wird jetzt offiziell „Elbsandsteingebirge“ genannt. – Wir waren in dem aus neun Batterien und etwa 1100 Mann und zirka 45 Offizieren bestehenden Regiment 28 Einjaehrig Freiwillige. Ich war der einzige Jude und war als solcher im Regiment jedem bekannt. Das kam so: Bei der Vereidigung der Rekruten, die mit grosser Feierlichkeit und einer

Parade vor sich ging, wurden die neu eintretenden Mannschaften, also die Rekruten, nach Religionen getrennt vereidigt. Vereidigt wurden etwa 500 Rekruten. Die erste Gruppe bestand aus etwa 450 Evangelischen, die zweite Gruppe aus etwa 50 Katholiken. Die dritte Gruppe bildete ich als einziger Jude. Die Vereidigung erfolgte nun so, dass das gesamte Offizierskorps vor die zu vereidigende Gruppe hintrat, der Regimentsadjutant den Eid vorsprach und die zu vereidigenden Rekruten den Eid nachsprachen. Waehrend also links von mir erst 450 evangelische und sodann etwa 50 katholische Rekruten den Eid im Chorus nachsprachen, sprach ich ihn dann als einziger vor dem ganzen Offizierskorps allein. Dieser Vorgang blieb natuerlich in aller Gedaechnis haften. – Mir gefiel es beim Militaer ausgezeichnet. Der staendige Aufenthalt in frischer Luft, das Turnen, Exerzieren, das Artilleriewesen, das Reiten und der Umgang mit Pferden sagten mir ausserordentlich zu. Der militaerische Gehorsam und die selbstverstaendliche Verpflichtung, sich auch dem geringsten, ungebildeten Unteroffizier unterzuordnen, fielen mir nicht schwer. Ich war ein begeisterter Soldat und stand mich gut mit meinen Kameraden, den Einjaehrig Freiwilligen, von denen die meisten junge Kaufleute und einige Studenten waren. Aber auch der Umgang mit den gewoehnlichen Soldaten gefiel mir gut. – Die Einjaehrig Freiwilligen wurden bei diesem Regiment – es war nicht bei allen Regimentern so – zunaechst gesondert, also nicht mit allen anderen Rekruten zusammen ausgebildet, weil sie – mit besserer Schulbildung versehen und als eventuelle kuenftige Reserveoffiziere – auch schon waehrend des Einjaehrigen Dienstjahres moeglichst bald als Vorgesetzte auftreten, Unteroffizierdienst (Geschuetz Fuehrer, Meldereiter u.s.w.) tun und Posten bekleiden sollten, die im uebrigen nur Unteroffiziere bekleideten. Die Ausbildung von uns Einjaehrig Freiwilligen war dem Leutnant Alfred Hegemeister uebertragen worden, der damals etwa 28 Jahre alt war. Hegemeister war ein unermuedlicher Offizier, der alle Dienstzweige hervorragend beherrschte, ein guter Artillerist und glaenzender Reiter. Er war gerecht und hatte Herz fuer seine Untergebenen. Die Uebertragung der Ausbildung der Einjaehrig Freiwilligen galt ja fuer den betreffenden Offizier als eine gewisse Auszeichnung. Als nach etwa vierteljaehriger Ausbildungszeit der Regimentskommandeur Oberst von Rabenhorst den Leutnant Hegemeister fragte, wer sich von den 28 Einjaehrig Freiwilligen dazu eigne, spaeter Reserveoffizier zu werden, nannte er unter andern auch mich. Darauf sagte der Regimentskommandeur: „Aber Hegemeister, Sie wissen doch, dass das nicht geht. Der ist doch Jude.“ Das hat mir etwa 20 Jahre spaeter Hegemeister erzaehlt und es findet auch eine gewisse Bestaetigung in dem Briefe, den ich spaeter beifuegen werde. Trotz des eben wiedergegebenen Einwurfs schlugen mich Hegemeister und mein Hauptmann und Batteriechef am 1. April 1897 zum Gefreiten, am 28. Juni zur Befoerderung zum Unteroffizier und am 21. September 1897 zum Reserveoffiziersaspiranten vor und ich wurde demgemaess auch befoerdert. Von den 28 Einjaehrig Freiwilligen erfuhren nur acht diese Befoerderung; einer davon war ich. Ich fuege den Abteilungsbefehl, der meine Befoerderung enthielt als Anlage 1 bei. Waehrend des Dienstjahres war mein Verhaeltnis zu Leutnant Hegemeister,



Abb. 9: Friedrich Salzburg in Soldatenuniform, wahrscheinlich 1896, Quelle: A. S.

von dessen Existenz ich ja bis zum Eintritt ins Regiment keine Ahnung hatte, selbstverstaendlich nur das des vorgesetzten Offiziers zum Untergebenen. Aber nach der Dienstzeit entwickelte sich zwischen uns eine Freundschaft. Hegemeister, der inzwischen als Oberstleutnant im Krieg Kommandeur des Koeniglich Saechsischen Leibfeldartillerie Regiments Nr. 32 geworden war, schrieb mir unter vielen anderen Briefen, die ich nicht mehr besitze, auch den Brief vom 15. September 1915, den ich im Original als Anlage 2 beifuege. In diesem Briefe schreibt er unter anderem: „Sie sollen aber wissen, mein lieber Salzburg, dass ich in unveraenderlich treuer Kameradschaft der Zeit gedenke und besonders Ihrer, die Sie meinem Herzen so nahe stehen und die Sie mir unvergesslich sind. Und ich brauche Ihnen wohl nicht erst zu sagen, dass Sie mir der liebste waren unter all den jungen Herren, die ich damals die Ehre hatte, als gute Soldaten heranbilden zu duerfen. Es war eine herrliche Zeit.“ Nach dem Krieg und zwar im Jahre 1935, also 40 Jahre nachdem wir uns beim Militaer kennen gelernt hatten, schrieb er mir den Brief vom 5. April 1935, den ich kurz vor einer Urlaubsreise erhielt. In diesem Briefe schreibt er: „Wir wuenschen Ihnen recht frohe und ungetruebte Tage und hoffen sehr, dass Sie alle das Ungemach, was Ihnen in deutschen Landen so schwer gemacht, einmal vergessen werden.“ (Anlage 3).

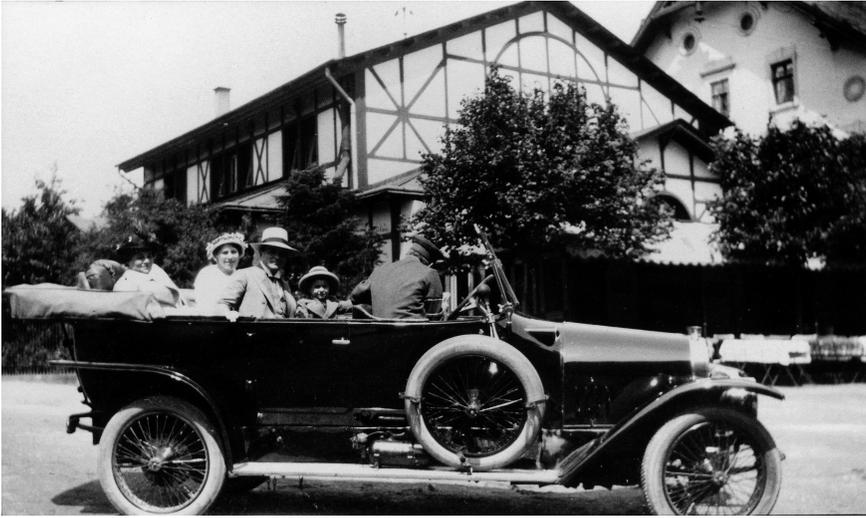
Es war beim Regiment Nr. 28 Sitte, dass die zu den Reserveoffiziersaspiranteneubungen einberufenen Reserveunteroffiziere mit im Offizierskasino assen, damit sie mit allen Offizieren des Regiments, nicht nur ihren Batterie-Offizieren, in persoenliche Fuehlung kaemen und sich alle Offiziere ein Urteil bilden konnten, ob sich die Aspiranten auch gesellschaftlich und kameradschaftlich zu Reserveoffizieren eigneten. An dem Tage, an dem ich zum Reserveoffiziersaspiranten ernannt wurde, am 24. September 1897, fasste das Offizierskorps den Beschluss, dass die zur ersten Uebung eingezogenen Aspiranten noch nicht im Offizierskasino essen sollten, sondern vielmehr erst waehrend der zweiten Uebung als Vizewachtmeister Aufnahme ins Offizierskasino finden sollten. Ein damals junger Leutnant soll, wie mir spaeter von einem Reserveoffizier gesagt worden ist, mit Bezug darauf, dass ich Offiziersaspirant geworden war, gesagt haben: „Wir muessen das aendern, dass die zu Uebungen eingezogenen Reserveoffiziersaspiranten im Kasino essen. Mit einem Juden kann man doch nicht an einem Tisch „fressen.“ Der selbe Leutnant war dann im Manoever einmal bei Verwandten meiner Frau einquartiert und hat sich dort, obgleich er acht Tage lang mit diesen Juden an einem Tisch „gefressen“ hat, ausserordentlich wohl gefuehlt, wie er ihnen wenigstens erklart hat.

In der ersten Uebung (1. Maerz bis 25. April 1898), die ich als Reserveoffiziersaspirant machte, um weiter (zum Vizewachtmeister) befoerdert zu werden, wurde ich nicht befoerdert. Ich wiederholte die Uebung ein Jahr spaeter und wurde auch dieses Mal nicht befoerdert. Ein aelterer Leutnant, der in meiner Batterie stand, riet mir, ich solle doch in Bayern weiter ueben. Dort wuerden Juden befoerdert. Ich habe diesem Rate nicht Folge geleistet. Ich war zu verbittert. Nachdem ich zwei Mal nicht befoerdert war, wurde ich am 9. Mai 1899 von der Liste der Offiziersaspiranten gestrichen.

Am 1. Oktober 1897, nach Ablauf des Militaerdienstjahres, setzte ich meinen Vorbereitungsdienst beim Amtsgericht Dresden fort. Ich schrieb alsbald meine Doktor-Dissertation ueber das Thema: „Die rechtliche Stellung des Handlungsagenten vor und nach dem Erscheinen des deutschen Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897“, und am 15. Juni 1899 wurde mir von der juristischen Fakultat der Universitaet Leipzig der Titel „doctor utriusque iuris“ (Anlage 3a) verliehen. – Am 22. Maerz 1901 bestand ich die zweite juristische Staatspruefung, das sogenannte Richterexamen. Wer dieses Examen bestanden hatte, konnte in Deutschland Richter, Rechtsanwalt oder hoeherer Verwaltungsbeamter werden. Das Examen wurde vor einer Kommission des saechsischen Justizministeriums abgelegt. Die Richter und die hoeheren Verwaltungsbeamten genossen in Deutschland stets und geniessen sicher auch heute noch ein viel hoeheres Ansehen als die Rechtsanwaelte. Es strebten deshalb bei weitem die meisten jungen Juristen danach, nach dem Bestehen des zweiten juristischen Staatsexamens (Richterexamen) zunaechst als Hilfsrichter mit dem Titel Assessor von dem Staate angestellt zu werden. Bewaehrten sie sich als Richter, so wurden sie nach drei bis vier Jahren Amtsrichter oder Landrichter.

Dass die Rechtsanwaelte, wenn sie tuechtig waren, im Durchschnitt ein viel hoeheres Einkommen hatten als die Richter, die als Hilfsrichter nur RM 2400 jaehrlich und als Amts- oder Landrichter nur RM 3600 Jahresgehalt bekamen, aenderte hieran nichts. Das hoehere Ansehen, das die Stellung als Richter mit sich brachte und die Pension, die der Richter nach zirka vierzigjaehriger Dienstzeit erhielt, waren ausschlaggebend dafuer, dass jeder danach strebte, vom Staate als Richter oder Verwaltungsbeamter angestellt zu werden. Die Entscheidung, ob einer angestellt wurde oder nicht, hatte der Justizminister. Es war nun ueblich, dass die Kandidaten unmittelbar nach der muendlichen Pruefung dem Justizminister einen offiziellen Besuch machten. Hatte der Kandidat ein schlechtes Examen gemacht und kam seine Anstellung als Hilfsrichter deshalb nicht in Frage, so empfing ihn der Justizminister gleich mit den Worten: „Ich hoere, Sie wollen Rechtsanwalt werden.“ Das bedeutete, dass der Betreffende ein so schlechtes Examen gemacht hatte, dass er nicht angestellt werden sollte. Mit der selben Aeusserung „Ich hoere, Sie wollen Rechtsanwalt werden“ empfing der Justizminister auch alle juedischen Kandidaten, gleichviel ob sie das Examen gut oder schlecht gemacht hatten. Es wurden in Sachsen vor dem Kriege juedische Juristen, die das Richterexamen bestanden hatten, weder als Hilfsrichter noch sonst im juristischen oder Staatsdienst angestellt. Es gab in Sachsen vor 1914 unter schaeztungsweise 2000 richterlichen Beamten nur einen einzigen Juden, den Landsgerichtsrat Johannes Meyer<sup>17</sup> in Dresden, der etwa im Jahre 1885 angestellt worden war, dann aber nicht mehr befoerdert wurde, so dass er im Alter von etwa 60 Jahren in der selben Stellung starb, die er etwa 30 Jahre lang innegehabt hatte. – Als ich mein zweites Examen, das Richterexamen, bestanden hatte, habe ich dem Justizminister gar nicht erst einen Besuch gemacht, weil ich ihm und mir seine Mitteilung, er habe gehoert,

17 Johannes Meyer (1832?-1903), AkGb.



*Abb. 10: Dr. Friedrich Salzburg mit Ehefrau Grete, dem 3-jährigen Sohn August Adolph, Schwiegermutter und Chauffeur im Automobil Marke „Horch“, 1912, Quelle: A. S.*

ich wolle Rechtsanwalt werden, ersparen wollte. – Ich liess mich am 1. Juni 1902 als Rechtsanwalt beim Landesgericht Dresden nieder und uebte die Praxis bis 1929 allein ohne Sozcius aus. Erst 1929 assoziierte ich mich dann mit zwei juengeren Kollegen. Am 27. Dezember 1902 wurde mir auf meinen Antrag hin das Buergerrecht der Stadt Dresden verliehen. (Anlage 4.)

Die nun folgenden Jahre widmete ich mich ganz meiner Praxis, die sich sehr gut entwickelte. Obgleich mein Vater Vorsteher der juedischen Gemeinde war und viele Beziehungen zu den Gemeindemitgliedern hatte, rekrutierte sich meine Klientel nicht aus der juedischen Gemeinde. Es waren meine Klienten vielmehr fast ausschliesslich Christen. Die Stadt Dresden hatte damals etwa 660 000 Einwohner, davon etwa 5 000 Juden. Rechtsanwaelte gab es in Dresden damals etwa 700, davon 30 juedische. Juedische Aerzte gab es in Dresden in den dreissiger Jahren ungefaehr 25 bis 30. Die Verhaeltnisse waren in Dresden eben ganz anders als zum Beispiel in Berlin, wo mehr als die Haelfte aller Aerzte und Rechtsanwaelte Juden waren. Schon zwei Jahre nach meiner Niederlassung wurde ich infolge eines Prozesses, den ich gegen einen bekannten Fleischermeister gefuehrt und gewonnen hatte, in Fleischerkreisen sehr bekannt. Ich wurde staendiger Berater der Dresdner Fleischerinnung und staendiger Anwalt und Aufsichtsratsmitglied der Central-Viehmarkts-Bank A.G., die spaeter ihren Namen in Dresdner Handelsbank A.G. umaenderte. Meine Rechtsanwaltspraxis entwickelte sich so gut, dass ich im Jahre 1908 in der Lage war zu heiraten. Ich heiratete das damalige Fraeulein Emilie Gretchen geb. Gerstle, die mit ihrer damals bereits verwitweten Mutter in der alten, herrlichen Stadt Augsburg wohnte. Aus unserer Ehe sind vier Kinder hervorgegangen:



*Abb. 11: Dr. Friedrich und Grete Salzburg beim Tennisspielen in Binz auf Rügen, 1912, Quelle: A. S.*

August Adolf Salzburg,<sup>18</sup> geboren am 3. April 1909. Dieser Sohn ist Kaufmann und hatte bis Ende 1937 eine wunderbare Stellung als Prokurist einer hoch angesehenen Fabrik bei Dresden. Er versucht jetzt, sich in London eine neue Existenz zu gruenden. Er ist verheiratet mit Trude, geb. Strauss aus Augsburg. Aus dieser Ehe sind zwei Toechter hervorgegangen, eine fuenf Jahre, die andere zwei Jahre alt.

Friedrich Peter,<sup>19</sup> geboren am 12. April 1913. Er hat in Wien, Berlin und Freiburg Medizin studiert und in Freiburg im Sommer 1933 das Physikum bestanden. Dann hat er in Rom und Cambridge, England, weiterstudiert, hat in Rom das italienische Doktorexamen und in Padua das italienische Medizinische Staatsexamen bestanden und ist B.A. der Universitaet Cambridge, England, und jetzt als Research Assistant in der medizinischen Fakultaet der Universitaet Minneapolis<sup>20</sup> taetig.

Fritz Ulrich,<sup>21</sup> geboren am 1. Mai 1917. Diesen Sohn habe ich 1934 von der Schule genommen und in eine Lehrstellung in einem Dubliner Im- und Export-Geschaeft nach Irland gegeben. Dort lernte er einen Hamburger Exporteur kennen, der ihn bei sich in Hamburg und spaeter im suedafrikanischen Geschaeft anstellen wollte. Er ging deshalb von Dublin nach Hamburg, konnte aber die Stellung in Suedafrika, auf die es ihm ankam, nicht antreten, weil in dem fraglichen Zeitpunkt die Einwanderung von Juden nach Suedafrika unmoeglich war. Gluecklicherweise gelang es ihm, Anfang 1937 eine Stellung in einem japanischen Export-Geschaeft, naemlich bei der Firma J. Gerber & Co., in Kobe in Japan zu finden. Dort ist er noch jetzt.

Rosemarie,<sup>22</sup> geboren am 22. Oktober 1922. Sie lebt mit uns in Berkeley.<sup>23</sup>

## Der Weltkrieg

Der Ausbruch des Weltkrieges 1914 traf mich in dem hollaendischen Seebad Nordwijk. Unter grossen Schwierigkeiten fuhr ich mit meiner Frau und den beiden Kindern, die wir damals hatten, nach Dresden. Da ich damals bereits 40 Jahre alt und in meinem Militaerverhaeltnis Landwehrmann zweiten Aufgebots, verheiratet, Vater zweier Soehne, seit meiner Nichtweiterbefoerderung im Jahre 1899 auch verbittert war und einen Groll gegen die militaerischen Einrichtungen hatte, glaubte ich, als ich von Holland nach Deutschland zurueckfuhr, dass fuer mich ein Kriegsdienst an der Front nicht in Frage kaeme und dass ich nicht gleich, sondern hoechstens im weiteren Verlaufe des Krieges in der Heimat irgendwie Verwendung im militaerischen Dienst finden wuerde. Die ganze Situation aenderte sich aber fuer mich mit einem Schlage, als ich in Dresden ankam. Die allgemeine Ueberzeugung, dass Deutschland von den

18 Nach seiner Emigration Augustus Allan Salisbury, verstorben 1997 in London.

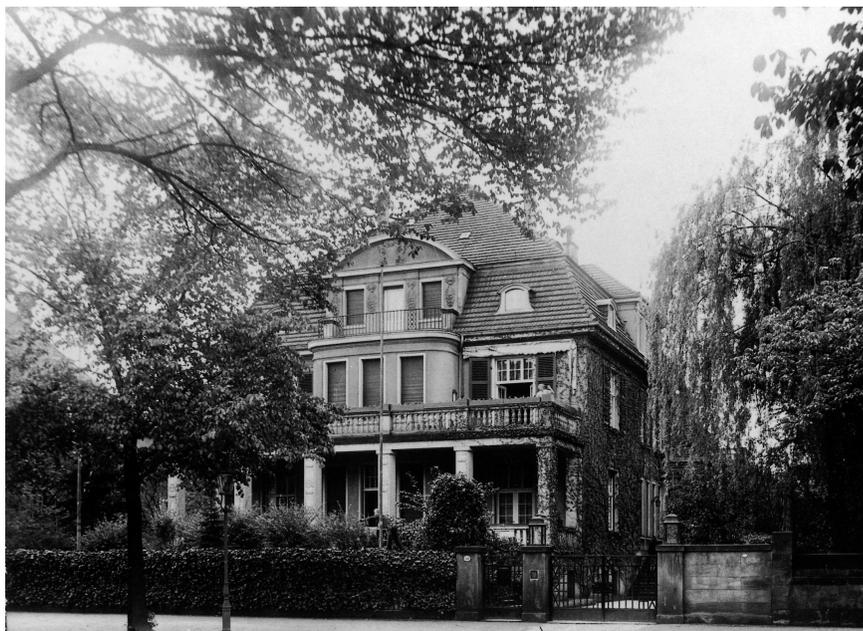
19 Spaeter Dr. Peter Salisbury, verstorben 1964 in den USA.

20 Minnesota, USA.

21 Spaeter Fred Ulysses Salisbury, verstorben 1976 in den USA.

22 Spaeter Rosemary Heldebrant.

23 Kalifornien, USA.



*Abb. 12: Villa Tiergartenstraße 50, um 1930, Wohnsitz von Dr. Friedrich Salzburg und Familie ab 1912, Quelle: A. S.*

Entente-Staaten eingekreist, von ihnen mutwilligerweise ohne eigenes Verschulden in den Krieg gehetzt und angegriffen worden sei, um vernichtet zu werden, erfasste auch mich, und trotz der mir - nach meinem Gefuehl - durch die Nichtbefoerderung zum Reserveoffizier angetanen Unbill ordnete ich rasch meine Vermoegensverhaeltnisse, schloss in der Rechtsanwaltspraxis die noetigsten Arbeiten ab und meldete mich als Kriegsfreiwilliger zum sofortigen Ausruecken an die Front. Ich schaemte mich tatsaechlich, mich als gesunder Mensch auf der Strasse in Zivil zu zeigen. Die allgemeine Stimmung war so, dass auch meine Frau mir nicht die geringsten Einwendungen oder Vorwuerfe machte, als ich ihr berichtete, dass ich mich freiwillig ins Feld gemeldet hatte; im Gegenteil: sie war stolz darauf. Ich verwaltete damals sehr viele Dresdner Grundstuecke mit ungefaehr 200 Mietern. Diese Grundstuecksverwaltung uebergab ich meiner Frau. Wir wohnten mit meiner Schwiegermutter in einem Haus. Meine Frau konnte infolge der Uebernahme der Grundstuecksverwaltung in der Wirtschaft weniger taetig sein. Deshalb uebernahm meine Schwiegermutter die Wirtschaftsfuehrung und kuemmerte sich besonders um die beiden Kinder. Meine Frau und meine Schwiegermutter hatten sich gleich zu Anfang den staedtischen Behoerden gegenueber zur Aufnahme von infolge der russischen Angriffe aus Ostpreussen vertriebenen Deutschen erboten, und bereits im August 1914 hatten wir eine staendige Einquartierung und hatten ausserdem eine vertriebene ostpreussische Baeuerin mit sieben Kindern zu uns ins Haus genommen, die den ganzen Krieg ueber bei uns wohnten und ver-

pflegt wurden. Auch meine Schwiegermutter hat mir das Ausruecken ins Feld nicht schwer gemacht, obgleich sie gleich in den ersten Mobilmachungstagen zwei Soehne und dann auch mich ins Feld gehen sah. Ihr aeltester Sohn, der Fabrikdirektor Hans Gerstle, war von Anfang August 1914 bis November 1918 im Felde. Er war im Frieden aus den selben Gruenden wie ich nicht Offizier geworden, wurde nach Ausbruch des Krieges zum Offizier befoerdert und war Fuehrer einer Maschinengewehr-Kompanie des saechsischen Infanterie Regiments Nr. 103. Selbstverstaendlich hat er das Eiserne Kreuz.

Der andere Sohn meiner Schwiegermutter, Fritz Isidor Gerstle, war bei Ausbruch des Krieges Student der Medizin im 6. Semester und wurde gleich in den ersten Mobilmachungstagen als Sanitaetsfeldwebel in einem Kriegslazarett eingezogen. Seine Mutter war, nachdem ihr aeltester Sohn und ich bereits an der Front waren, gluecklich, dass wenigstens dieser Sohn weit ab von der Front in einem Kriegslazarett, also weniger gefaehrdet, war. Der junge Mann aber dachte ganz anders. Er schaemte sich zu Tode, dass er so weit hinten in Sicherheit sitzen sollte, waehrend andere vorne an der Front waren. Er meldete sich freiwillig zu den Fliegern, wurde als solcher ausgebildet, kam als Flieger an die Front, wurde zum Fliegerleutnant befoerdert und erhielt, nachdem er ein Jahr seinen Dienst als Beobachtungsflieger in Nordfrankreich versehen hatte, auch das Eiserne Kreuz. Aber auch der Posten als Beobachtungsflieger war ihm zu wenig. Er meldete sich zu den Kampffliegern und wurde der bayrischen Feldflieger Abteilung 5 zugeteilt. Bei seinem ersten Luftkampf gelang es ihm, ein englisches Flugzeug mit zwei Insassen abzuschliessen. Bei einem zweiten Luftkampf wenige Tage spaeter wurde er von englischen Fliegern ueber dem Delville-Walde in Nordfrankreich abgeschossen. (Siehe Anlage 5.)

Ich war nach einer Landwehruebung, die vom 11. bis 24. Juli 1904 gedauert hatte, am 24. Dezember 1905 zum Vizewachtmeister der Landwehr befoerdert worden und rueckte nun auf Grund meiner freiwilligen Meldung am 23. August 1914 mit der Artillerie-Munitionskolonne 11 als deren etatsmaessiger Vize-wachtmeister ins Feld. Die erste Schlacht, an der die Kolonne beteiligt war, war die Schlacht von Nancy-Epinal, die vom 28. August 1914 bis 14. September 1914 dauerte. Dann folgten die Gefechte bei Blâmont, Domjevin<sup>24</sup>-Badonviller, Ancerviller, Cirey und die Winterschlacht bei Badonviller.<sup>25</sup>

Schon um Ostern hatte mich mein Kommandeur zur Befoerderung zum Offizier vorgeschlagen. Offizier konnte man, von anderen Voraussetzungen abgesehen, nur dann werden, wenn alle Offiziere des Truppenteils, dessen Offizier man werden sollte, bei der Wahl mit „ja“ stimmten. Ich fiel bei dieser Wahl durch, weil, wie mir mein Kommandeur vertraulich mitteilte, ein Hauptmann der Reserve Mueller gegen mich gestimmt hatte, weil ich Jude war. Dieser Hauptmann der Reserve Mueller war in seinem Zivilberuf Amtsrichter in Tharandt bei Dresden. Ich kannte ihn nicht persoendlich, habe aber spaeter durch ihn selbst erfahren, dass er sehr viel in der juedischen Familie Meyer verkehrte, zu der auch der Seite 20 erwaehte Landsgerichtsrat Johannes Meyer

24 Domjevin.

25 Lothringen.

gehörte. Meine Vorgesetzten waren darüber, dass ich trotz ihres Vorschlags bei der Wahl durchgefallen war, empört und schlugen mich im Dezember 1914 erneut zum Offizier vor. Dieses Mal mit Erfolg. Ich wurde am 14. Januar 1915 zum Offizier und zwar zum Leutnant der Landwehr Feldartillerie befördert. Einer der ersten, die mir zur Beförderung gratulierten, war der selbe Hauptmann Mueller, der das erste Mal gegen mich gestimmt hatte. Er suchte mich in meinem Quartier auf, zeigte sich in der Unterhaltung sehr interessiert namentlich fuer theologisch juedische Fragen und bat mich schliesslich, ihm durch den mir gut bekannten Rabbiner der juedischen Gemeinde in Dresden ein hebraisches Buch (ich weiss nicht mehr welches) zu verschaffen. Er verstand Hebraeisch, ich nicht. Aber ich verschaffte ihm das Buch. Es begann ja damals die Zeit des Stellungskriegs, der zu Anfang fuer die Munitionskolonnen und ihre Offiziere sehr ruhig und fast gefahrlos war.

Nachdem zu Anfang des Krieges unverhaeltnismaessig viele Infanterie-Offiziere gefallen waren, musste Ersatz geschafft werden und so wurde ich zur Infanterie versetzt und zwar zunaechst als Verpflegungsoffizier zum 3. Bataillon des Ersatzinfanterie Regiments Nr. 24. Als ich mich bei dem Kommandeur dieses Regiments, dem Hauptmann Heitzsch,<sup>26</sup> meldete, sagte er: „Salzburg, Salzburg – der Name kommt mir doch bekannt vor. Waren Sie nicht Kreuzschueler in Dresden, in einer Klasse mit Birke, Schickel, Koehler, Krause?“ Ich bejahte diese Frage. Die Genannten waren mit mir in der selben Klasse gewesen. Darauf fuhr Hauptmann Heitzsch fort: „Das fuegt sich ja ganz gut. Wie Sie in der Oberprima waren, war ich in der Quinta. Sie hatten damals die Aufsicht in meiner Klasse und haben mir damals wegen einer angeblich von mir begangenen Ungezogenheit ganz ungerechterweise ein paar Ohrfeigen gegeben. Jetzt werde ich mich an Ihnen raechen!“ Diese Aeusserung war selbstverstaendlich spasshaft gemeint und es entwickelte sich zwischen Hauptmann Heitzsch, seinem Adjutanten, einem Leutnant der Reserve Winkler (im Zivilberuf Assessor A. D. und Banksyndikus), und dem Bataillonsarzt ein hoechst angenehmes Verhaeltnis. Die Taetigkeit als Verpflegungsoffizier war so gut wie keine Taetigkeit, weil im Stellungskrieg das Verpflegungswesen ja ausgezeichnet organisiert war und fuer den Verpflegungsoffizier so gut wie nichts zu tun uebrig blieb. Ich war deshalb so gut wie unbeschaeftigt und da ich dies meinen Vorgesetzten meldete, wurde ich mit den Geschaeften der Ortskommandantur und des Gerichtsoffiziers betraut und war auch sehr oft Mitglied und Verhandlungsfuehrer des Feldkriegsgerichts der Division. Ich arbeitete mich dann in infanteristische Sachen ein, vertrat oefters den Ordonanzoffizier im Regimentsstab und wurde schliesslich, obgleich ich ja Feldartillerist war, Adjutant des neugegruendeten 4. Bataillons des Ersatzinfanterie Regiments 24, aus dem spaeter das 1. Bataillon des Infanterie Regiments 431 wurde. In dieser Stellung erkrankte ich an Grippe und wurde zurueck in die Heimat nach Dresden geschickt. Als ich mich dort auf der Ersatzabteilung des Artillerieregiments meldete, zu dem ich ja gehoerte, wurde mir gesagt, es wuerden bei

26 Walter Heitzsch (1880–1940), nach 1933 zum Oberstleutnant (Ersatz-Offizier) befördert (taucht in Unterlagen auch als Walter Heitsch auf).

der Artillerie dringend Offiziere gebraucht. Ich haette bei der Infanterie nichts zu suchen und ich wurde nunmehr zum Fussartillerie Bataillon 152, das im Osten stand, versetzt und zwar wiederum als Verpflegungsoffizier, eine Stellung, die mir wiederum gar nicht zusagte. Mit diesem Bataillon, bei dem ich aber nur vier Monate blieb, habe ich die Stellungskaempfe an der Narajowka mitgemacht. Im Maerz 1917 wurde ich als Kommandeur der 1. Batteriekolonnie zum Fussartillerie Regiment Nr. 19, das in Frankreich stand, versetzt. In dieser Stellung habe ich folgende Schlachten mitgemacht: die Kaempfe vor der Siegfriedstellung,<sup>27</sup> die Fruehjahrsschlacht bei Arras, die Stellungskaempfe und die Schlacht bei Verdun, Stellungskampf in der Champagne, Stellungskaempfe bei St. Quentin und an der Oise, ferner die Grosse Schlacht in Frankreich, insbesondere die Durchbruchsschlacht bei St. Quentin-La Fère,<sup>28</sup> die Kaempfe beim Uebergang ueber die Somme und den Crozat-Kanal bei St. Christ, die Verfolgungskaempfe bis Mont Didier-Noyons, die Verfolgungskaempfe bis an die Avre, die Kaempfe an der Avre bei Mont Didier und Noyons, Stellungskaempfe noerdlich der Ailette, die Schlacht bei Soissons und Reims, besonders die Erstuermung der Hoehen des Chemin des Dames, Stellungskaempfe zwischen Oise, Aisne und Marne, westlich Soissons, zwischen Aisne und Marne, die Angriffsschlacht an der Marne und in der Champagne, die Abwehrschlacht zwischen Marne und Vesle, die Kaempfe zwischen Arras und Albert, die Abwehrschlacht zwischen Scarpe und Somme, im besonderen die Schlacht bei Monchy und Bapaume und endlich die Kaempfe vor der Siegfriedstellung. Alles das geht aus Anlage 6 hervor.

An Ordensauszeichnungen habe ich erhalten: Die Landwehr Dienstauszeichnung (L.D.A.), das Ritterkreuz des Albrechtsordens mit Schwertern (A.R.2.x), das Ritterkreuz des Verdienstordens mit Schwertern (V.R.2.x); ferner das Eiserne Kreuz zweiter Klasse (E.K.2) und das Eiserne Kreuz erster Klasse (E.K.1). Vergleiche Militaerdienstzeitbescheinigung, Anlage 6 unter Ziffer 4 sowie das als Anlage 7 beigefuegte Besitzzeugnis fuer das Eiserne Kreuz erster Klasse. Schliesslich wurde mir am 13. Juni 1935 im Namen des Fuehrers und Reichskanzlers Adolf Hitler zur Erinnerung an den Weltkrieg 1914 - 1918 das Ehrenkreuz fuer Frontkaempfer verliehen. (Aktenzeichen Nr. 45447/34 des Polizeipraesidiums Dresden). Anlage 8.

Trotzdem ich im Kriege, namentlich in den Jahren 1917 und 1918, wie ich dies wohl nicht weiter auszufuehren brauche, in jeder Beziehung, koerperlich und seelisch, viel Schweres durchgemacht habe, moechte ich in meinem Leben dieses ganz ungeheure Erlebnis des Krieges nicht vermissen. Es ist so Ungeheures und so Ueberwaeltigendes, dass ich mir nicht zutraue und mich nicht daran wage, eine Schilderung von dem Erlebten zu geben.

Ich habe im Kriege sehr viel nette Bekanntschaften gemacht und in der Zeit, in der ich bei der Infanterie war, mit einem Manne, den ich erst im Kriege beim

27 Ausbau deutscher Stellungen hinter der Sommeffront. Im Februar/Maerz 1917 wurden deutsche Truppen zur Erschwerung feindlicher Angriffe in die fest ausgebauten Stellungen zurueckgenommen.

28 La Fère.

Ersatzinfanterie Regiment 24 kennen lernte, dem schon erwahnten Dr. iuris Ernst Kuno Adolar Winkler eine intime Freundschaft geschlossen, die trotz all der schwierigen Zeitverhaeltnisse noch heute unveraendert fortbesteht. Dr. Winkler, der zehn Jahre juenger ist als ich, war damals Adjutant und ich war Verpflegungs- und Gerichtsoffizier im 3. Bataillon. Wir, d. h. der Bataillonsstab, lagen viele Monate in franzoesisch Lothringen in Barbas bei Blâmont im Pfarrhaus, etwa 800 Meter hinter dem ersten Schuetzengraben. In dem ziemlich grossen Dorfe waren nur noch ganz wenige Einwohner. Der Pfarrer, dessen Haus wir bewohnten, war natuerlich auch laengst fort. Da das Dorf der Unterkunftsort fuer die nicht gerade im Grabendienst befindlichen Mannschaften war, wurde das Dorf sehr haeufig von den Franzosen beschossen und es gab schliesslich nach einigen Monaten kein einziges Haus in dem fast evakuierten Dorf, das nicht seinen Treffer erhalten hatte. Wegen dieser staendigen Beschiessungen schliefen wir alle, der Bataillonskommandeur Heitzsch, der Adjutant Winkler, der Bataillonsarzt und ich, samt den Burschen, den Bataillonschreibern, Telephonisten und Meldegaengern, meist im Keller des Hauses, den wir naiverweise fuer bombensicher hielten. Leutnant Dr. Winkler war damals unverheiratet, hatte keine Eltern und keine Geschwister; nur ganz entfernte Verwandte, mit denen er sich nicht gut stand. Wir wurden bald so befreundet, dass er an den Briefen, die ich taeglich von meiner Frau erhielt, mit teilnahm, als ob sie mit an ihn gerichtet waeren. Dr. Winkler, ein Christ, ein Arier, war stets ruehrend besorgt um mich. Mir war das Schlafen im Keller, der Geruch der Azetylenlampen, das staendige Telephonieren, das Kommen und Gehen der Meldegaenger und Befehlsempfaenger hoechst unangenehm und ich gab oft, wenn die gegnerische Artillerie am Tage ruhiger geworden war und nach meiner eigentlich durch nichts als Vermutung begruendeten Meinung eine naechtlige Beschiessung nicht zu erwarten war, meinem Burschen die Anweisung, mein Bettzeug aus dem Keller hinaus in das mir zugeteilte Zimmer des Pfarrhauses zu schaffen und dort alles fuer die Nacht fuer mich herzurichten. Sobald aber Dr. Winkler das hoerte, sagte er zu mir: „Du wirst nicht oben schlafen. Du bist verheiratet und hast zwei Kinder. Du kannst das nicht verantworten. Du schlaefst weiter im Keller, wenn Du dort auch schlecht schlaefst.“ Er gab dann einfach dem Burschen den Befehl, mein sogenanntes Bett wieder im Keller fuer mich zurecht zu machen. – Waehrend sich zwischen Dr. Winkler und mir eine ungewoehnlich intime Freundschaft entwickelte, traten wir beide, Winkler und ich, auch in ein Freundschaftsverhaeltnis zu unserem Bataillonskommandeur Hauptmann Heitzsch. Ihm wurde im Jahre 1916 ein Sohn geboren, zu dessen Taufe er auf Urlaub fuhr. Als die Taufe und der Urlaub bevorstanden, sagte er zu mir: „Mein lieber Benavides (das war der Spitznahme, den er mir gegeben hatte), ich wollte Sie als einen der zwei Paten meines neu geborenen Soehnhens haben; aber die Verwandten meiner Frau denken in religioesen Dingen sehr streng. Es geht deshalb leider nicht und ich nehme nicht Sie, sondern Kuno (das war Dr. Winkler) als Paten, obgleich Sie ja der aeltere sind.“ – Ich erwiderte, dass mich die Absicht, mich als Paten zu nehmen, zwar ehre, dass ich aber ganz abgesehen von der Meinung der „streng“ denkenden

Verwandten es selbst fuer ganz unmoeglich hielte, dass ich als Jude der Pate eines christlichen Kindes sein sollte; ein Pate muesse doch auf das Wohl seines Patenkindes bedacht sein, auch seine religioese Entwicklung ueberwachen und ich als Jude koenne bei einem christlichen Kinde doch dieser Pflicht nicht genuegen. – Es ist nun eine komische Fuegung des Schicksals, dass dieser Heitzsch'sche Sohn, dessen Pate ich hatte werden sollen, gerade derjenige von den drei Heitzsch'schen Soehnen ist, der schon als ganz junger Knabe ein ganz ungewoehnlich begeisterter und wilder Nazi wurde. Er war schon mit 14 Jahren Fuehrer der Hitlerjugend auf seiner Schule und Fuehrer irgendeiner national-sozialistischen Jugendgruppe einer Dresdner Vorstadt. Sein Vater erzaehlte mir Anfang des Jahres 1933 einmal Folgendes: der Junge sei in irgendeinem Fach in der Schule, Lateinisch oder Griechisch, schlecht gewesen und habe auch sonst Schwierigkeiten mit den Lehrern gehabt. Als er, der Vater, ihn gefragt habe, wie es denn Ostern mit der Versetzung stuende und ob er denn nicht eine schlechte Zensur bekommen wuerde, habe ihm sein damals etwa 16 jaehriger Sohn erwidert: „Der Rektor kann mir gar nichts machen. Den habe ich in der Tasche. Der hat, wie Hitler noch nicht an der Macht war, und wir einem gestorbenen Schulkameraden einen Kranz mit einer Hackenkreuzschleife auf den Sarg legen wollten, die Hackenkreuzschleife entfernen lassen. Wenn er mir jetzt bei der Versetzung oder sonst Schwierigkeiten macht, melde ich das der Partei noch nachtraeglich und dann fliegt er heraus. Das weiss der Rektor ganz genau und deshalb tut er mir nichts.“

Im September 1918 stuerzte ich bei den Kaempfen vor der Siegfriedfront zum zweiten Mal mit dem Pferd und verletzte mich derartig am linken Knie, dass ich in ambulante Behandlung ins Ambulatorium (Lazarett in Dresden) geschickt wurde.

Im uebrigen bin ich in all den vier Jahren Kriegszeit nur einmal verwundet gewesen, und zwar hatte ich einen Revolverschuss in den rechten Fuss erhalten. Dieser Revolverschuss war aber kein feindlicher. Vielmehr hat mir den Schuss mein eigener Wachtmeister, der glaubte, sein Revolver sei nicht mehr geladen, versehentlich beigebracht. Die Verwundung war nicht schlimm. Ich konnte bei der Truppe bleiben und ging in kein Lazarett, um dem Wachtmeister die ihm wegen Unvorsichtigkeit drohende Strafe zu ersparen.

Anfang November war mein Knie wieder geheilt und ich sollte am 11. November 1918 wieder beim Fussartillerie Regiment 19 eintreffen. Als ich am 9. November in Uniform auf dem Vorderperron eines Strassenbahnwagens stand, um ins Lazarett zu fahren, mich dort gesund und ins Feld abzumelden, stuerzte eine Gruppe revolutionaerer junger Leute auf den Strassenbahnwagen zu in der offenkundigen Absicht, auch mir, wie sie es mit allen Offizieren, deren sie habhaft werden konnten, taten, die Offiziersepauletten herunterzureissen und den Saebel wegzunehmen und zu zerbrechen. Der Strassenbahnfuehrer, neben dem ich stand, sah die jungen Leute heranstuermen und machte ihnen ihr Vorhaben dadurch unmoeglich, dass er die Tuer zum Vorderperron schleunigst schloss und so schnell wie moeglich losfuhr, so dass es den jungen Leuten unmoeglich war, auf den fahrenden Strassenbahnwagen aufzuspringen.

## Nachkriegszeit

Meine Rechtsanwaltspraxis war im Krieg voellig zum Erliegen gekommen. Ich hatte mir nacheinander vom Landsgerichtspraesidenten drei Rechtsanwaelte als Vertreter bestellen lassen. Es wurde aber einer nach dem andern eingezogen und schliesslich kam es so weit, dass auch eine Vertretung nur dem Namen nach noetig war, weil anwaltliche Geschaefte gar nicht mehr zu fuehren waren. Ich musste also vollstaendig von neuem anfangen. Die Praxis entwickelte sich aber ueberraschend schnell und gut.

Bald nach der Wiederaufnahme der Praxis erschien in meiner Sprechstunde ein Mann in einer alten, etwas umgearbeiteten feldgrauen Uniform, der mich bat, ihn in einer Strafsache zu verteidigen. Damals herrschte in Dresden groess- te Lebensmittelknappheit. Dieser Mann hatte sich nun mit sechs anderen zu dem Zwecke zusammengetan, bei Nacht Lebensmittelgeschaefte auszurauben. Bei ihren Raubzuegen trugen alle Teilnehmer der Bande alte Militaerrevolver mit sich. So waren sie im Verlauf von einigen Wochen in etwa 12 Geschaefte nachts gemeinschaftlich eingebrochen und hatten die Geschaefte ausgeraubt. Nach dem deutschen Strafgesetzbuch hatten sie langjaehrige Zuchthausstrafen zu erwarten. Alle Beteiligten waren Feldzugsteilnehmer, hatten waehrend der Untersuchungshaft umfassende Gestaendnisse abgelegt und waren deshalb bis zur Hauptverhandlung aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Ich sagte dem Mann, dass ich Strafsachen nur in ganz besonderen Ausnahmefaellen behandle und riet ihm, da er sein Verbrechen mit allen Einzelheiten schon gestanden habe, sich die Kosten eines Wahlverteidigers zu ersparen und machte ihn darauf aufmerksam, dass das Gericht ihm, da es sich nicht nur um ein Vergehen, sondern um ein Verbrechen handle, auf seinen Antrag nach § 140 der St.P.O. einen Verteidiger auf Staatskosten stellen muesse. Der Mann wollte aber von einem solchen ihm vom Gericht bestellten Verteidiger nichts wissen und bat mich, ihn doch zu verteidigen und fuegte seiner Bitte woertlich hinzu: „Ich habe gut verdient. Sie sollen auch gut verdienen.“ Der Mann machte einen ganz guten Eindruck, aber durch das vierjaehrige Kriegserleben, die naech- tlichen Patrouillengaenge und das ruecksichtslose Umgehen mit fremdem Eigentum im feindlichen Lande hatten bei ihm das Gefuehl fuer Recht und Unrecht offenbar voellig verwischt.

Ganz auffallend war es, wie sich nach dem Kriege die Zahl der Ehescheidungsprozesse vervielfachte. Eine erschreckend grosse Zahl der Ehen, die die Feldzugsteilnehmer waehrend ihrer Urlaubszeit geschlossen hatten, kamen zur Scheidung. Nach der deutschen Zivilprozessordnung mussten die Parteien im Ehescheidungsprozess durch Rechtsanwaelte vertreten sein. Wer ausser Stande war, ohne Beeintraechtigung des fuer sich und seine Familie notwendigen Unterhalts die Prozesskosten zu bestreiten, erhielt auf seinen Antrag einen Rechts- anwalt von dem Gericht zugeordnet, der Armenanwalt genannt wurde und fuer seine Taetigkeit vom Staate bezahlt wurde.

Vor dem Kriege waren bei dem Landgericht Dresden zwei Rechtsanwaelte bestellt, die diese Armenparteien gegen ein Jahresfixum von M 2 000 aus der

Staatskasse vertreten mussten. Unmittelbar nach dem Kriege musste die Anzahl der Armenanwaelte vervierfacht werden, weil die Anzahl der Ehescheidungen mehr als vier Mal so gross geworden war wie vor dem Kriege. Ich erwaehne die Vermehrung der Ehescheidungsprozesse, weil ich in meiner Praxis stets eine grosse Anzahl von Ehescheidungsprozessen, mehr als der Durchschnitt der Rechtsanwaelte, hatte. Dafuer beschaeftigte ich mich wieder mit anderen Gebieten gar nicht, zum Beispiel mit Strafprozessen, Steuerprozessen und verwaltungsrechtlichen Verfahren.

Im Oktober 1919 wurde ich von meinen Kollegen in den Vorstand des Dresdner Anwaltsvereins gewaehlt. Dieser ins Vereinsregister eingetragene Verein bezweckte die Foerderung der beruflichen Interessen der Dresdner Rechtsanwaelte, deren Zahl damals etwa 600 betrug. Gleichzeitig wurde ich auch in den Standausschuss der Dresdner Rechtsanwaelte gewaehlt, dessen Aufgabe es war, Streitigkeiten der Dresdner Rechtsanwaelte untereinander zu schlichten.

Die bei Kriegsende ausgebrochene Revolution hatte selbstverstaendlich im gesamten buergerlichen und oeffentlichen Leben nicht unerhebliche Veraendernngen zur Folge gehabt; aber dieser Umstand war nach meinem Dafuerhalten lange nicht so einschneidend und tiefgreifend, wie man es haette erwarten muessen. In Sachsen blieben die Verwaltungsbeamten mit ganz geringen Ausnahmen und saemtliche Richter ohne Ausnahme im Amte. Nur die Minister, die frueher ausnahmslos der konservativen oder nationalliberalen Partei angehoeerten, wurden durch sozialdemokratische Minister ersetzt. Aber die in den Ministerien angestellten Beamten, auch die gleich nach dem Minister rangierenden Beamten: die Ministerialdirektoren, geheimen Ministerialraete, geheimen Oberregierungsraete, Kreishauptleute, Amtshauptleute, Buergermeister, Stadtraete, Regierungsraete, Finanzraete, Ministerialraete und ausnahmslos alle Unterbeamten, alle diese nach vielen Tausenden zaehlenden Beamten blieben im Amte und machten kein Hehl daraus, dass ihnen die neue Regierung, die neue Richtung, das neue System, der ganze neue Staat nicht passten, und sie sprachen mit ziemlicher Offenheit von den Maennern, die die Revolution herbeigefuehrt und gebilligt hatten und die jetzige Regierung bildeten, also von den Sozialdemokraten, als von den „Novemberverbrechern“. Sie machten kein Hehl daraus, dass sie das sozialdemokratisch demokratische Regime nur fuer eine voruebergehende Erscheinung hielten, leisteten mitunter den ihnen vorgesetzten Ministern passiven Widerstand und arbeiteten ihnen in manchen Faellen sogar direkt entgegen. So musste in Sachsen der Ministerialdirektor der ersten Abteilung im Ministerium des Innern – der oberste Beamte nach dem Minister – urploetzlich entlassen werden, weil er dem Minister das Vorhandensein eines der diskretionaeeren Verwaltung des Ministeriums unterstehenden grossen Fonds verschwiegen hatte. – Bei der Einstellung neuer Beamter wurde natuerlich der im politischen Leben eingetretenen Wendung Rechnung getragen und es wurden nur demokratische oder sozialdemokratische Maenner eingestellt. Leider konnte man auch bisweilen beobachten, dass Beamte – ich habe namentlich zwei Faelle von Schuldirektoren im Auge – die stets gut konservativ gewesen waren, ploetzlich ihr demokratisches Herz ent-

deckten und diesen Gesinnungsumschwung dazu benutzten, sich in hoehere Stellen zu draengen.

Waehrend es vor dem Kriege in Sachsen nur einen einzigen juedischen Richter gegeben hatte, wurden in Dresden von 1919 bis zur Hitlerzeit zwei junge juedische Juristen zu Amtsrichtern ernannt. In ganz Sachsen wurden etwa 8 Juden Richter. Vor dem Kriege gab es in Sachsen keinen juedischen Handelsrichter und in Dresden wurden nur zwei Mal Juden zu Geschworenen, meiner Kenntnis nach, auch nie zu Schoeffen ernannt. Nach dem Kriege trat hierin eine grundlegende Aenderung ein und es gab juedische Handelsrichter, Geschworene und Schoeffen, etwa im Verhaeltnis der juedischen Einwohnerzahl zur Gesamtbevoelkerung. Bei den Handelsrichtern allerdings ist dieser Prozentsatz wohl sogar ueberschritten worden; das lag an der grossen Bedeutung, die die juedischen Kaufleute im kaufmaennischen Leben Dresdens hatten.

In den allerersten Jahren nach dem Kriege herrschte in Dresden eine beträchtliche Unsicherheit, wie das schon der auf Seite 36 geschilderte Fall ergibt. Solche naechtlichen Einbrueche waren keine Seltenheit und hatten ihren Grund in der allgemeinen Verarmung und besonders der Lebensmittelknappheit. Zum Schutz bildete die Dresdner Buergerschaft aus sich heraus eine Einwohnerwehr, der auch ich als Mitglied angehoert habe (Anlage 9). Die meisten fruerehen Offiziere waren Mitglieder dieser Wehr. Jedes Mitglied musste sich in bestimmten Naechten auf der Polizeiwache seines Bezirks aufhalten und je zwei einstuendige Patrouillengaenge durch die Strassen des Bezirks machen. Auch alte Generaele beteiligten sich dabei, so z.B. der bereits siebzigaehrige Generaloberst d'Elsa,<sup>29</sup> der im Kriege erst das 12. Armeekorps und dann die Armeearbeitung A. befehligt hatte. Auch er „schob Wache“, wie das der saechsische Volksmund nannte. Besonders schwierige Verhaeltnisse brachte die

## Inflationszeit

mit sich. Die meisten Einwohner Deutschlands werden die Inflation in ihren Anfaengen gar nicht bemerkt haben, ja selbst, als sie schon ziemlich weit fortgeschritten war, wurde sie nicht nur nicht erkannt, sondern voellig verkannt und das sogar von Leuten, die im Geschaeftsleben standen, ja selbst von solchen, die im Bankgewerbe taetig waren. Mein zweiter Bruder, der lange Jahre Prokurist der Darmstaedter Bank in Berlin war und verschiedene Aktiensorten besass, die vor dem Kriege einen wirklichen Wert von etwa M 150 000 gehabt haben moegen, rechnete mir einmal 1920 oder 1921 an der Hand des Boersenkurszettels stolz vor, dass sein Vermoegen sich mehr als verzehnfacht habe, dass er also mehr als M 1 500 000 besitze. Dass er in Wirklichkeit sein Vermoegen vollstaendig verloren hatte, merkte er erst, als seine Aktien viele Tausende

29 Ludwig Karl d'Elsa (1849–1922), General der Infanterie, von 1916 bis 1917 Oberbefehlshaber der Armeearbeitung A, ab 1918 Generaloberst.

von Milliarden Mark (Papiermark) wert waren und er sich fuer diese Papiermark so gut wie nichts mehr kaufen konnte. Am Ende der Inflation, Ende November 1923, kostete eine Fahrt auf der Strassenbahn, die frueher 10 Pfennige, also den zehnten Teil einer Mark gekostet hatte, 100 Milliarden. - Waehrend der Wert und der Kurs der Mark manchmal wochenlang, manchmal auch einige Monate lang sich nicht wesentlich veraenderte und voruebergehend auch mal um einige Punkte fiel, gab es Perioden, in denen die Mark an einem Tage um 100% fiel und der Dollar nach unserer Berechnung entsprechend stieg. Der Massstab war ja eben der Dollar und man erinnerte sich noch, dass ein Dollar gleich 4,20 Friedensmark war. In solchen Zeiten war man bestrebt, den Vermoegensverlust durch Ankauf von Sachwerten zu vermindern und man kaufte, was man gerade irgendwo kaufen konnte, ganz gleichgueltig, ob man Bedarf fuer den betreffenden Gegenstand hatte oder nicht. Ein mir befreundeter Anwalt, der seine Kanzlei in der Naehue der meinigen hatte und der die Geldkurse stets eifrig verfolgte und deswegen haeufig nach Berlin und Prag telephonierte, stuerzte an solchen Tagen bisweilen zu mir ins Buero und teilte mir mit, dass er von seinen Gewaehrsleuten telephonisch gehoert habe, dass ein weiteres Fallen der Mark unmittelbar bevorstehe. Wir gingen dann an solchen Tagen schleunigst in die Hauptgeschaeftsstrassen oder eine Markthalle und kauften fuer so viel ein, als wir gerade Geld hatten, was immer wir bekommen konnten: Stiefel, Kleidungsstuecke, Waesche, auch Lebensmittel. Einmal gingen wir an einem solchen Tage in die Markthalle und ich wollte noch schnell einen groeseren Posten Obst kaufen. Die Birnen waren damals mit 1 Million Mark pro Pfund ausgezeichnet; in dem Augenblick, als ich zur Verkaeuferin sagte, dass ich fuenf Pfund kaufe, stuerzte ihr Mann aus der in dem Marktstand befindlichen Telephonzelle heraus und rief seiner Frau zu, die Mark sei wieder um 100% gefallen, alles muesse doppelt kosten. Darauf aenderte die Frau den Preis der Birnen auf 2 Millionen pro Pfund. In der selben Weise wurde alle Preise geaendert. Die Moeglichkeit, sich durch Ankauf von Sachwerten vor weiterem Fallen der Mark zu schuetzen, war aber deshalb sehr begrenzt, weil niemand genug Geld hatte. Es waren ja im Verhaeltnis zu den hohen Summen viel zu wenig Zahlungsmittel im Umlauf. Wer heute glaubte, auf der Bank oder im Hause genug Geld zu haben, um davon ein Vierteljahr zu leben, musste manchmal mit Entsetzen feststellen, dass sein Geld nur noch zwei oder drei Wochen oder nicht einmal so lange ausreichen wuerde, weil es inzwischen seinen Wert zum grossen Teil verloren hatte. Auch die Banken hatten oft kein Geld und man konnte trotz grosser, jederzeit faelliger Guthaben von ihnen kein Geld bekommen. Die Guthaben verwaesserten ja auch vollstaendig auf den Banken. Der Staat und die Stadtverwaltung konnten die Gehaelter nicht puenktlich bezahlen. Die Fabriken hatten am Sonnabend oft kein Geld zur Bezahlung der Loehne an die Arbeiter. Schliesslich druckten kleinere Stadtgemeinden in der Naehue von Dresden, insbesondere die kleine Stadt Freithal bei Dresden, und auch Fabriken selbst Gutscheine, mit denen sie ihre Beamten und Arbeiter wie mit Geld bezahlten. Diese Gutscheine wurden in bestimmten Geschaefen auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit den Unternehmungen, die sie ausge-

geben hatten, honoriert. Sie buergerten sich dann zeitweise so ein, dass sie allgemein als Geld angenommen wurden. – Die Anwalts- und Notargebuehren wurden mit fortschreitender Inflation durch Reichsgesetze haeufig erhoeht; aber die naturgemaess doch immer etwas schwerfaellige Gesetzgebung konnte natuerlich mit der Inflation nicht Schritt halten und hinkte immer hinter ihr her, so dass, wenn wir die gesetzlich neugeregelten Gebuehren verlangten und von unsern Auftraggebern bekamen, sie ihren Wert oft voellig verloren hatten und wir mit dem Gelde weder unsere Angestellten bezahlen noch selbst davon leben konnten. In Erkenntnis dieser Tatsache erging dann ein Gesetz, demzufolge die Anwalts- und Notargebuehren nach einem Index zu berechnen waren, der woechentlich veroeffentlicht wurde und der sich nach dem jeweiligen Stande des Dollars zur Mark richtete.

Ich hatte das Glueck, meine Familie vor den schlimmsten Auswirkungen der Inflation dadurch schuetzen zu koennen, dass ich sie vom Juni bis November 1923 zu Verwandten in der Schweiz nach Zuerich schickte.

Ich war im Fruehjahr 1923 vom Justizministerium zum Notar ernannt worden. Ich muss dazu bemerken, dass in Deutschland die Stellung eines Notars etwas ganz anderes war und ist als in den Vereinigten Staaten. In Deutschland, wenigstens in Sachsen, wurde nur derjenige zum Notar ernannt, der etwa 20 Jahre lang die Praxis als Rechtsanwalt ausgeuebt und sich in dieser Zeit gut gefuehrt und bewaehrt hatte. Vor seiner Ernennung wurden die zustaendige Anwaltskammer und die Gerichte seines Bezirks gutachtlich darueber gehoert, ob sich der Betreffende nach seiner Persoenlichkeit und Berufsfuehrung zum Notar eigne. In einigen deutschen Bundesstaaten, z. B. in Bayern, Baden und Hamburg, war das Notarwesen anders geregelt. Dort konnte man nicht Notar und Rechtsanwalt gleichzeitig sein, wie im uebrigen Deutschland, und der Notarberuf war ein Beruf fuer sich. Der Notar war reiner Beamter.

Im Oktober 1923 wurde ich durch Wahl Mitglied des Vorstandes der Anwaltskammer im Freistaate Sachsen. Sachsen hatte damals rund 1600 Anwaelte, die wahlberechtigt waren und der Vorstand der Anwaltskammer bestand aus 18 Rechtsanwaelten. Die Anwaltskammer war die gesetzliche Vertretung der Anwaltschaft. Sie uebte die Disziplinaraufsicht ueber die Rechtsanwaelte der betreffenden Anwaltskammer aus, erstattete den Gerichten und anderen Behoerden amtliche Gutachten, insbesondere auch bei neu zu erlassenden Gesetzen. Aus den Mitgliedern des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer wurden auch die Mitglieder des Ehrengerichts fuer Rechtsanwaelte genommen und die ehrengerichtliche Taetigkeit bildete eine der Hauptaufgaben der Anwaltskammer. Die ehrengerichtlichen Strafen, die das Ehrengericht der Rechtsanwaelte verhaengen konnte, waren: Warnung, Verweis, Geldstrafe und Ausschliessung von der Rechtsanwaltschaft. Die Jahre von

## 1923 - 1933

waren nicht nur in politischer und sozialer, sondern auch in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung äußerst aufgeregte und aufreibende. Nachdem Hitler im April 1924 wegen des 1923er Novemberputsches in München zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt worden war, hielten wohl die meisten Deutschen die Hitlerbewegung für erledigt und man belächelte mehr oder weniger das Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (N.S.D.A.P.) vom 24. Februar 1920. Nachdem die Novemberputschisten, unter ihnen auch Hitler, im August 1925 begnadigt und aus der Haft entlassen worden waren, begann alsbald die ungeheure Tätigkeit der N.S.D.A.P. Trotzdem konnte sich aber niemand vorstellen, dass das Parteiprogramm so oder auch nur annähernd so durchgeführt werden könnte, wie es inzwischen der Fall geworden ist. Alle Leute, mit denen man über die Sache sprach und seine Meinung austauschte, waren mit ganz, ganz geringen Ausnahmen gegen die Hitlerbewegung, vor allem alle Leute, die linksgerichteten Parteien nahe standen, ferner die Katholiken und auch betont evangelische Kreise und selbstverständlich auch die Juden, und trotzdem nahm die Bewegung ständig zu.

Ich wurde in jenen Jahren zum Vorsitzenden der Ortgruppe Dresden des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (S. 12) gewählt und habe diese Stellung zwei Jahre lang innegehabt. Dann legte ich mein Amt nieder, weil die Stellung des Vorsitzenden dieses Vereins, der die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden vertrat, so ungeheuer viel Arbeit mit sich brachte, dass ich sie neben meinem Beruf und meinen sonstigen Ehrenaemtern nicht bewältigen konnte. Die Stellung als Vorsitzender des jüdischen Armenvereins,<sup>30</sup> die ich schon vor dem Kriege bekleidete, habe ich noch bis zu meiner Auswanderung beibehalten.

Im Jahre 1928 hatte Rotary International<sup>31</sup> in Dresden den Rotary Klub Dresden gegründet. Im Jahre 1931 wurde ich aufgefordert, beizutreten und wurde Mitglied (Anlage 10, Seite 74). Der Rotary Klub Dresden war, wie das Mitgliedsverzeichnis Seite 79 zeigt, aus den prominentesten Dresdnern zusammengesetzt. Von vier sächsischen aktiven Ministern waren der Ministerpräsident und noch ein Minister Rotarier.<sup>32</sup> Ebenso der Oberbürgermeister,<sup>33</sup> der Polizeipräsident,<sup>34</sup> der Landgerichtspräsident,<sup>35</sup> der Generalmusikdirektor des staatlichen Theaters,<sup>36</sup> der amerikanische, finnische, belgische und schwei-

30 Israelitischer Armenunterstützungsverein zu Dresden e. V., 1851 reorganisiert mit dem Ziel, arme ortsansässige und durchreisende Juden zu unterstützen. Der Verein befand sich auf der Zeughausstraße 2 (später 3).

31 Gegründet im Februar 1905. Weltumspannende, unpolitische Vereinigung von Männern unter dem Ideal des selbstlosen Dienens. Der erste deutsche Rotary Club wurde 1927 in Hamburg gegründet.

32 Justizminister (1929-1933) Dr. Carl Emil Mannsfeld; Minister des Innern (1929-1933) Friedrich Wilhelm Richter; Ministerpräsident (1929-1930) Dr. Wilhelm Bünger.

33 Bernhard Blüher, Dresdner Oberbürgermeister von 1915 bis 1931.

34 Dr. Hans Palitzsch, Präsident des sächsischen Landeskriminalamtes.

35 Dr. Carl Emil Mannsfeld (auch Präsident des Oberlandesgerichts von 1922 bis 1929).

36 Sowohl der Generalmusikdirektor der Dresdner Staatsoper, Fritz Busch, als auch der Direktor des Staatlichen Schauspielhauses, Georg Kiesau, waren Mitglieder.

zer Konsul, Professoren der Technischen Hochschule u.s.w. In jenen politisch sehr bewegten Zeiten wurde bei den Zusammenkünften Rotarys während der Mahlzeiten selbstverständlich sehr viel politisiert. Nicht offiziell, aber bei Tische wurde fast nur über Politik gesprochen. Das Hauptthema bildete natürlich die Hitlerbewegung. Aber es fand sich kein einziger Rotarier, der für diese Bewegung eingetreten wäre. Alle schimpften darauf, hielten sie für kulturfeindlich und unheilvoll.

## Rotary Club Dresden

Nr. 3010

Gegründet 6. 11. 28 — 51 Mitglieder

### Vorstand:

Vorsitzender: Bankdirektor Dr. jur. Viktor von Klemperer

Alt-Vorsitzender: Professor Max Hans Kühne

Stellv. Vorsitzende: Bankdirektor Dr. jur. Johannes Krüger

Professor Julius Ferdinand Wolff

Schriftführer: Konsul Dipl.-Ing. Karl von Frenckell

Stellv. Schriftführer: Konsul Dipl.-Ing. A. Sutter

Schatzmeister: Konsul Dr. jur. Herbert Klippen

Stellv. Schatzmeister: Präsident Dr. H. Palitzsch

### Zusammenkünfte:

Montags 13 Uhr 30, Hotel Europahof

### Adresse:

Waisenhausstr. 20

Telegramme: Rotary Bankarnhold, Tel.: 24 841.

Abb. 13: Mitgliedsverzeichnis des Rotary Clubs Dresden aus dem Jahr 1930, Quelle: Die Rotary-Clubs Deutschlands und Österreichs. Mitglieder-Verzeichnis der Rotary Clubs, 1930, S. 35.

## Hitlerzeit

Die Verhaeltnisse spitzten sich nun immer mehr zu, bis am 30. Januar 1933 Hitler Reichskanzler wurde. Von diesem Tage an setzte fuer Deutschland, man kann sagen, eine andere Zeit ein. Insbesondere wurde sofort die Durchfuehrung des Programms der N.S.D.A.P. gegen die Juden in Angriff genommen. Es setzten sofort Verhaftungen von antinationalsozialistisch gesinnten Leuten ein und es wurden in allen Staedten ohne Grund Juden verhaftet und verschleppt. Anfang Maerz war der mir bekannte Rechtsanwalt Dr. Weinert,<sup>37</sup> der Vorstand der juedischen Gemeinde war, in Chemnitz (anderthalb Stunden von Dresden entfernt) von vier bewaffneten Nazis in Uniform im Auto abgeholt worden. Seinen Leichnam hat man am naechsten Morgen in einer Kiesgrube bei Chemnitz gefunden. Die Angehoerigen haben niemals erfahren, wer die Taeter gewesen sind und es ist in der Sache weiter nichts geschehen. Aehnliche Faelle ereigneten sich in ganz Deutschland. Am 24. Maerz frueh war mein Sohn Peter, der damals in Freiburg Medizin studierte und vor dem ersten Examen stand, auf meinen Wunsch in Dresden angekommen, weil ich ihm raten wollte, sein Studium nach abgelegtem Examen in Freiburg sofort im Auslande fortzusetzen und alles in dieser Beziehung Erforderliche mit ihm besprechen wollte. Fuer den Abend des 24. Maerz hatte uns mein Schwager, der im selben Hause wohnte, gebeten, seinen Geburtstag mit ihm im Freundeskreise in ruhiger Weise zu feiern. Als ich eben hinaufgehen wollte, telephonierte mich ein Freund aus der Stadt an, der sagte, er wolle mich unbedingt sprechen und mir Ratschlaege geben. Es seien doch am Tage vorher eine Anzahl bekannter Dresdner Juden, darunter sein Schwager Liffmann, der Direktor und Mitinhaber eines grossen Warenhauses war, verhaftet worden. Es sei ihm durch ganz besondere Finessen gelungen, seinen Schwager wieder freizubekommen; es sei doch zu befuerchten, dass in der kommenden Nacht weitere Verhaftungen erfolgen wuerden und ich muesste doch eigentlich mit der Moeglichkeit rechnen, auch verhaftet oder weggeschleppt zu werden. Er wolle mir einige gute Winke geben, die es dann ermoeeglichen wuerden, die Bemuehungen meiner Angehoerigen um meine Wiederfreilassung erfolgreich zu gestalten. Ich fuhr also in die Stadt und hatte eine Unterredung mit dem betreffenden Bekannten, einem Herrn Julius Silber. Unter anderem riet er mir, Leute, die mich verhaften wollten, nach ihrer Legitimation zu fragen, moeglichst sie aber in ein Gespraech zu verwickeln, waehrenddessen meine Hausangestellten oder Familienangehoerigen telephonisch Polizei herbeirufen sollten. Denn die Verhaftungen erfolgten meist nicht von der Polizei, sondern von den Nazis, S.A. (Sturm Abteilung), die braun uniformiert seien. Es sei auch wichtig, dass meine Angehoerigen die Polizeinum-

37 Der Rechtsanwalt und Notar Arthur Weiner wurde am 10.04.1933 von SA-Männern in seiner Wohnung verhaftet und am nächsten Morgen in einer Sandgrube in Wiederau bei Rochlitz erschossen aufgefunden. Weiner saß in vielen Aufsichtsräten großer Unternehmen und war stellvertretender Vorsitzender der Israelitischen Gemeinde zu Chemnitz. Vgl. Henning Frank, Der Kampf um die freie Advokatur und die Gleichschaltung der Anwaltschaft im Dritten Reich. Zur Geschichte der Anwaltschaft Sachsens von 1831-1945, in: Sächsische Justizgeschichte (1996), Bd. 6, S. 20 f.

mer des Autos feststellten, mit dem ich eventuell abtransportiert werden wuerde. Nachdem ich mit meiner Familie noch etwa eine Stunde der sogenannten Geburtstagsfeier meines Schwagers beigewohnt hatte, ging ich in meine Wohnung hinunter und gab meinen Familienangehoerigen und Hausangestellten die Anweisungen fuer den Fall, dass ich verhaftet werden wuerde. Dann gingen wir zu Bett. Gegen fuenf Uhr frueh wachte ich von einem ungeheuern Laerm auf. Unsere alte Koechin, die in der Etage unter uns schlief, stuerzte kreischend in den Vorraum zu unserem Schlafzimmer und schrie: „Herr Doktor, Herr Doktor, gnaedige Frau, gnaedige Frau! Das ganze Haus ist belagert; Sie werden abgeholt.“ – Waehrend mein Sohn Peter, der neben mir schlief, sofort ans Telephon stuerzte, um die Polizei telephonisch herbeizurufen, trat ich aus meinem Schlafzimmer heraus, um zu sehen, was eigentlich los waere und sah mich sofort einer Anzahl Polizisten gegenueber. In der Diele, in jedem Zimmer meiner Wohnung, vor dem Haus, im Garten, auf den Seitengaengen des Gartens, ueberall stand ein Polizist in Uniform. Wie ich sofort erkannte, waren es die Polizeibeamten des Bezirks, in dem wir wohnten, im Ganzen ungefaehr 20 Mann. In der Diele meiner Wohnung, in die ich aus meinem Schlafzimmer hinaustrat, trat mir ein Mann in Zivil entgegen und legitimierte sich durch Vorzeigen seines behoerdlichen Ausweises als Polizeikommissar. Er fragte mich ohne weitere Vorrede: „Wo ist Ihr Sohn Peter?“ – Ich erwiderte: „Im Nebenzimmer am Telephon. Er ruft das polizeiliche Ueberfallkommando herbei.“ – Darauf erwiderte der Kommissar: „Das hat er nicht noetig. Das sind wir selbst.“ – Er liess dann meinen Sohn durch zwei Beamte bewachen. „Wo sind die Koffer, Schraenke und Kommoden Ihres Sohnes?“ – Ich sagte ihm, mein Sohn sei erst am Tage zuvor von Freiburg, wo er studiere, auf Ferien gekommen und habe nur einen Handkoffer mit, der geoeffnet in der Schlafstube staende und den ich ihm zeigte. Er nahm sofort eine genaue Durchsuchung des Koffers vor und fand darin eine ungeheuer grosse Anzahl Briefe. Mein Sohn Peter hatte naemlich die Eigenheit, dass er saemtliche Briefe, die er seit seiner zweijaehrigen Studienzzeit bekommen hatte, mit sich fuehrte, obgleich er sonst fast gar kein Gepaeck mithatte. Der Kommissar zog nun einen zweiten Beamten zu. Beide begannen, die Briefe durchzulesen. Die meisten Briefe waren solche, die meine Frau an unsern Sohn Peter geschrieben hatte. Meine Frau ist eine sehr lebhaft und ausfuehrliche Briefschreiberin und pflegte in den Briefen an ihre erwachsenen Soehne nicht nur die Geschehnisse des taeglichen Lebens zu besprechen, sondern sich mit ihren Soehnen auch ueber alle moeglichen Fragen politischer, sozialer, religioeser Art auszusprechen. Sie schrieb in diesen Briefen – damals kannte man ja noch keine polizeiliche Ueberwachung und Gestapo – wie ihr’s ums Herz war und nahm sich kein Blatt vor den Mund. Meine Frau, die das Elend der vier Kriegsjahre und der Nachkriegszeit miterlebt hatte, war ueberzeugte und leidenschaftliche Pazifistin und hatte dieser Geistesrichtung in ihren Briefen auch wiederholt Ausdruck verliehen. Es war erstaunlich, mit welcher Schnelligkeit der Kommissar alle solche Stellen in den Briefen meiner Frau an den Sohn beim ersten Anblick gefunden hatte. Er unterstrich diese fuer ihn anstoessigen Stellen und nahm die Briefe mit. Sie liegen

noch heute bei der Gestapo in Dresden. Insbesondere las er mir mit Nachdruck eine von ihm unterstrichene Briefstelle vor. Sie lautete folgendermassen: „Es ist den deutschen Muettern schon ganz recht, wenn ihre Soehne niederkartetscht werden! Warum ziehen sie in den Kindern, moeglichst schon von drei Jahren an, Soldaten auf und zuechten in ihnen den Militarismus und die Welteroberungsplaene.“ Nachdem der Kommissar mit seinem Beamten dann noch etliche Schraenke und Kommoden durchsucht hatte, entliess er das ganze Polizeiaufgebot und sagte meinem Sohne, er verhafte ihn hiermit. Mein Sohn solle sich anziehen und mit ihm auf das Hauptpolizeigebaeude kommen. Ich fragte den Kommissar, weshalb die Verhaftung eigentlich erfolge und erhielt die Antwort: „Kommunistische Umtriebe. Ihr Sohn ist Kommunist.“ – Als ich darauf hinwies, dass ich der ganzen Polizeimannschaft, die der Polizeikommissar mitgebracht hatte, und die die Mannschaft unseres Polizeibezirks war, doch bekannt sei, dass ich Rechtsanwalt und Notar, ehemaliger Offizier und Kapitalist sei und dass doch anzunehmen sei, dass mein Sohn bei Erziehung in einem solchen Hause nicht Kommunist sei, zuckte er mit den Achseln und sagte, er koenne nichts aendern. Mein Sohn sei verhaftet. – Gegen sieben Uhr frueh wurde dann mein Sohn von dem Kommissar und einem Beamten abgefuehrt. Vorher hatte ich meinen Sohn kurz noch gefragt, ob er irgendeine Dummheit gemacht habe und sich politisch betaetigt habe, worauf er erwiderte, es liege absolut nichts vor. Er sei Mitglied des demokratischen Vereins und habe niemals Sympathien mit Kommunisten oder irgendetwas fuer sie uebrig gehabt. – Ich fand natuerlich keine Ruhe und begab mich um zehn Uhr zum stellvertretenden Polizeipraesidenten, Oberregierungsrat Dr. Pfothenhauer,<sup>38</sup> mit dem ich beruflich schon oefters zu tun gehabt hatte. Er liess mich, ohne mich auch nur eine Sekunde warten zu lassen, in sein Sprechzimmer fuehren, kam auf mich zu und sagte: „Herr Rechtsanwalt, ich weiss natuerlich, weswegen Sie kommen. Aber ich muss Ihnen schon sagen, die Sache sieht sehr boes aus. Zu Ihrer Beruhigung kann ich Ihnen wenigstens sagen, dass es sich um kein ehrenruehriges Delikt handelt. Ihr Sohn ist auf Ersuchen der Kriminalpolizei Freiburg und Augsburg verhaftet worden. Es ist eine Kommunistengeschichte, die in dem schlimmsten Kommunistenort „Loerrach“ an der Schweizer Grenze spielt. Der Beweis gegen Ihren Sohn geht aus den Akten ganz glatt hervor. Seine Schuld ist aus den Akten vollkommen klar ersichtlich und ich bin ueberzeugt, dass er allerwenigstens zwei bis drei Jahre Zuchthaus bekommt. Sie koennen jetzt gar nichts weiter machen. Sie muessen abwarten, wie sich das Verfahren weiter entwickelt.“ – Obgleich ich vormittags stets in meinem Buero und auf den Gerichten stark beschaeftigt war, war ich nach dieser Mitteilung und Besprechung nicht in der Lage, mich meinem Beruf zu widmen. Ich ging vielmehr in meine Wohnung. Ich musste ja auch meiner Frau irgendwie beibringen, was mir vom Polizeipraesidenten mitgeteilt worden war. Wie ich nach Hause kam, erwartete mich meine Frau schon an der offenen Tuer und sagte,

38 Fritz Pfothenhauer, um 1928 Vorstand der Abteilung B (Politische Abteilung) der Dresdner Polizeidirektion, nach dem Adressbuch der Stadt Dresden von 1929 bis 1939 Stellvertreter des Polizeipraesidenten ebenda.

der Polizeipraesident habe eben antelephoniert. Ich solle ihn sofort anrufen. Ich tat dies und der stellvertretende Polizeipraesident sagte zu mir: „Herr Rechtsanwalt, ich muss mich bei Ihnen entschuldigen. Ich habe mich versehen. Wir haben heute frueh viele Hunderte von Aktenstuecken mit Verhaftungen bekommen. Die Sache aus Loerrach betrifft nicht Ihren Sohn. Es war die naechste Sache. Weshalb Ihr Sohn verhaftet worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Es liegt nur ein Funkspruch aus Freiburg vor.“ – Da sich in den naechsten Tagen absolut nicht feststellen liess, weshalb die Verhaftung erfolgt war und ich meinen Sohn doch nicht ewig in Haft sitzen lassen wollte, fuhr ich nach Freiburg und Augsburg. Dort stellte sich Folgendes heraus: Waehrend mein Sohn, um sich fuers Examen vorzubereiten, in Freiburg geblieben war, war sein Freund Fritz Friedmann aus Augsburg fuer die Ferien zu seinen Eltern nach Augsburg gefahren und hatte meinen Sohn von dort aus brieflich angefragt, ob es wahr sei, dass so viele Medizinstudenten aus ihrem gemeinsamen Bekanntenkreis verhaftet worden seien und weshalb dies geschehen sei. Daraufhin hatte ihm mein Sohn in einem geschlossenen Briefe geantwortet, dass das Geruecht auf Wahrheit beruhe, und dass eine Anzahl Studenten, die er namentlich auffuehrte, wegen kommunistischer Gesinnung oder Verdachts kommunistischer Betaetigung verhaftet worden seien. Insbesondere habe auch der schoenen Sonja, einer russischen Studentin, die Verhaftung wegen Kommunismus gedroht. Sie habe es aber verstanden, die dummen S.A. Maenner, die sie verhaften wollten, an der Nase herumzufuehren und sei entkommen. Dann eroerterte mein Sohn in dem Briefe noch alle moeglichen medizinischen Angelegenheiten und schloss den Brief mit der Unterschrift: „Mit besten Gruessen Dein Peter Salzburg.“ Den Namen Peter Salzburg hatte er dann aber mit Tinte so dick und gruendlich durchgestrichen, dass man den Namen weder mit der Lupe noch gegen das Licht entziffern konnte, und hatte unter den durchgestrichenen Namen geschrieben: „Man muss heute sehr vorsichtig sein.“ – Fritz Friedmann wohnte bei seinen Eltern in Augsburg, Hallstr. 12. Meine Frau ist in Augsburg geboren und hat dort in Augsburg in dem Grundstueck Halderstr. 12 gewohnt. Von dem Grundstueck Halderstr. 12 hat meine Frau ihren Soehnen stets viel erzaehlt. Dies hat dazu gefuehrt, dass mein Sohn, dem Halderstr. 12 gelaefiger war als Hallstr. 12, wo Fritz Friedmann wohnte, als er den Brief an Fritz Friedmann schrieb, ihn nicht adressierte Augsburg, Hallstr. 12, sondern Augsburg, Halderstr. 12. Nachdem meine Frau und Schwiegermutter aus Augsburg weggezogen waren, war das Grundstueck Halderstr. 12 mehrfach verkauft worden und die Bewohner hatten gewechselt, und im April 1933 befand sich im Grundstueck Halderstr. 12 eine Geschaefsstelle der Polizei. Die Polizei behoerde hatte den Brief vermutlich ohne Absicht geoeffnet und hatte darin mehrfach von Kommunismus, kommunistischen Umtrieben, Verhaftungen gelesen und war auch durch die durchgestrichene Unterschrift stuetzig geworden; sie stellte natuerlich sofort fest, dass Fritz Friedmann Hallstr. 12 wohnte und befragte ihn, von wem der Brief stamme. Da Fritz Friedmann anstaendigerweise meinem Sohne, seinem Freunde, Unannehmlichkeiten ersparen wollte, sagte er, er wisse nicht, von wem der Brief stamme. Infolge-

dessen wurde er verhaftet und hat dann nach 24 Stunden erklarlicherweise angegeben, dass der Brief von meinem Sohne stamme. - Daraufhin wurde dann gegen meinen Sohn in Freiburg Haftbefehl erlassen. Da er in seiner Wohnung in Freiburg nicht war, wurden seine Sachen durchsucht und beschlagnahmt und es wurde dabei, was als sehr verdaechtiger Umstand bezeichnet wurde, vorgefunden: 1) Eine russische Grammatik. Mein Sohn hatte naemlich in seinem ersten Semester eine Zeit lang russisch getrieben. Fuer den durchsuchenden Polizeibeamten war diese Grammatik ein sicheres Beweisstueck, dass er was mit Kommunismus zu tun haben muesse. 2) Eine Schreibmaschine, damals fuer einen Studenten in Deutschland ein ungewoehnliches Objekt, das in den Augen des Polizeibeamten vielleicht zur Vervielfaeltigung von politischen Schriften dienen konnte. 3) Ein Notizbuch meines Sohnes mit Adressen von Leuten in Budapest, Bukarest, Belgrad, Sofia, Smyrna, Athen und Paris. Mein Sohn hatte naemlich einen intimen Freund in Paris, der auch viele Monate bei uns in Dresden im Hause gelebt hat und er hatte im Jahre 1932 mit einem anderen Studenten auf einem Fahrrad eine mehrmonatige Tour durch den Balkan und Kleinasien gemacht und dazu von Bekannten die in seinem Notizbuch gefundenen Adressen erhalten. Die Bekanntschaft mit Leuten aus so vielen Balkanstaedten scheint auch ein schlechtes Licht auf ihn geworfen zu haben. - Nachdem dann die Akten in Dresden eingegangen waren und der Fall untersucht worden war, wurde mein Sohn nach zehntaegiger Haft entlassen, ohne dass er auch nur vernommen worden waere.

Dieser Fall war fuer mich als Jurist bezeichnend fuer die ganze Art und Weise, wie unter dem neuen Regime die Gesetze gehandhabt wurden. Mein Sohn ist weder einem hoeheren Polizeibeamten, noch einem richterlichen Beamten vorgefuehrt und vernommen worden. - In dem Zeitraum, in dem mein Sohn verhaftet wurde, lag der 1. April, der Tag, an dem von der N.S.D.A.P. die offizielle Boykottierung aller juedischen Anwaelte, Aerzte und Geschaefte angeordnet worden war. Vor jedem Haus, in dem ein juedischer Arzt oder Rechtsanwalt seinen Beruf ausuebte oder sich ein juedisches Geschaeft befand, standen S.A.-Doppelposten und verhinderten das Publikum, den Arzt, oder den Rechtsanwalt, oder das juedische Geschaeft aufzusuchen. Ich war am Morgen des 1. April von meiner Reise nach Freiburg und Augsburg zurueckgekommen, war die Nacht durch gefahren und hatte keine Lust, mich an dem Tage, es war noch dazu ein Sonnabend, an dem ich schon um 12 Uhr schloss, in meiner Kanzlei ueber die Boykottgeschichte zu aergern. Ich begab mich deshalb aufs Land und machte einen langstueendigen Waldspaziergang. Als ich am naechsten Arbeitstage, Montag, den 3. April, in meine Kanzlei kam, fand ich auf meinem Schreibtisch zwei grosse Blumenstraeusse vor, die mir zwei christliche Klientinnen, die nichts miteinander zu tun hatten und von denen die eine nichts von der andern wusste, wie mir meine Schreiber erzaehlten, am 1. April gebracht hatten. Den Straeussen war je ein Brief beigefuegt, in denen die beiden Klientinnen, die ich beide schon sehr lange vertrat, mir in liebenswuerdigen Worten ihre Dankbarkeit fuer meine fuer sie entwickelte Taetigkeit ausdrueckten. Eine von ihnen war Frau Helene Krueger, geb. Findeisen in Dresden.

Als bald machte sich die neue Richtung in den Schulen sehr stark bemerkbar. Während, wie ich eingangs erwähnt habe, bei manchen Lehrern gerade in Sachsen auch vor dem Weltkriege ein gewisser Antisemitismus durchleuchtete, aber meines Wissens niemals zu unterschiedlicher Behandlung der juedischen Schueler fuehrte, aenderte sich das grundlegend unter dem Hitler-Regime. Die meisten Lehrer und Lehrerinnen meines juengsten Sohnes auf dem Gymnasium und meiner Tochter in der staatlichen Maedchen-Erziehungsanstalt gaben zwar den Kindern und mir gegenueber deutlich zu erkennen, dass ihnen all das, was sie gegen die juedischen Kinder unternehmen mussten, sehr zuwider sei und dass sie die Kinder, denen sie allerlei antun mussten, bedauerten. Aber sie mussten doch den ihnen gegebenen Anweisungen folgen. Zunaechst wurde sofort ein ergiebiger Rassenunterricht neu eingefuehrt. Es wurde vor den Kindern bei jedem Unterricht immer und immer wieder betont, dass die germanische Rasse etwas ganz Besonderes sei und dass vor allem die juedische Rasse eine ganz minderwertige sei. Dabei kam es manchmal zu komischen Zwischenfaellen. Der nazistische Kultusminister, ein ganz junger Mensch, der nicht einmal sein Studium abgeschlossen hatte, hatte das Gefuehl, dass die Lehrer, die die Kinder seit Jahren unterrichteten, den Rassenunterricht trotz aller Vorschriften doch nicht so erteilen wuerden, wie es die Partei wuenschte. Er sandte deshalb von ihm, dem Kultusminister, selbst ausgewaehlte Parteigenossen, die er nach und nach in alle Schulen schickte und die unabhangig von dem Rassenunterricht, den die Lehrer erteilen mussten, in jeder Klasse Vortraege ueber Rassenkunde hielten. Ein solcher Beauftragter wurde auch in die Annenrealschule<sup>39</sup> in Dresden entsandt und hielt dort einen Vortrag ueber die Rassenfrage. Er fuehrte aus, dass jeder, der sich mit Rassenfragen beschaeftigt habe, sofort erkenne, wer arisch und wer nichtarisch sei. Die Arier, insbesondere die Deutschen, seien gross, schlank, wenn auch kraeftig, haben einen laenglichen Schaedel, blondes Haar und blaue Augen. Der Jude sei klein, habe oft krumme Beine, schwarze, stechende Augen, schwarzes, gekraeuseltes Haar. Ohne einen der Schueler in der Klasse persoenlich zu kennen, wuerde er ihnen gleich mal einen typischen Deutschen aus ihrer Mitte heraussuchen und vorstellen. „Der dritte Schueler in der zweiten Reihe soll einmal aufs Katheder kommen.“ Der so aufgerufene Schueler folgte dieser Aufforderung und der Vortragende erklaerte an ihm den Typus des deutschen Jungen. Die Klasse fing an zu lachen: „Warum lacht ihr?“ fragte der Vortragende. Aus der Klasse erschall es: „Das ist doch Mattersdorff.“<sup>40</sup> Der ist doch Jude.“ Der Vorfall ist mir von Bankier Hans Mattersdorff,<sup>41</sup> dem Vater des Knaben und von diesem selbst jetzt in New York erzaehlt worden.

39 Seit 1850 Realschule, 1867/1870 entstand der Neubau an der Humboldtstrae, seit 1884 Realgymnasium. Wegen Rueckgangs der Schulerzahl 1936 mit der Oberrealschule Dresden-Seevordstadt unter Beibehaltung des Namens Annenschule vereinigt. Die Schule wurde beim Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 zerstort.

40 Mattersdorff, Dresdner Bankiersfamilie (Bankhaus S. Mattersdorff). Bei der beschriebenen Person handelt es sich entweder um Werner Richard oder Gunter Hans Mattersdorff, AkGb.

41 Hans Mattersdorff (1886–1954) leitete seit 1921 das Bankhaus S. Mattersdorff, Mitglied des Vorstands der Dresdner Borse.

Im Koenig-Georg-Gymnasium<sup>42</sup> kam zu Beginn des neuen Schuljahres der Klassenlehrer in eine Klasse und begann mit der Frage: „Sind etwa Juden in der Klasse? Wenn ja, dann aufstehen.“ Es erhob sich ein Schueler. „Wie heisst du?“ fragte der Lehrer. – „Merzon“ sagte der Schueler. – „Ekelhafter Name“ erwiderte der Lehrer und fuhr fort: „Es weht jetzt ein anderer Wind. Wir erleben eine grosse Zeit. Fuer die muessen wir uns umstellen, auch hier in der Schule. Auf Latein, Griechisch, Mathematik und so was gebe ich gar nichts. Rassenkunde, Exerzieren, koerperliche Ertuechtigung, Turnen, das ist die Hauptsache. Darauf kommt es an. Ist in der Klasse einer, der die Zensur 1 im Turnen hat, dann aufstehen.“ – Es erhob sich als einziger: Merzon. – Das Huebsche an diesem Vorfall ist, dass in dieser Klasse ausser Merzon in Wirklichkeit noch ein anderer Schueler, ein christlicher Knabe, die Zensur 1 in Turnen gehabt hat. Dieser Schueler erhob sich aber nicht mit, als der Lehrer nach Schuelern mit der Zensur 1 in Turnen fragte, um den Lehrer, der seinen Mitschueler Merzon so unfreundlich und schlecht behandelt hatte, ins Unrecht zu setzen und zu blamieren. – Waehrend in frueheren Jahren die Schulwoche in Dresden in den meisten Schulen mit einem gemeinsamen Gottesdienst am Montag morgen und einem Choral begonnen hatte, begann sie unter dem neuen Regime Montag frueh mit Absingen des Deutschland- oder Horst Wessellieds.<sup>43</sup> Dabei gerieten natuerlich die teilweise ganz jungen juedischen Kinder in eine sehr peinliche Lage. Sie wussten nicht, ob sie mitsingen sollten und durften und ob sie die Hand zum Hitlergruss erheben mussten oder durften. Die von den Kindern befragten Lehrer gaben widersprechende Auskuenfte. Einige von ihnen sagten: „Ihr seid in einer deutschen Schule und habt alles mitzumachen.“ Andere wiederum sagten: „Ihr wollt mitsingen? Ihr seid doch Juden. Das waere ja eine Entweihung des Hitlergrusses und unserer deutschen Lieder. Das kommt Euch nicht zu.“ Andere Lehrer sagten: „Ihr muesst die Hand zum Hitlergruss erheben, aber duerft nicht Heil Hitler sagen.“ Endlich sagten manche Lehrer: „Macht es, wie ihr wollt.“

Schliesslich kam in der Schule, die meine Tochter besuchte, die allgemeine Anweisung, dass juedische Schuelerinnen an den regelmaessigen woeentlichen Schulfeiern nicht mehr teilzunehmen haetten. Die Klassenlehrerin meiner Tochter, der alle diese Dinge sehr unangenehm waren, teilte das den zwei juedischen Kindern in sehr netter Weise mit. Sie sagte: „Ihr koennt ja ganz froh sein; denn peinlich war es doch immer fuer euch, wenn ihr nicht wusstet, wie ihr euch verhalten sollt und so koennt ihr wenigstens zu Hause eine halbe Stunde laenger schlafen.“ Nach einiger Zeit wurden dann die juedischen Kinder vom Turnunterricht und sonstigen sportlichen Veranstaltungen ausgeschlos-

42 1903 als erste humanistische Reformschule Sachsens erdffnet, seit 1908 in der Fiedlerstrasse. Beim Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 brannte das Schulgebäude aus. Nach dem Umbau 1946 ist es heute Teil der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden.

43 Das Horst-Wessel-Lied (benannt nach einem Berliner SA-Führer, der 1930 nach einer Schlägerei starb und als Märtyrer gefeiert wurde) war in der NS-Zeit neben dem Deutschlandlied die „zweite Nationalhymne“. Es wurde u. a. zur musikalischen Untermalung der Nürnberger NSDAP-Parteitage benutzt.

sen, insbesondere durften sie mit den anderen Kindern nicht mehr zusammen schwimmen.

In der Zeit nach dem Kriege hatten sich fast alle Dresdner Schulen sogenannte Schulheime auf dem Lande oder im Gebirge zugelegt. Jede Schulklasse bezog zwei Mal im Jahr auf je zwei Wochen das Landschulheim. Dort wohnten die Kinder unter Aufsicht von zwei oder drei Lehrerinnen, schliefen zu viert oder fuerft in einem Zimmer, hatten Unterricht, nahmen die Mahlzeiten gemeinschaftlich ein, machten Spaziergaenge und spielten sportliche Spiele. Einige von den Kindern mussten das Heim reine machen, andere Lebensmittel einholen, wieder andere kochen und einige das Essen auftragen und servieren. Der Aufenthalt in diesem Landheim war das Ideal von allen Schulkindern. Wohl im Herbst 1933 erging aber vom Ministerium die Bestimmung, dass juedische Kinder von den Landheimen ausgeschlossen seien, weil man es nicht gestatten koenne, dass deutsche und juedische Kinder in einem Raum schlafen. Juedische Kinder, deren Klassen ins Landschulheim gingen, wurden dann fuer die fragliche Zeit zum Unterricht in andere Klassen verwiesen, wo sie natuerlich gleich als Ausgestossene empfangen wurden.

Die fortgesetzte Verhetzung, das staendige Eintrichtern, dass Juden und juedische Kinder minderwertig seien, blieb natuerlich auch auf das frueher gute kameradschaftliche Verhaeltnis zwischen den Kindern nicht ohne Einfluss. Die juedischen Kinder wurden von den andern scheel angesehen und nicht alle von den Schuelern und Schuelerinnen hielten zu ihren frueheren juedischen Kameraden und Kameradinnen. Dabei spielte auch die Einstellung der Eltern eine ganz grosse Rolle. Es ist vielfach passiert, dass christliche Kinder zu ihren juedischen Kameraden sagten, sie wuerden ja gern weiter mit ihnen gehen und ihre Eltern haetten ja eigentlich ja auch gar nichts dagegen. Aber der Vater sei Beamter und deshalb muesse er darauf sehen, dass sein Kind nicht mit einem Judenkind verkehre. Bei meiner Tochter habe ich in dieser Beziehung zwei Vorfaelle zu berichten. Um nach Hause zu fahren, fuhr sie mit der Strassenbahn Nr. 9 bis Station Strehlen. Eine Mitschuelerin meiner Tochter wurde meist von ihrer Mutter abgeholt und die Mutter fuhr dann mit ihrer Tochter und meiner Tochter in der Strassenbahn Nr. 9. Der Mann dieser Schuelerinnenmutter, der Beamter war, wurde eines Tages von seinem Vorgesetzten gefragt, ob er wisse, dass seine Frau fast jeden Tag mit ihrer Tochter und einem Judenkind in der Strassenbahn saesse und sich mit diesem Judenkind immer sehr freundlich unterhalte. - Eines Tages erzaehlte mir meine Tochter Folgendes: sie sei zum Geburtstag ihrer Klassenkameradin Helga eingeladen. Sie sei mit Helga zwar gar nicht besonders befreundet, aber Helga habe sie trotzdem mit einer bestimmten Absicht eingeladen. Sie muesse naemlich zum Geburtstag auch die Helene einladen, weil ihre Eltern mit Helenes Eltern befreundet seien. Sie, die Helga, koenne aber die Helene gar nicht leiden und moechte nicht, dass sie, die Helene, zur Geburtstageinladung zu ihr komme. Die Helene muesse ihrem Vater jedes Mal erzaehlen, wer ausser ihr noch eingeladen sei, wenn sie zu einer Schuleinladung ging und vor allen Dingen muesse sie ihrem Vater sagen, ob Judenkinder mit eingeladen seien. Wenn dies der Fall sei, duerfe Helene

nicht gehen. Um nun zu bewirken, dass Helene nicht zu ihrer Geburtstagsfeier kaeme, habe die Helga sie, meine Tochter, eingeladen. Das hat natuerlich nicht die Helga meiner Tochter erzaehlt, sondern wieder eine andere „Freundin“.

Je weiter die Zeit fortschritt, desto unangenehmer wurde sie. Ueberall, in Kaffees, Restaurants, in den Laeden der Stadt, wurden Schilder angebracht mit der Aufschrift „Juden unerwuensch“t. Alle Doerfer brachten auf den durch sie hindurchfuehrenden Strassen bei der Ein- und Ausfahrt Schilder an mit Aufschriften wie zum Beispiel: „Juden unerwuensch“t oder „Fuer Juden nach der tschechoslovakischen Grenze grade aus“ oder „Juden ist der Aufenthalt in diesem Dorfe verboten“ oder „S' ist schon g'scheiter, Jud geh weiter“. Manche Doerfer taten ein Uebriges und brachten karikierte Judenfratzen an den Schildern an. - In Dresden wurden durch Verfuegung des Oberbuergermeisters die oeffentlichen Baeder fuer Juden verboten. Einige Zeit darauf wurde den Juden sogar das Baden in Wannen und auch die Heilbaeder und die Benuetzung der sonstigen Kureinrichtungen verboten.

Der Geheime Kommerzienrat Arnhold<sup>44</sup> in Dresden, einer der fuehrenden deutschen Privatbankiers, ein Jude, hatte im Sommer 1918 der Stadt Dresden einen Betrag von M 300 000 zum Zwecke der Errichtung eines Bades geschenkt. Die Stadt hatte den geschenkten Betrag angenommen und schrieb die Bauplanung aus. Ehe aber die Plaene fertig und entschieden war, welches Projekt ausgefuehrt werden sollte, trat die Inflation ein und die geschenkten M 300 000 zerflossen in der staedtischen Kasse zu nichts. Nachdem dann im November 1923 die Inflation vorbei und an Stelle der alten Mark die Rentenmark und spaeter die Reichsmark getreten waren, schenkte Geheimrat Arnhold der Stadt nochmals RM 300 000 fuer ein Bad und dieses wurde dann im Jahre 1926 oder 1927 am Grossen Garten, in einer der schoensten Lagen Dresdens, errichtet.<sup>45</sup> Es war ein prachtvolles, modernes Sonnen-, Schwimm- und Luftbad mit Turnanlagen und sehr praktischen Nebenraeumen. Die Stadtverwaltung gab dem Bade zu Ehren des Stifters den Namen „Georg-Arnhold-Bad“. Als solches war es bei allen Volksschichten bekannt und beliebt. An heissen Sommertagen wurde das Bad taeglich von 9 000 bis 10 000 Dresdner Einwohnern besucht. Als nun im Jahre 1934 die staedtische Verordnung erschien, die den Juden die Benuetzung oeffentlicher Baeder verbot, schrieb der Sohn des inzwischen verstorbenen Geheimrat Arnhold, Dr. iur. Curt Arnhold,<sup>46</sup> an den Oberbuergermeister und fragte ihn, ob sich dieses Verbot auch auf das von seinem Vater gestiftete Georg-Arnhold-Bad beziehe. Der Stifter habe bei Errichtung der Stiftung doch selbstverstaendlich angenommen, dass auch seine Kinder und Enkel und auch seine Freunde und deren Kinder, ebenso wie alle andern Dresdner in dem Bad Erholung und Erfrischung finden koennten. Das soeben erlassene Verbot widerspreche, wenn es auf das Georg Arnhold Bad angewen-

44 Georg Arnhold (1859-1926), Koeniglich Bayerischer Kommerzienrat, seit 1875 Mitinhaber des Bankhauses Gebr. Arnhold, Vater von Heinrich Arnhold.

45 Das Bad wurde im Mai 1926 eingeweiht.

46 Kurt Arnhold (1887-1951) floh 1938 nach Holland und emigrierte von dort ueber Groebritannien nach Sao Paulo, Brasilien, AkGb.

det werden solle, dem Willen des Stifters und dem Sinne der Stiftung. Wenn der Oberbuergemeister das Verbot auch auf das Georg Arnhold Bad bezeuge, so bitte er wenigstens, den Namen des Bades zu aendern. – Der Oberbuergemeister<sup>47</sup> antwortete postwendend, dass sich das Verbot auf das Georg Arnhold Bad beziehe. Den Namen des Bades wuerde die Stadt sofort aendern. Sie haette das schon immer vorgehabt. – Das Bad heisst jetzt „Guenzwiesenbad“<sup>48</sup> und wird im Sommer weiter von Tausenden benutzt. Im Volksmund hiess es auch 1937 noch, als ich auswanderte, „Georg Arnhold Bad“.<sup>49</sup>

In der selben, mir befreundeten Familie Arnhold ereignete sich in jener Zeit ein ganz geringfuegiger Vorfall, der komisch waere, wenn man ihn nicht wegen der ihm zu Grunde liegenden Mentalitaet tragisch nennen muesste. Die Witwe<sup>50</sup> des wohl 1933 verstorbenen und auf Blatt 9 erwaehnten Dr. Heinrich Arnhold hatte zum Schutze von Haus und Garten von ihrem Schwager einen Schaeferhund geschenkt erhalten. Wie junge Hunde nun einmal sind, so benahm sich auch dieser Hund, der noch nicht erzogen war, ungebaerdig, zerriess Teppiche und Polstermoebel und beschmutzte die Wohnung. Frau Dr. Arnhold gab ihn deshalb einem im Ruhestand lebenden ehemaligen Polizeiwachmeister, der, solange er im Amte gewesen war, die Polizeihunde der Dresdner Polizei dressiert hatte und der nun im Ruhestand die Hundedressur als Beruf ausuebte. Die von ihm dressierten Hunde wurden nach Abschluss der Dressur von der Polizei geprueft und erhielten nach bestandener Pruefung ein polizeiliches Zeugnis, dass sie die Pruefung bestanden hatten und als Polizeihunde bezeichnet und in den Handel gebracht werden duerften. Nachdem dieser Polizeiwachmeister den Arnhold'schen Hund etwa acht Tage in Dressur hatte, berichtete er der Frau Dr. Arnhold, dass der Hund sich ausgezeichnet anstelle, sehr gelehrig sei und dass er hoechstens noch vier bis fuef Wochen brauche, bis die Dressur des Hundes voellig abgeschlossen sei. Nach Ablauf von fuef Wochen brachte er den Hund dann auch der Frau Dr. Arnhold zurueck und erklaerte ihr, der Hund koenne jetzt alles. Er wuerde ihr nun wirklich ein Schutz sein. Es sei einer der anstelligsten, kluegsten Hunde, die ihm in den vielen Jahren vorgekommen seien. Dann fuegte er nach einer Verlegenheitspause stockend und etwas betreten hinzu: „Aber, Frau Doktor, es ist nun mal so. Ich kann ja nichts dafuer. Sie werden das auch verstehen. Zur Polizeihundpruefung kann er natuerlich nicht zugelassen werden.“ – Darauf Frau Dr. Arnhold: „Aber wieso denn nicht? Sie sagten doch, es sei so ein kluger Hund, der alles kann.“ – Der Wachmeister: „Ja sehen Sie, Frau Doktor, es ist doch ein nichtarischer Hund!“

Nachdem unmittelbar nach der Machtergreifung durch Hitler alle Rechtsanwaelte, die nicht entweder im Weltkrieg Frontsoldaten oder schon vor dem 1. August 1914 als Rechtsanwaelte niedergelassen waren, aus der Rechtsanwaltschaft ausgestossen worden waren, wurde mit den Notaren im Juni 1933 aehn-

47 Ernst Zörner, von 1933 bis 1940 Oberbürgermeister der Stadt Dresden.

48 Güntzwiesen-Bad.

49 Das Güntzwiesen-Bad wurde nach 1945 wieder in Georg-Arnhold-Bad umbenannt.

50 Elise Arnhold, geb. Mattersdorff (1890-1972).

lich verfahren. Ich erhielt am 3. Juni 1933 die unter dem 2. Juni datierte Aufforderung des Ministeriums der Justiz, einen Fragebogen ausgefüllt einzureichen. Den Fragebogen habe ich nicht mehr, weil ich ihn eingereicht habe, wohl aber die Antwort darauf vom 14. Juni 1933. Anlage 11. Der saechsische Justizminister war unmittelbar nach der Machtergreifung durch Hitler entlassen worden und durch einen als streng nationalsozialistisch bekannten juengeren Staatsanwalt Thirack<sup>51</sup> ersetzt worden. Die von mir in meiner Antwort auf den Fragebogen gemachten Angaben kontrollierte das Justizministerium genau nach. Es lud die von mir benannten Offiziere, meine Vorgesetzten im Kriege, insbesondere den Oberstleutnant Heitzsch, in das Justizministerium und befragte sie eingehend ueber meine Taetigkeit im Kriege und mein persoenliches Verhalten an der Front. Oberstleutnant Heitzsch kam unmittelbar nach seiner Vernehmung im Justizministerium zu mir in mein Buero und erzaehlte mir alles. Er war ueber zwei Stunden vernommen worden. Auf Grund der Angaben meiner militaerischen Vorgesetzten im Kriege wurde mir das Amt als Saechsische Notar damals belassen und ich konnte es im Gegensatz zu vielen Anderen bis auf weiteres ausueben. Allerdings ging in der Zeit von der Machtergreifung an sowohl die Notariats- als auch die Rechtsanwaltspraxis ganz rapide zurueck. Meine Klienten (ich hatte fast nur christliche Klienten) fuerchteten, dass das Gericht von ihnen einen schlechten Eindruck bekommen wuerde, wenn sie sich durch einen juedischen Rechtsanwalt vertreten liessen oder ihre Urkunden und Schriftstuecke durch einen juedischen Notar beglaubigen oder beurkunden liessen. Die Klienten sagten mir das ganz offen und baten mich, es ihnen nicht uebel zu nehmen, wenn sie andere Anwaelte annehmen. Die Dresdner Bank z. B., ein weltbekanntes Institut, die ich jahrelang oft vertreten hatte und die damals den saechsischen Staat aufgrund einer in rechtlicher Beziehung zu Zweifel Anlass gebenden Buergschaftsuebernahme zu verklagen gezwungen war, bat mich, sie auch in dieser Sache zu beraten und die Schriftsaetze auszuarbeiten. Gleichzeitig aber bat sie mich, diese Schriftsaetze nicht mit meinem Namen zu unterzeichnen und unterschrieb sie selbst und liess sich in der muendlichen Verhandlung vor dem Schiedsgericht nicht wie sonst durch mich vertreten, sondern entsandte einen ihrer juristisch geschulten Bankbeamten zur muendlichen Verhandlung, einen Dr. iur. Ulmann, der frueher Landrichter gewesen war. – Die Phillips Radiogesellschaft hatte mich damals aufgefordert, eine Dresdner Radiogesellschaft wegen unlautern Wettbewerbs zu verklagen. Nachdem die Klage bei Gericht eingereicht war, erfuhr die Gesellschaft, die ihr Domizil in Berlin, nicht in Dresden, hatte, dass ich Jude bin und bat mich deshalb – aus naheliegenden Gruenden – die Vollmacht niederzulegen und liess sich dann von einem christlichen Anwalt vertreten.

51 Otto Georg Thirack (1889–1946), seit 1933 kommissarischer saechsische Justizminister, 1935 Vizepraesident des Reichsgerichts in Leipzig, 1936 bis 1942 Praesident des Volksgerichtshofes in Berlin und von 1942 bis 1945 Reichsminister der Justiz. Thirack erhaenge sich im Internierungslager Eselsheide, bevor man ihn in Nuernberg vor Gericht stellen konnte.

Wenn ich hier meine persönliche Meinung aussprechen darf, so muss ich sagen, dass ich die Ansicht des Publikums – dass die Gerichte gegen Juden vorgegangen gewesen wären und sie ungerecht behandelt hätten – nach den von mir bei den Dresdner Richtern und Gerichten gemachten Erfahrungen absolut nicht teilen kann. Ich habe es wiederholt vor Gericht erlebt, dass ganz junge nationalsozialistische Rechtsanwälte vor Gericht in der mündlichen Verhandlung und auch in Schriftsätzen darlegten, dass nach den jetzt gültigen nationalsozialistischen Grundsätzen eine Sache so oder so, jedenfalls anders als bisher zu beurteilen sei. Auf solche Ausführungen haben in jenen Jahren (1933–1935) die vorsitzenden Richter stets mit betonter Deutlichkeit erklärt: „Für uns Richter gilt das Gesetz, sonst nichts.“

Einige Tage nachdem das Gesetz zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums<sup>52</sup> erlassen worden war und die jüdischen Notare aus ihrem Amt gestossen wurden, wenn sie nicht Frontkämpfer waren, und auf Grund eines anderen Gesetzes jüdische Rechtsanwälte unter ähnlichen Voraussetzungen aus der Rechtsanwaltsliste gestrichen wurden,<sup>53</sup> ging ich auf dem Korridor des Landgerichts Dresden an einem alten Richter, Herrn Landgerichtsdirektor Thiel,<sup>54</sup> vorbei und grüßte ihn wie üblich. Als ich bei ihm vorbei war, rief er mich zurück, streckte mir die Hand entgegen und sagte, meine Hand in der seinen haltend: „Herr Rechtsanwalt Dr. Salzburg! Es drängt mich, Ihnen mein tiefes Bedauern über alles das auszudrücken, was jetzt im deutschen Reich vorgeht. Ich brauche Ihnen wohl weiter nichts zu sagen.“

Wohl im Jahre 1936 ergingen Urteile des obersten Gerichts der nationalsozialistischen Partei in München, die es für unwürdig erklärten und unter Strafe stellten, dass Parteigenossen, die Rechtsanwälte waren, Juden vor Gericht oder anderen Behörden vertraten. Infolgedessen nahm die Zahl der jüdischen Klienten bei mir und anderen jüdischen Rechtsanwälten zu. So vertrat ich im Jahre 1937 im Sommer die jüdische Bankfirma S. Mattersdorff in einem grossen Prozess gegen den Reichsnaehrstand,<sup>55</sup> vertreten durch den bekannten Reichsminister Darree.<sup>56</sup> Es kam für die Entscheidung des Prozesses darauf an, ob durch einen Briefwechsel und gewisse Besprechungen zwischen der Bankfirma und dem Reichsnaehrstand ein Vertrag zustande gekommen war oder nicht. Das Landgericht war von einem alten Richter und zwei jungen nationalsozialistischen Beisitzern, von denen der eine den Urteilsentwurf anfertigen musste, besetzt. Das Landgericht als erste Instanz wies

52 Vom 07.04.1933, Beamte „nichtarischer“ Abstammung wurden nach § 3 in den Ruhestand versetzt, RGBl. I, S. 175.

53 § 3 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 07. 04.1933. Dieses Gesetz verhängte ein Berufsverbot gegen die meisten jüdischen Rechtsanwälte, RGBl. I, S. 188.

54 Werner J. Ernst David Thiel, Vorsitzender der 7. Zivilkammer des Landgerichts Dresden.

55 Öffentlich-rechtliche Gesamtkörperschaft der Landwirtschaft während der NS-Zeit.

56 Richard Walter Darré (1895–1953), seit April 1933 Reichsbauernführer und ab Juni 1933 Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Vertreter der Blut- und Bodenideologie. Darré wurde 1942 aus seinem Amt als Reichsminister entlassen, 1945 festgenommen und durch ein amerikanisches Militärgericht 1949 zu fünf Jahren Haft verurteilt.

meine Klage, weil seiner Ansicht nach ein Vertrag nicht zustande gekommen war, ab. Der junge Beisitzer, der das Urteil in den Akten entworfen hatte, schrieb in die Begründung hinein, dass es ausgeschlossen erscheine, dass der Reichsnaehrstand mit der juedischen Bankfirma Mattersdorff einen Vertrag geschlossen habe. Der vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Schilde hatte, wie ich dann an seiner Handschrift in den Gerichtsakten genau erkennen konnte, das Wort „juedischen“ durchgestrichen. In den gedruckten Ausfertigungen, die spaeter den Parteien zugingen, war das Wort „juedischen“ mit der Durchstreichung wieder mitaufgenommen, waehrend sonst alle Korrekturen und Durchstreichungen selbstverstaendlich fehlten. Entweder der Referent oder der Drucker, jedenfalls einer von beiden, hatte es sich nicht versagen koennen, das klagende Bankhaus seine gehaessige Gesinnung durch Aufnahme des durchgestrichenen Wortes in der Urteilsausfertigung fuehlen zu lassen und zwar dadurch, dass er das Wort „juedischen“ mit der Durchstreichung aufnahm in der Meinung, die Firma dadurch herabzusetzen. - Der Prozess der juedischen Firma gegen den Reichsnaehrstand wurde uebrigens in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Dresden und in dritter Instanz vom Reichsgericht zu Gunsten der Bankfirma entschieden und der Reichsnaehrstand zur Bezahlung verurteilt.

Ein Fall, in dem einige Richter aus nationalsozialistischer Gesinnung dem damals geltenden Recht Gewalt anzutun versuchten, lag auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Nach dem deutschen Recht musste ein Kaeufer als Eigentuemer eines Grundstuecks ins Grundbuch eingetragen werden, wenn ihm das Grundstueck verkauft und aufgelassen worden war und er die entstehenden Gerichtskosten und Besitzwechselabgaben sichergestellt hatte. Einige besonders stramm nationalsozialistisch gesinnte Grundbuchrichter stellten sich nun auf den Standpunkt, dass der Erwerb von Grundstuecken durch Juden dem nationalsozialistischen Staatsgedanken widerspreche und lehnten mit dieser Begründung die Eintragung von juedischen Grundstueckskaeufern ins Grundbuch als Grundstueckseigentuemer ab. Das Reichsgericht hob solche Entscheidungen als dem Gesetz widersprechend wieder auf.

Wenn ich hier ein Wort ueber die Frage der Parteilichkeit und Bestechlichkeit von Richtern und Beamten einschalten darf, so moechte ich meine Erfahrungen und Ansichten folgendermassen zusammenfassen: Vor dem Krieg waren die Richter in Zivilsachen in ganz Deutschland absolut unbestechlich und unparteiisch. Ebenso die Berufsbeamten in der Hauptsache. Von einer wirklichen Bestechung von Richtern durch Geld habe ich ueberhaupt niemals etwas gehoert. Berufsbeamte dagegen, die in der Verwaltung als Stadtraete taetig waren, sind in ganz, ganz seltenen Faellen, aber eben nur in ganz ungeheuern Ausnahmefaellen einmal bestechlich gewesen. Diese Faelle waren so selten, dass man auch von einer Bestechlichkeit der Berufsbeamten vor dem Kriege nicht sprechen kann. Was die Strafjustiz anlangt (Kriminaljustiz), so gab es eine Situation, in der meiner Meinung nach die Richter sehr haeufig parteiisch waren. Diese Situation lag dann vor, wenn der Angeklagte Sozialdemokrat und etwa gar noch wegen einer politischen Demonstration angeklagt war. Dass die

Richter in solchen Situationen nicht unparteiisch, sondern parteiisch und zum Nachteil des Angeklagten urteilten, hat selbst ein alter Richter, der spaetere Reichsjustizminister Dr. Heinze,<sup>57</sup> im Reichstag zugegeben. – Mitglieder von staedtischen Verwaltungen, die ehrenamtlich taetig waren und neben diesem Ehrenamt als z.B. Stadtrat oder Stadtverordneter ihren sonstigen Beruf ausueben, waren auch vor dem Kriege schon, wenn auch nicht gerade bestechlich, so doch empfaenglich fuer Zuwendung von Vermoegensvorteilen. Zum Beispiel habe ich wiederholt erlebt, dass Leute, die eine Schankkonzession, oder eine Baukonzession oder aehnliche Konzessionen von der Stadtverwaltung haben wollten, sehr gute Erfahrungen machten, wenn sie dem in solchen Dingen einflussreichen Stadtverordneten oder einem Stadtrate ehrenhalber in ihrem Berufe grossere Auftraege gaben oder bei ihnen kauften.

Unmittelbar nach dem Kriege hat sich bei den Gerichten in der Unbestechlichkeit und Unparteilichkeit nichts geaendert, wohl aber bei den Verwaltungsbehoerden und Verwaltungsbeamten. Es laesst sich nicht leugnen, dass in den Jahren nach dem Kriege eine erschreckend grosse Anzahl von Faellen vorgekommen sind, in denen, namentlich im Bauwesen, aber auch bei Vergebung behoerdlicher Auftraege, Bestechungen vorgekommen sind. Das sogenannte Schmiergeldwesen bluehte, nicht nur in Berlin, sondern auch in allen anderen Staedten, z.B. auch in Dresden, und ich weiss aus meiner Praxis, dass Dinge, die bei Behoerden auf normalem Wege nicht zu erreichen waren, durch „Schmierer“ (Bestechen) doch zu erreichen waren. Eine ziemliche Anzahl solcher Faelle blieb nicht unentdeckt und kam spaeter zu gerichtlicher Aburteilung.

Ueber die Frage der Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit seit der Machtergreifung kann ich nicht viel sagen. Mir sind Faelle von Bestechlichkeit nicht bekannt geworden. Was die Parteilichkeit der Richter seit der Machtergreifung Hitlers anlangt, so habe ich schon ausgefuehrt, dass die alten Richter nach wie vor das Gesetz als einzige Richtschnur ansahen, waehrend junge, nationalsozialistische Richter, wie schon erwaehnt, auch ihren Urteilen nationalsozialistische Weltanschauung zu Grunde zu legen versuchten und dies auch taten, soweit sie nicht von andern Richtern ueberstimmt oder durch die hoehere Instanz reformiert wurden. Sie taten dies aber nicht heimlich, sondern ganz oeffentlich und begruendeten ihr Urteil auch ganz offiziell aus nationalsozialistischen Erwaegungen.

Von 1933 an wurden alle Veranstaltungen von der Gestapo (geheime Staatspolizei) und der Partei ueberwacht, selbst die kleinsten Veranstaltungen. In der Fraternitas-Loge<sup>58</sup> in Dresden fand eines Abends ein Vortrag statt. Vor Beginn

57 Karl Rudolf Heinze (1865–1928), Mitglied der DVP, war von Juli bis November 1918 saechsischer Justizminister und von Juni 1920 bis Mai 1921 und November 1922 bis August 1923 Reichsjustizminister und Vizekanzler, 1923 war Heinze Reichskommissar in Sachsen.

58 Gegrueudet 1843, in Dresden erst am 03.05.1885. Wirken im Sinne der Devise des „Unabhaengigen Ordens B'nai B'rith“ (Brueider des Bundes) fuer Wohltaetigkeit, Bruderliebe und Eintracht. Die Loge foerderte wohltaetige juedische Institutionen, besonders das Ferienheim Oberrochwitz, das Maedchenheim der Fraternitas-Loge und den Israelitischen Kinderhort. Die Loge wurde im April 1937 verboten.

erzaehlte ein Logenbruder seinem Stuhlnachbarn einen der vielen damals umgehenden politischen Witze ueber Goehring.<sup>59</sup> Als sich der Betreffende am Schluss des Vortrags erhob, um nach Hause zu gehen, trat der Herr, der auf der Stuhlreihe hinter ihm gesessen hatte, auf ihn zu, legitimierte sich als Beamter der Gestapo und sagte: „Sie sind verhaftet. Sie haben vorhin ueber einen nationalsozialistischen Fuehrer abfaellige Witze erzaehlt. Ich habe nachstenographiert.“ Dabei zeigte er ihm das Stenogramm. Der junge Mann wurde mit anderthalb Jahren Gefaengnis bestraft. – Meine Frau und ich (beide grosse Musikfreunde) hatten in den Jahren 1928 bis 1933 sechs bis acht Mal im Jahr in unserm Haus Kammermusikabende veranstaltet, zu denen stets 80 bis 100 Leute eingeladen waren. Seit Januar 1933 getrauten wir uns nicht mehr, diese Abende zu veranstalten, obgleich sie mit Politik nicht das geringste zu tun hatten, sondern nur musiziert wurde.

Im ersten Halbjahr 1935 war der uns befreundete Dramaturg des saechsischen Staatstheaters in Dresden, Dr. Karl Wollf,<sup>60</sup> entlassen worden, weil er nichtarisch war. Um ihm eine Taetigkeit oder Verdienstmoeglichkeit zu geben, veranstaltete meine Frau in unserm Hause einen Vortragszyklus, in dem Dr. Wollf ueber Buddhismus sprechen sollte. Etwa 40 Personen, von denen wir wussten, dass sie sich fuer das Thema interessierten, wurden schriftlich eingeladen und jeder sollte RM 1,- bezahlen. Dieses Geld floss Dr. Wollf zu. Ich sagte meiner Frau, sie muesse die Vortraege polizeilich anmelden, da wir sonst Unannehmlichkeiten haben koennten. Kurze Zeit danach teilte mir meine Frau mit, dass sie telephonisch beim Polizeipraesidium angefragt und die Antwort erhalten haette, diese Vortraege seien, weil nicht oeffentlich, weder anmelde- noch genehmigungspflichtig. Ich beruhigte mich aber bei dieser telephonischen Auskunft nicht und meldete den Vortragszyklus sechs Tage vor dem ersten Vortrag mit eingeschriebnem Briefe beim Polizeipraesidium an. Meine Frau war darueber sehr empoert und schrieb denjenigen von den eingeladenen Gaesten, die Beamte waren, sie sollten lieber nicht kommen. Es koennte ihnen schaden, wenn die Polizei, sofern sie zu den Vortraegen Vertreter entsende, sie als Beamte in einem juedischen Hause treffen wuerde. Eine Viertelstunde bevor der erste Vortrag begann, erschien denn auch ein Beamter der Gestapo, der Polizeikommissar Schneider, und erklaerte, er wuerde dem Vortrage beiwohnen. Er fuegte hinzu: „Es war sehr gut fuer Sie, dass Sie die Vortraege angemeldet haben. Haetten Sie es nicht getan und wir waeren etwa durch Leute aus der Nachbarschaft oder durch die Polizei des Bezirks darauf aufmerksam gemacht worden, dass bei Ihnen 30 Personen beisammen sind, so haetten wir Sie und Ihre Gaeste alle miteinander in Haft genommen.“ – Als der Vortragende

59 Hermann Goering (1893–1946), Reichspräsident von 1932 bis 1945, preußischer Ministerpräsident, Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Hitlers designierter Nachfolger. Goering gilt als eigentlicher Schöpfer der Geheimen Staatspolizei. 1946 wurde er in Nürnberg vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Goering beging vor seiner Hinrichtung Selbstmord.

60 Karl Wollf (1874?–1952), von 1916 bis 1918 künstlerischer Leiter des Schauspielhauses, von 1916 bis 1933 Erster Dramaturg und juristischer Berater des Schauspielhauses. Wollf nahm im Dresdner literarischen Leben durch seine Vortragsreihen zu Philosophie und Dichtkunst eine bedeutende Stellung ein.

Dr. Wolff mit seinem Vortrage gerade beginnen wollte, erschien noch in letzter Minute ein Nazi in brauner Uniform, fragte nach dem Hausherrn, stuerzte, als ich ihm gezeigt wurde, auf mich zu und sagte: „Ich komme von der Partei. Wir haben gehoert, dass Sie hier eine Versammlung machen. Was ist das?“ Darauf ging Kommissar Schneider auf ihn zu, legitimierte sich als Abgesandter der Gestapo und wies den Mann von der Partei aus dem Haus. Den Vortrag ueber Buddha stenographierte der Beamte der Gestapo nach. Zu jedem der weiteren drei Vortraege erschienen dann zwei Beamte, der eine von der Gestapo, ein zweiter als Vertreter der Partei. Der Gestapo-Beamte war umgaenglich und erklaerte, dass er sich fuer das Thema sehr interessierte. Er unterhielt sich auch nach dem Vortrag mit dem Vortragenden und einigen Gaesten. Der Mann von der Partei war stets unzugänglich, schroff und abweisend. Die Beamten wechselten dann nach dem zweiten Vortrag jedes Mal. Trotz aller an den Tag gelegten Freundlichkeit fragte der Gestapo-Beamte unsere sehr deutsch aussehende Wirtschafterin, Fraeulein Gertrud Engelhardt, wiederholt, ob, wenn sie, die Beamten, das Haus verlassen haetten, nicht ueber Politik und besonders ueber Kommunismus geredet wuerde. Er kleidete das in die Worte: „Wenn wir weg sind, dann reden sie wohl ueber Kommunismus?“ – Er versuchte auch, von der Wirtschafterin die Namen der Gaeste zu erfahren. Selbstverstaendlich brachte die Gegenwart der beiden Beamten etwas hoechst Ungemuetliches in die ganze Veranstaltung und ich fuehlte mich in meinem eigenen Hause infolge der Ueberwachung sehr wenig wohl.

Als ich zu jener Zeit mich einmal abends in mein Zimmer zurueckgezogen hatte, um zu arbeiten oder zu lesen, kam das eben erwaehte Fraeulein Engelhardt, das frueher Kinderfraeulein und spaeter Wirtschafterin bei uns war, zu mir ins Zimmer und sagte in sehr aufgeregter, von mir bei ihr sonst nicht beobachteter Art und Weise, sie muesse mir etwas Wichtiges sagen. Am Vormittag, als meine Frau in der Stadt und ich im Buero gewesen seien, sei ein Nazi in Parteiuniform gekommen und habe sie und die beiden Dienstmaedchen (die Koechin und das Stubenmaedchen) und zwar jede einzeln und in Abwesenheit der andern ausgefragt, wie es bei uns im Hause zuinge und wie wir uns ihnen, den Angestellten, gegenueber benaehmen. Es waere ein sehr netter und anscheinend gebildeter Mann gewesen, der eine grosse Beredsamkeit an den Tag gelegt haette. Sie und auch die andern Maedchen haetten natuerlich gesagt, wie gut sie es bei uns haben und dass sie bei uns bleiben wollten. Das haette aber dem Mann gar nicht eingeleuchtet. Er haette sie auf das dringendste gewarnt, bei uns zu bleiben und gesagt, das gehoere sich nicht fuer deutsche Maedchen, in einem juedischen Hause zu dienen, ganz abgesehen von den Gefahren, die mit so etwas verbunden seien. Nachdem sie aber dabei geblieben waere, dass sie sich bei uns wie zu Hause fuehle, sei er gewissermassen weich und mittheilsam geworden und haette gesagt: „Ja, wenn Ihre juedische Herrschaft also wirklich einmal eine Ausnahme ist und es gute Leute sind und sie es gut mit Ihnen meinen, dann geben Sie ihnen den dringenden Rat, sobald wie moeglich aus Deutschland auszuwandern. Raus muessen sie doch unter jeder Bedingung und was ihnen noch passiert, wenn sie nicht bald



*Abb. 14: Silberne Hochzeit von Grete und Dr. Friedrich Salzburg in Oberbärenburg im Erzgebirge, 1933, Quelle: R. H.*

auswandern, das kann kein Mensch sagen.“ – Fraeulein Engelhardt war von dem Gespraech mit dem Mann so ausserordentlich beeindruckt, dass sie von diesem Eindruck gar nicht wieder loskommen konnte. Sie bat mich unter Traenen, meiner Frau von dem Vorfall nichts zu erzaehlen, aber selbst doch so bald wie moeglich die Auswanderung vorzubereiten. Der Mann von der Partei sei nicht der erste beste gewesen. Der habe Bescheid gewusst. Sie hat mich in den folgenden Jahren noch oft an den Zwischenfall erinnert und sie hat ja recht behalten.

Ebenso wie, meines Wissens, auch in andern Staedten wurden in Dresden im Jahre 1933 die Bibliotheken, Galerien und Museen in nationalsozialistischem Sinne gesaeubert. Es wurden alle Werke von Juden, oder vielmehr von sogenannten Nichtariern ausgeschieden. Die Verwaltung der Technischen Hochschule in Dresden zeichnete sich bei diesem Verfahren besonders aus; unter Leitung eines jungen Studenten, der zwar sein Examen noch nicht gemacht, wohl aber als Referent in das Kultusministerium berufen worden war, wurde in dem Garten vor der Technischen Hochschule ein Scheiterhaufen errichtet und es wurden darauf die Werke aller nichtarischen Autoren aus der Bibliothek der Technischen Hochschule verbrannt.<sup>61</sup>

An dieser Technischen Hochschule Dresden bekleidete damals der juedische Professor Dr. Dember,<sup>62</sup> der jetzt in Istanbul als Professor lehrt, den Lehrstuhl fuer Physik. Er war zunaechst Privatdozent an der Technischen Hochschule

61 Die Bücherverbrennung fand am 10.05.1933 auf dem Bismarckplatz statt.

62 Harry Dember (1882–1943) emigrierte 1933 in die Türkei, wurde Ordinarius an der Universität Istanbul und Direktor des Physikalischen Instituts ebenda, ab 1941 lehrte er in den USA.

gewesen und dann ordentlicher Professor geworden. Im Ganzen war er 18 Jahre an der Technischen Hochschule taetig, und er hatte die groesste Hoererzahl. Alsbald nach der Machtuebernahme war ihm vom Kultusministerium verboten worden, die Staatspruefungen abzuhalten. Darueber waren die Studenten, die mehrere Semester bei ihm gehoert hatten, sehr verstimmt und sandten eine Abordnung zu ihm, die ihn bat, es beim Kultusministerium doch durchzusetzen, dass er sie pruefen duerfe. Sie begruendeten das damit, dass sie nun semesterlang bei ihm gehoert hatten, seine Laboratorien besucht hatten, dass sie seine Ansichten und Auffassungen gelernt haetten und es fuer sie doch eine Haerte bedeute, wenn sie jetzt von einem ganz andern Herrn, den sie nicht kennen und dessen Methoden und Ansichten ihnen fremd seien, geprueft werden sollten. Professor Dr. Dember versprach, sein Moeglichstes zu tun und hatte kurze Zeit darauf noch eine Besprechung mit dem Fuehrer der nationalsozialistischen Studentengruppe der Technischen Hochschule. Auf den Inhalt und das Ergebnis dieser Besprechung kann ich mich im Einzelnen nicht mehr besinnen, jedenfalls aber weiss ich noch, dass ungefaehr Ostern 1933 auf dem Platz vor der Technischen Hochschule ein sogenannter Schandpfahl<sup>63</sup> errichtet wurde und dass an diesem Schandpfahl Professor Dr. Dember als ein ehrloser Mann bezeichnet wurde, der ein gegebenes Wort nicht halte. Ausser Professor Dr. Dember stand noch der Name eines juedischen Studenten auf dem Schandpfahl, der sich einmal als Gegner des nationalsozialistischen Regime bekannt hatte. Professor Dr. Dember hat mir den ihn betreffenden Vorfall selbst erzaehlt.

Ogleich wir in Deutschland an Militaer von jeher gewoehnt waren (mir als altem Soldaten und Kriegsteilnehmer waren Soldaten ja an sich sympathisch, ebenso wie meiner Frau, deren Brueder und Vater Reserveoffiziere gewesen waren), so fiel uns doch auf, wie die Militarisierung von 1933 an ungeahnte Verbreitung annahm. Schwarze (also illegale) Reichswehr<sup>64</sup> hatte es ja nach dem Kriege in Deutschland immer gegeben und ich weiss, dass die Soehne aus guten Haeusern es sich zur Ehre anrechneten, ein Jahr bei der schwarzen Reichswehr zu dienen. Diese schwarze Reichswehr war aber so gut wie nichts gegen die 1933 ploetzlich einsetzende Militarisierung Deutschlands. Wir hatten etwa 40 km von Dresden entfernt im Erzgebirge ein Wochenendhaus und machten Sonnabend nachmittags und an den Sonntagen stets Ausfluege ueber Land. An diesen Tagen konnte man in jedem Dorf ausnahmslos feststellen, dass nicht nur die Jugend, sondern auch die Erwachsenen sich militaerischen Uebungen hingaben. Es wurde genau wie beim Militaer marschiert, exerziert, Gelaende- und Felddienste geuebt, Handgranatenwerfen veranstaltet. Die Pferde des Dorfes wurden mit den zugehoerigen Knechten zu Reiterstandarten vereinigt und ausgebildet und man begegnete fortgesetzt marschierenden und exerzierenden Gruppen mit Hackenkreuzfahnen. Wir sind seit dem Jahre 1933

63 Eine am Bismarckplatz aufgestellte Holzsaule.

64 1921 mit Billigung der Reichswehr gegrueudet und hauptsaechlich aus Mitgliedern aufgeloeseter Freikorps und antirepublikanischer Gruppen zusammengesetzt. Die Schwarze Reichswehr war wegen ihrer Befehle zu Fememorden (Verbrechen aus politischen Motiven) beruechtigt.

bis zu unserer Auswanderung, Ende 1937, viel im Auto gereist. Einmal von Dresden ueber Leipzig, durch den Harz nach Braunschweig, Hamburg, Travemuende und von dort die ganze Ostsee entlang bis hinauf bis Stettin, und von Stettin ueber Berlin nach Dresden zurueck. Drei andere Reisen haben wir auch im Auto nach Italien gemacht, stets auf verschiedenen Wegen. Wir sind ueber Frankfurt, durch Hessen, Baden, Wuerttemberg, ueber Leipzig, Thueringen, Franken, Wuertzburg, Rothenburg, Dinkelsbuehl, Donauwoerth, Augsburg, ueber Chemnitz, Plauen, Hof, Bamberg, Nuernberg, Regensburg, Muenchen, Stuttgart, ausserdem an den Bodensee gefahren. Auf allen diesen Fahrten gab es dasselbe Bild, ueberall in Norddeutschland, in Sueddeutschland, in Mitteldeutschland, exerzierende, marschierende Hitlertruppen und zwar nicht nur junge und schon aeltere Maenner, sondern auch weibliche Trupps. An den Wochentagen wurden Nachtuebungen abgehalten und sehr, sehr oft haben wir solche naechtllich marschierenden Truppen getroffen. In den Strassen Dresdens habe ich auf den Plaetzen vor den Schulen haeufig Gelegenheit gehabt zu sehen, wie sowohl Knaben als auch Maedchen im Alter von 10 bis 16 Jahren wie die Soldaten exerzierten. Dabei fuehrten Gleichaltrige das Kommando und ich habe oft gestaunt, wenn ich gesehen habe, wie 14 jaehrige Maedchen mit der selben Akuratesse und in dem selben Tone kommandierten und schnauzten wie ein preussischer Rekrutenunteroffizier. Alles in allem kam man sich in Deutschland von der Machtergreifung an vor wie in einem einzigen mobilisierten Heerlager. Die Verhaeltnisse spitzten sich dann immer weiter zu. Die Massnahmen der Partei und der immer mehr in ihr Fahrwasser geratenden Behoerden wurden immer strenger und unertraeglicher, bis dann im September 1935 auf dem Nuernberger Parteitag das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre<sup>65</sup> und das Reichsbuergergesetz<sup>66</sup> und die erste Verordnung dazu vom 14. November 1935<sup>67</sup> erschienen.

## 1935 - 1937

Wie ich schon berichtet hatte, war ich Mitglied des Rotary Clubs in Dresden. Schon im Laufe des Jahres 1933 und 1934 war ein Teil der Staatsbeamten, die etwas aengstlichen Gemueter, aus dem Rotary Club ausgetreten, weil sie fuerchteten, dadurch bei der neuen Regierung Anstoss zu erregen. Tatsaechlich war der Reichsstatthalter Mutschmann<sup>68</sup> ein geschworener Feind von Rotary

65 Vom 15.09.1935 (Nuernberger Gesetze), verbot u.a. Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden; außereheliche sexuelle Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden wurden als „Rassenschande“ bestraft, RGBl. I, S. 1146.

66 Vom 15.09.1935 (Nuernberger Gesetze), unterschied zwischen „Staatsangehörigen“ und „Reichsbürgern“, wobei nur Reichsbürger Träger politischer Rechte waren. Juden wurde das Reichsbürgerrecht vorenthalten, RGBl. I, S. 1146.

67 Definierte, wer Jude und jüdischer „Mischling“ war (Nuernberger Gesetze). Mit den Nuernberger Gesetzen wurde die politische Entrechtung der Juden vollendet, RGBl. I, S. 1333.

68 Martin Mutschmann (1879-1947), seit 1933 Reichsstatthalter für Sachsen, ab 1935 Leiter der sächsischen Landesregierung, mit Kriegsbeginn Reichsverteidigungskommissar, 1944 Beauftragter für die Aufstellung des Volkssturms in Sachsen. 1947 wurde Mutschmann in Moskau zum Tode verurteilt.

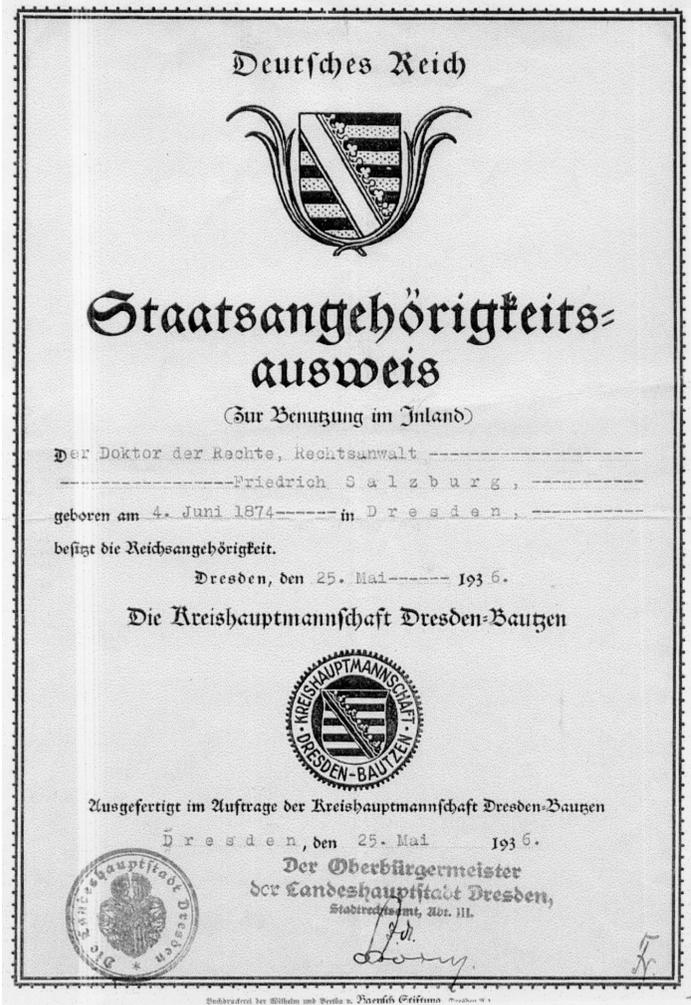


Abb. 15: Staatsangehörigkeitsausweis für Dr. Friedrich Salzburg vom 25. Mai 1936, Quelle: R. H.

und auf manchen Fragebogen war ausdruecklich die Frage aufgefuehrt, ob der Betreffende Mitglied von Rotary sei. Der saechsische Reichsstatthalter Mutschmann haette die saechsischen Rotary Clubs Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, nur zu gerne aufgeloeset, ebenso wie er alle Logen aufgeloeset hat, wenn er nicht durch ein Urteil des obersten Parteigerichts der N.S.D.A.P. in Muenchen daran gehindert worden waere. Dieses Urteil naemlich fuehrt aus, dass Rotary nicht anstoessig und nicht aufzuloesen sei, weil es den Verkehr mit dem Auslande, auf den auch die Partei Wert lege, foerdere. Trotzdem hatte aber die veraenderte politische Lage einen Bruch in den ganzen Dresdner Rotary Club gebracht und es wurde beschlossen, dass alle Mitglieder mit Ausnahme von

drei Herren ihre Mitgliedschaft niederlegten und diese drei Herren den Dresdner Rotary Club neu bilden sollten, und zwar sollten nur solche Rotarier in den neu zu bildenden Club aufgenommen werden, die der nationalsozialistischen Regierung genehm waeren. Die Form, dass die drei Herren Rotarier blieben, wurde gewaehlt, damit nicht das umstaendliche Neugruendungsverfahren, das ueber Chicago gehen musste und viele Monate dauerte, eingeschlagen werden musste. Von den drei Herren, die mit der Neuaufziehung des Rotari Klubs beauftragt wurden, wurden nicht mitaufgefördert: alle Rotarier, die Demokraten waren. Von den juedischen Rotariern wurden nur diejenigen wieder aufgefördert, die Frontsoldaten waren, naemlich zwei Brueder, die beiden Herren Dr. Viktor<sup>69</sup> und Dr. Ralph von Klemperer,<sup>70</sup> und ich. Ich habe mir damals lange hin und her ueberlegt, ob ich der Aufforderung zum Eintritt in den neu aufgezogenen Rotari Klub folgen solle oder nicht, habe mich aber nach Besprechung und auf Rat derjenigen juedischen Herren, die von 1928 an Rotarier waren und bei der Neuaufziehung nicht wieder mit aufgefördert worden waren, veranlasst gesehen, der Aufforderung zum Eintritt in den neu aufgezogenen Rotari Klub Folge zu geben. Nachdem ich dem neu aufgezogenen Rotari Klub etwa zwei Jahre als Mitglied angehoert hatte, rief mich am 16. Oktober 1935 der damalige Praesident des Dresdner Rotari Klubs, Herr Professor Dr. Grunert,<sup>71</sup> an und fragte, wann er mich besuchen duerfe. Ich erwiderte, da er staerker beschaeftigt sei als ich, wuerde ich zu ihm kommen und besuchte ihn. Er empfing mich mit den Worten: „Wenn Leute sagen, sie haetten die vergangene Nacht keinen Moment geschlafen, dann ist das meist falsch. Die Leute haben doch geschlafen. Wenn ich Ihnen aber jetzt sage, ich habe heute Nacht keinen Moment geschlafen, so habe ich wirklich keinen Moment geschlafen und zwar deshalb, weil ich Ihnen jetzt etwas mitteilen muss, was mir so unendlich schwer wird. Wir haben gestern abend eine Rotari Vorstandssitzung abgehalten und (dabei zog er ein mit Bleistift beschriebenes Blatt Papier aus der Tasche) las mir den Beschluss vor, den der Rotari gefasst hatte. Er lautete ungefaehr: „Im Hinblick auf die seit dem Nuernberger Parteitag veraenderte Stellung der Juden im deutschen Volke fordert der Vorstand des Rotari Dresden seine drei juedischen Mitglieder auf, in Betaetigung rotarischer Gesinnung ihren Austritt aus dem Rotari Klub zu erklaeren.“ – Ich fragte Herrn Professor Dr. Grunert darauf, ob er diesen Beschluss fuer rotarisch halte. Er erwiderte: „Ich halte diesen Beschluss nicht fuer unrotarisch, sondern fuer unmenschlich,“ – worauf ich erklarte, wenn er das selbst sage, dann brauche ich nichts zu sagen; ich erklare aber schon jetzt, dass ich aus dem Klub nicht freiwillig austrete und ihm meine Antwort schriftlich zukommen liesse. In der Unterhaltung mit Professor Dr. Grunert teilte er mir mit, dass der Beschluss, uns drei Juden zum Austritt aufzufordern, einstimmig gefasst worden sei und dass auch mein intimer

69 Victor von Klemperer (1876–1943), Bankier, ab 1914 Leiter der Zentrale der Dresdner Bank, emigrierte 1935 in die Schweiz, 1939 nach Rhodesien.

70 Ralph von Klemperer (1884–1956), Ingenieur, Direktor der Aktiengesellschaft für Kartonenindustrie.

71 Emil Grunert (1874–1938), Facharzt für Chirurgie.

Freund Dr. Winkler, der damals als Sekretar des Klubs Mitglied des Vorstands war, auch mitgestimmt habe. Professor Dr. Grunert beteuerte, dass der Beschluss mit uns persoendlich gar nichts zu tun habe und dass die alte Wertschaetzung, die er fuer mich hege, bestehen bleibe; dass er auch in Zukunft wie bisher sich ein Vergnuegen daraus machen werde, meine Frau und mich als Gaeste in seinem Hause zu sehen und ebenso gern unser Gast sein wuerde, wie schon so haeufig. Ich schrieb dann den in Abschrift beifolgenden Brief an Rotari (Anlage 12) und bat am Schluss, ihn zu verlesen. Wie jedes Schriftstueck, jeder Postkartengruss und jede sonstige Mitteilung an den Montagsitzungen verlesen zu werden pfligte. Tatsaechlich ist aber der Brief nicht verlesen worden und es ist weder vom Praesidenten noch von irgend jemand anders auch nur erwaeht worden, dass der wiedergegebene Vorstandsbeschluss gefasst und dass wir ersucht worden seien, auszutreten. Wir haben alle drei natuerlich den Klub nicht mehr besucht. Ein Herr von Klemperer hat, nachdem er noch besonders bearbeitet worden war, seinen Austritt erklart. Ich bin als Mitglied gestrichen worden, nachdem ich an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Rotari Klubs nicht teilgenommen hatte. Unter dieser Voraussetzung gilt man satzungsgemaess fuer ausgeschlossen.

Am 22. Oktober 1935 wurden meine Frau und ich fuer den 24. Oktober abends zu meinem Freund Dr. Winkler und dessen Ehefrau zu einem Souper eingeladen, zu dem Dr. Winkler ausser uns den Rotari Praesidenten Professor Dr. Grunert und noch zwei andere Vorstandsmitglieder von Rotari eingeladen hatte. Diese Einladung habe ich schriftlich abgelehnt und meinem Freund Dr. Winkler in dem Absagebrief auseinandergesetzt, wie mich sein Verhalten bei der Rotari-Angelegenheit kraenke und verstimme, da ich geglaubt habe, in dieser fuer mich schweren Zeit eine Stuetze an ihm zu haben, dass er mir aber durch sein Verhalten noch den letzten Rest gegeben habe. Diesen Brief schickte mir Dr. Winkler mit einem Brief vom 24. Oktober zurueck, der folgendermassen beginnt: „Lieber Fritz, unsere Freundschaft besteht nun ueber 20 Jahre. Ich habe immer in dem Bewusstsein gelebt, dass ich diese Freundschaft nicht ueberdauern wuerde. Auch die neue Zeit hat ihr nichts anhaben koennen ...“ Er fuehrt dann ausschliesslich Persoentliches an und sagt weiter: „Bei den Beratungen wurde von einer Seite gesagt, dass Fritz Salzburg und Ernst Winkler wie Brueder zusammen waeren; das weiss jeder, der uns kennt. Und trotzdem und gerade darum meine Einstellung zu dem Beschluss: mein Freund kann gar nicht anders handeln als sagen: „Ich gefaehrde mit meinem Verbleiben das Klubleben. Das will ich nicht und will meinen Freunden das Klubleben nicht unmoeglich machen.“ Deshalb habe ich auch keinerlei Hemmungen gehabt, Euch zum Freitag zu bitten. Hella und ich, wir dachten in unsrer unbeschwerten Art: Das Zusammensein mit vier Rotarier- (verzeih das Wort) Familien muss Euch das Bewusstsein geben, dass Ihr diese Freundschaften nicht eingebuesst habt. Mein lieber Fritz, wir standen im Felde jede Minute vor dem Tode, dem wir nun 20 Jahre naeher sind. Setzt man so Freundschaften aufs Spiel aus Missverstaendnissen, weil keiner sich in die Lage des andern zu versetzen versucht? Ich kann nicht finden, dass Du dazu auch den geringsten

Anlauf genommen hast. Fuer mich kann ich in Anspruch nehmen, dass ich Deinen unliebenswuerdigen Brief, den ich wieder beifuege, mit Liebe und im Innersten getroffenen Herzen beantwortet habe. Du hast das Letzte in Deinem Briefe nicht ausgesprochen: aber man liest es aus jeder Zeile: Du betrachtetest alle Bruecken als zerstoert. Ich kann und will das nicht glauben! Ich muss mich auch weiter zu meinem Freunde und alten Kriegskameraden bekennen duerfen. Und deshalb reiche ich Dir Deine Zeilen zurueck. Kannst Du sie bei ruhiger Ueberlegung aufrechterhalten, dann lass uns noch einmal uns muendlich ueber all den Kram und Gram aussprechen. Das bist Du mir schuldig. Ich koennte Gleiches mit Gleichem vergelten und sagen: Gretel billigt Dein Schreiben nicht. Ich will nicht auch dabei Hoffnungen hingeben. Ich kann auch gar nicht weiter und nicht nur des Papiers wegen. In alter Treue Dein Kuno.“ – Waehrend wir, Winkler und ich und unsre Frauen uns sonst seit 1919 fast taeglich gesehen hatten (wir hatten auch mehrfach Reisen miteinander gemacht), haben wir uns nach diesem Briefwechsel etwa 14 Tage nicht gesehen. Dann trafen wir uns, wenn ich nicht irre, im Grossen Garten, dem schon erwaehten Park, und haben eine kurze Aussprache miteinander gehabt, bei der wir beide unsern Standpunkt aufrecht erhielten. Unsere Freundschaft hatte, wenigstens was meine Gefuehle anbelangt, einen Knax bekommen, aber ich habe, insbesondere auch dem Einflusse meiner Frau folgend, unsere Beziehungen nicht abgebrochen.

Wohl um die selbe Zeit lud mich der Architekt und Professor Max Hans Kuehne<sup>72</sup> (Der beruehmte Erbauer des groessten deutschen Bahnhofs, des Leipziger Hauptbahnhofs) zu einem Herrenessen ein. Kuehne war 1929/30 Praesident des Rotari gewesen. Er hatte sich eine wunderbare Villa am Schanzenpark in Dresden erbaut und etwa 30 Herren zu einem Herrenessen eingeladen, darunter eine Anzahl Rotarier und auch den Rotari Praesidenten Professor Dr. Grunert. Nach einem sehr guten Essen sassen wir in einer grossen Halle um einen Kamin herum und debattierten. Ich weiss nicht mehr, welche Herren neben mir sassen. Nach einer halben Stunde wurde ich in einer beruflichen Angelegenheit an das Telephon gerufen. Als ich nach Erledigung des Telephongespraechs zu der Herrengesellschaft zurueckkehrte, hatten inzwischen eine Anzahl Herren andere Plaetze eingenommen und auf dem Stuhl neben meinem Platz sass Herr Professor Dr. Grunert. Waehrend ich mich auf meinen Stuhl niedersetzte, sagte der Hauswirt Professor Dr. Kuehne zu mir: „Wir haben ein kleines Changement vorgenommen. Herr Professor Dr. Grunert legt besonderen Wert darauf, neben Ihnen zu sitzen und sich mit Ihnen zu unterhalten.“

Am 1. Oktober 1935, also etwa vier Wochen vor meiner Ausschliessung aus Rotari, sass ich nachmittags in meinem Buero und beurkundete einen Vertrag, den zwei meiner Klienten miteinander schlossen. Ich hatte von jeher die Anweisung getroffen, dass mich mein Bueropersonal nicht stoeren duerfe, wenn ich

72 Max Hans Kühne (1874–1942) eröffnete 1901 in Dresden ein eigenes Architekturbüro, assoziierte sich 1906 mit seinem Schwiegervater Lossow. Das Architekturbüro Lossow und Kühne zählte vor dem Ersten Weltkrieg zu den meistbeschäftigten Architekturbüros in Deutschland. Das Büro plante auch, was Friedrich Salzburg nicht erwähnt, die 1910 erbaute Villa Tiergartenstraße 50 für die Familien Salzburg und Gerstle.

notarielle Akte vornahm. Trotzdem klopfte meine Buerovorsteherin an und, als ich sie bei ihrem Eintritt ins Zimmer darauf hinwies, dass ich doch notariell taetig sei und nicht gestoert sein wolle, erklarte sie aufgeregt: „Es ist ein Gerichtsbote vom Oberlandesgericht da, der Ihnen eine wichtige Zustellung zu machen hat. Er muss sogar auf die Zustellungsurkunde die Minute, in der er Ihnen das Schriftstueck des Oberlandesgerichtspraesidenten zugestellt hat, vermerken.“ – Ich unterbrach nun meinen notariellen Akt und liess den Beamten eintreten. Darauf haendigte mir der Beamte die als Anlage 13 beifolgende Verfuegung des Praesidenten des Oberlandesgerichts aus. Sie lautet:

Der Praesident  
des Oberlandesgerichts  
III RA. Reg. 111/35.

Dresden-N. 6, am 1. Oktober 1935.  
Hospitalstr. 7., Fernruf: 52341

Auf Grund einer Anordnung des Herrn Reichsministers der Justiz untersage ich Ihnen hiermit mit sofortiger Wirkung die Fortfuehrung Ihrer Amtstaetigkeit als Notar.

Ich ersuche Sie, unverzueglich die in Ihrem Besitz befindlichen Siegel und Stempel sowie den Pflichtschein an den Herrn Praesidenten des Amtsgericht Dresden abzuliefern und weiter die Notariatsakten und Register dem zustaendigen Amtsgericht zur Verwahrung (§ 94 des Saechs. Gesetzes vom 15. Juni 1900-GVBl. S. 288-) zu uebergeben.

Dr. Huettner.

Stempel:  
Der Praesident des  
Oberlandesgerichts  
Dresden.

An  
Herrn Rechtsanwalt Dr. Friedrich Salzburg  
in Dresden - A. 1.  
Seestr. 21 II.

Im Hinblick auf diese Verfuegung musste ich den Notariatsakt abrechen und meine Klienten entlassen.

Wohl seit dem Jahre 1928 war ich Mitglied der staedtischen Eheberatungsstelle. Dieser Stelle lag die Aufgabe ob, jungen Leuten, die heiraten wollten, auf Wunsch Rat zu erteilen und zwar sowohl in wirtschaftlicher als auch sozialer und medizinischer Beziehung. Weiter aber war es auch ihre Aufgabe, Eheleuten waehrend der Ehe in jeder Beziehung Rat zu erteilen, insbesondere, wenn eheliche Differenzen auftauchten und ein Ehegatte nicht wusste, wie er sich dem anderen gegenueber zu benehmen habe. Endlich erteilte die Stelle bei der Scheidung von Ehen den Eheleuten Rat und Hilfe. Der Eheberatungsstelle gehoerte ein Ministerialrat aus dem Kultusministerium als Vorsitzender an. Im

uebrigen waren die Mitglieder: drei Aerzte, zwei Aerztinnen, ein Vertreter der katholischen Geistlichkeit, ein Vertreter der evangelischen Geistlichkeit, ein Vertreter des Vereins fuer innere Mission, der Amtsgerichtspraesident als Suehnerichter im Sinne von § 609 der Zivilprozessordnung, etwa fuenf oder sechs Damen aus dem Dresdner Rechtsschutzverein fuer Frauen. Ich war als Delegierter der saechsischen Anwaltskammer und des Dresdner Anwaltsvereins Mitglied der Beratungsstelle. Die Eheberatungsstelle als solche hatte im Jahre einige wenige Sitzungen und Beratungen. Im uebrigen hielten die Damen vom Rechtsschutzverein je nach Bedarf unter Zuziehung eines Arztes oder eines Geistlichen Sprechstunden ab. Sobald schwierigere Rechtsfragen auftauchten und die Damen (die ja Laien waren) sich keinen Rat wussten, kamen sie mit den Ratsuchenden zu mir; ebenso wenn nichts anderes uebrig blieb als die Scheidung. In diesem Falle liess ich mir von den Ratsuchenden den Sachverhalt erzaehlen und verwies sie dabei - bis zu einem gewissen Grade einer Liste folgend - an Dresdner Rechtsanwaelte, die fuer die Sache nach meinem Dafuerhalten besonders geeignet waren und zwar sowohl dem Tatbestand nach als auch im Hinblick z. B. auf die Wohnung der Partei. Der betreffende Anwalt wurde dann in fast allen Faellen vom Gericht zum Armenanwalt ernannt und aus der Staatskasse bezahlt. In den letzten Jahren vor meiner Auswanderung war pro Ehescheidung in Armensachen von der Staatskasse ein Betrag von RM 60 verguetet worden. Ich selbst habe es selbstverstaendlich unterlassen, mich als Armenanwalt bestellen zu lassen, weil ich ja von dieser Taetigkeit keinen Vorteil haben wollte. Ich ueberwachte aber die Ehescheidungsprozesse, ueber deren Verlauf mich die Parteien und die Damen von der Eheberatungsstelle fortlaufend unterrichteten. Fuer mich bedeutete die Mitgliedschaft in der Eheberatungsstelle eine sehr starke Belastung mit Arbeit, die ich im Interesse der Anwaltschaft und der Allgemeinheit gern geleistet habe. Seit November 1935 bin ich aber nie wieder zu einer Sitzung der Eheberatungsstelle eingeladen worden. Es haben mich seitdem auch die Damen der Eheberatungsstelle nicht mehr mit Ratsuchenden aufgesucht und ich wurde einfach ignoriert. Ich hoerte einfach nichts mehr von der Eheberatungsstelle, in die dann ein Rechtsanwalt weiblichen Geschlechts gewaehlt worden war.

Etwa im Januar oder Februar 1936 erhielt ich dann von der Ehefrau des Dompredigers von Kirchbach, also von Frau von Kirchbach, die auch Mitglied der Eheberatungsstelle war und mich mit Ratsuchenden haeufig besucht hatte, einen sehr liebenswuerdigen, herzlichen Brief, in dem sie schrieb, dass sie bedaure, dass wir nicht mehr miteinander zu verhandeln haetten. Sie fuer ihre Person koenne nicht umhin, mir fuer das, was ich fuer die Eheberatungsstelle jahrelang in uneigennuetziger Weise geleistet haette, ihren herzlichen Dank auszusprechen. - Frau von Kirchbach, eine Tochter des fruerehen saechsischen Kriegsministers von Carlowitz, war nicht nur von Geburt, sondern auch von Gesinnung eine adlige Dame.

Am 7. Maerz 1936 erhielt ich vom Offiziersverein des Ersatz Infanterie Regiments Nr. 24 folgenden Brief. Anlage 14.

Offizier-Verein E. I. R. 24  
Vereinigungsfoehrer

Leipzig, den 6. Maerz 1936.  
Bayrische Str. 123.

Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Salzburg,  
Dresden - A.  
Tiergartenstr. 50.

Sehr geehrter Herr Dr. Salzburg!

Mit Ruecksicht auf die seit laengerer Zeit bestehenden Bestimmungen in Bezug auf Zugehoerigkeit von Nichtariern zu Kriegervereinen, Regimentsvereinen etc., sind auch wir nicht mehr in der Lage, Sie weiter als Mitglied unseres Offizier-Vereins zu fuehren.

Ich darf hierbei auch auf die vor laengerer Zeit zwischen Ihnen und Herrn Oberst Rietschier stattgefundene kameradschaftliche Unterredung Bezug nehmen.

Unsere persoenliche und menschliche Einstellung zu Ihnen wird durch den nunmehr erforderlichen Schritt in keiner Weise beruehrt und Ihr Ausscheiden allseitig sehr bedauert.

Mit verbindlichsten Gruessen

Ihr ergebener Wengler.

Da ich im Felde eindreiviertel Jahre beim Fuss Artillerie Regiment Nr. 19 gestanden hatte, war ich 1919 auch Mitglied der Offiziers Vereinigung der ehemaligen koeniglich saechsischen schweren Artillerie E. V. geworden, wie dies aus der beiliegenden Bescheinigung, Anlage 15 vom 14. Juni 1933 hervorgeht. Dieser Vereinigung gehoerten einige Hundert Offiziere an. Ein gewisser Gerhard Heller und ich waren die einzigen juedischen Angehoerigen der Vereinigung. In dieser Vereinigung wurde nun zu dieser Zeit auch der Antrag gestellt, uns zwei juedische Mitglieder auszustossen oder, wie man schonender sagte, nicht weiter als Mitglieder der Vereinigung zu fuehren. Dieser Antrag wurde aber von einer Versammlung, an der wir nicht teilgenommen hatten, nicht akzeptiert, weil ein Mitglied der Vereinigung dem Antragsteller erwidert hatte: „Wenn die beiden juedischen Herren vor Verdun und an der Somme, vor Ypern und Arras als Kameraden gut genug fuer uns waren, so sind sie auch gut genug, jetzt unsere Kameraden zu sein.“ Der Antrag wurde also abgelehnt und ich bin bis zu meiner Auswanderung Mitglied der Vereinigung gewesen.

Wie ich schon Blatt 21. erwaeht habe, war ich Syndikus und Aufsichtsratsmitglied der Dresdner Handelsbank A.G. Dieser Aufsichtsrat hatte einen Kreditausschuss eingesetzt, der jede Woche einmal tagte und dem ich auch angehoerte. Jedes Aufsichtsratsmitglied stand alle drei Jahre zur Wiederwahl. Als ich im Jahre 1934 zur Wiederwahl stand, baten mich die uebrigen Aufsichtsratsmit-

glieder und die Direktoren der Bank, freiwillig zu erklaren, dass ich eine Wiederwahl nicht annehmen wuerde. Wenn sie meine Wiederwahl in Vorschlag bringen wuerden, wie das seit 15 Jahren der Fall gewesen war, so wuerde bei der jetzigen veraenderten politischen Situation sicherlich Widerspruch erhoben und ich wuerde sicherlich nicht wieder gewaehlt werden. Dabei wiesen sie darauf hin, dass der Obermeister Witzschel der Fleischerinnung, der 24 Jahre lang Obermeister gewesen war, auch ohne weiteres durch einen jungen nationalsozialistischen Fleischermeister ersetzt worden waere (Die Dresdner Handelsbank war die fruehere Zentralviehmarktsbank und finanzierte den gesamten saechsischen Fleischhandel). Man wies darauf hin, dass aus der Absetzung des bewaehrten alten Fleischerobermeisters und seiner Ersetzung durch einen Nazi die Stimmung der Aktionaere der Dresdner Handelsbank, grossenteils Fleischermeister, ersichtlich war. Ich erklarte deshalb, dass ich bereit sei auszuscheiden und nahm an der Generalversammlung nicht teil. Als sich nach der Generalversammlung der Aufsichtsrat neu konstituierte, wurde der Vorschlag gemacht, mich als Mitglied des Kreditausschusses wiederzuwaehlen. Daraufhin erhoben sich die beiden Vertreter der Angestelltenschaft im Aufsichtsrat und erklarten, sie wuerden nicht gegen diesen Antrag stimmen und ihn befuerworten, baeten aber, in dem Beschluss hervorzuheben, dass meine Wahl in den Kreditausschuss nur wegen meiner grossen Verdienste um die Bank erfolgt sei. Ich hatte naemlich, wie auch diesen Bankangestellten bekannt war, etwa ein Jahr vorher nach einer energischen Auseinandersetzung mit dem einen Direktor der Bank es verhindert, dass an einen Dresdner Baumeister (Heinz Vasack) ein Kredit von RM 300 000 gegeben wurde. Diesen Kredit hatten dann andere Dresdner Banken gegeben und hatten das Geld restlos verloren.

Ich blieb also noch bis Ende 1935 Mitglied des Kreditausschusses. Im Dezember 1935 wurde ich dann ersucht, im Hinblick auf die Nuernberger Gesetze auch aus dem Kreditausschuss auszutreten. Ich tat dies und loeste damit meine Beziehungen zur Dresdner Handelsbank bzw. Zentralviehmarktsbank, deren Anwalt ich 34 Jahre lang gewesen war.

Waehrend, wie aus Vorstehendem hervorgeht, alle Gesellschaften, Vereine, Klubs und sonstige Vereinigungen die Juden ausstiessen, versicherten, wie aus den oben geschilderten Faellen Winkler, Kuehne, Grunert und aus dem Schlusssatz der auf Seite 91 wiedergegebenen Anlage 14 hervorgeht, die Vorstaende und Mitglieder dieser Vereine und Klubs uns Juden staendig, dass sie persoendlich uns nach wie vor achteten und hoch schaezteten und dass wir ihnen sympathisch waeren, dass sie aber, wie die Dinge in Deutschland nun einmal laegen, nicht anders koennten als oeffentlich mit uns zu brechen. Jeder einzelne sagte, wenn es sich um einen Verein handelte, der Verein selbst sei in seiner Existenz gefaehrdet, wenn Juden Mitglieder seien. Je weiter die Zeit fortschritt, desto gruendlicher wurden die Juden boykottiert und es wurde auch fuer den einzelnen Beamten sehr gefaehrlich, mit Juden zu verkehren. Sobald die Bezirksgruppe der Partei erfuhr, dass ein Christ mit einem Juden irgendwie verkehrte, wurde der Christ zur Rechenschaft gezogen und bedroht, dass er seine Amtsstellung oder seine gesellschaftliche Stellung verlor. Die Partei hatte

ueberall ihre Vertrauensmaenner und Spione sitzen, die alles berichteten und ueberall Einblick bekamen. Ich als geborener Dresdner war von der Schule, von der Universitaet, der Militaerdienstzeit und auch aus meinem beruflichen Leben her mit vielen Beamten und Leitern von groesseren Aktiengesellschaften befreundet, die christlich waren. Diese Freunde, ich habe insbesondere die Direktoren der Dresdner Museen im Auge, hielten nach wie vor zu uns. Einige von ihnen besuchten uns allerdings nur noch abends, wenn niemand sie in unser Haus hineingehen sah. Alle diese Freunde haben wir selbst gebeten, den Verkehr mit uns aufzugeben, weil wir wussten, dass die betreffenden Beamten ihre Stellung verlieren koennten, wenn es bekannt wuerde, dass sie in einem juedischen Hause verkehren. – Am 26. Maerz 1937 hatte ich vormittags beruflich in dem anderthalb Stunden von Dresden entfernten Leipzig zu tun. Als ich mittags gegen ein Uhr auf dem Perron des Leipziger Bahnhofs den Zug nach Dresden erwartete, kam in der Uniform eines Generalstabsoffiziers (breiter karmoisinroter Streifen an den Beinkleidern) mein auf Seite 27 erwahnter Kommandeur aus dem Feld, Heitzsch, der inzwischen Oberstleutnant geworden war, auf mich zu mit den Worten: „Mein alter Benavides, das ist ja grossartig. Sie fahren doch auch nach Dresden. Da setzen wir uns in den Speisewagen und saufen eine Flasche Wein. Ich lade Sie ein.“ – Ich entgegnete: „Das werden wir nicht tun, wenn Ihnen Ihre Uniform lieb ist, bleiben Sie in Ihrem Wagen und ich in meinem. Denn wenn jemand uns zwei zusammen sieht, werden Sie aus der Armee ausgestossen.“ Er entgegnete: „Unsinn, Benavides, so schnell geht das nicht.“ – Trotzdem verabschiedete ich mich und suchte mein Kupee auf. Nachdem der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte, ging ich im Speisewagen Mittagbrot essen. Als ich kaum dasass, kam Oberstleutnant Heitzsch auch in den Speisewagen und setzte sich mir gegenueber an denselben Tisch, an dem nur fuer zwei Personen Platz war. Er bestellte sofort eine gute Flasche Wein, zu der er mich einlud, und wir unterhielten uns bis Dresden sehr lebhaft, insbesondere ueber Hitler und Hitlerismus. Oberstleutnant Heitzsch, als aktiver Offizier, der ja damals dem Fuehrer schon den Treueid geleistet hatte, nahm den Nationalsozialismus in den meisten Punkten in Schutz, verstand aber andererseits auch meinen Standpunkt. Heitzsch, der waehrend der demokratischen Regierung seinen Abschied als Major genommen, sich dann als Kaufmann betaetigt und dabei Schiffbruch gelitten hatte, war unter Hitler wieder zum Militaer eingestellt und gleich befoerdert worden; wenn auch nur „E.“ Offizier, d. h. Ersatzoffizier, so hatte er doch durch die neue Bewegung wieder Existenzmittel bekommen und seine drei Soehne hatten auch alle drei die Offizierslaufbahn eingeschlagen. Auch das war ja auch erst durch das nationalsozialistische Regime wieder ermoeeglicht worden. Trotz alledem hatte Heitzsch keine Bedenken, sich mit mir im Speisewagen eineinhalb Stunden zu zeigen und er fuhr dann auch in Dresden mit mir vom Hauptbahnhof auf der elektrischen Bahn in die Stadt und unterhielt sich mit mir fortgesetzt. Es war zwischen uns das alte, herzliche Verhaeltnis, wie dies auch aus dem Brief hervorgeht, den ich am naechsten Tage von ihm erhielt. Ich fuege ihn als Anlage 16 bei. Der erste Absatz des Briefes lautet:

Dresden - N. 6, 27. III. 37.  
Hospitalstr. 12 II.

Mein lieber, alter Benavides!

Es war mir wirklich eine grosse Freude, vorgestern mit Ihnen so ganz durch Zufall mal 1 1/2 Stunden beisammen sein zu koennen. - Was uns „weltgeschichtlich“ gewisse andere Handlungen auferlegt, das haben wir in bester Form besprochen; mit dem Ergebnis: Wir Beide koennen nichts dafuer; haben auch nicht die Macht, das irgendwie abzuaendern „im Einzelfalle“. - - - - -

Beste Gruesse Ihnen und den Ihrigen!  
Ihr

Walter Heitzsch,  
Oberstl. (E).

Auf Blatt 21 hatte ich erwaeht, dass ich die Praxis als Rechtsanwalt 29 Jahre lang allein ausgeuebt habe. Erst dann habe ich mich mit zwei juengeren Kollegen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Friedrich von der Bey und Herrn Rechtsanwalt Dr. Bischoff, assoziiert. Da die Praxis in jenen Jahren zurueckging, schied Dr. Bischoff bald aus. Er wurde Landgerichtsrat und spaeter Kriegsgerichtsrat. Mit Rechtsanwalt von der Bey blieb ich noch assoziiert, bis es von den Anwaltskammern nach Erlass der Nuernberger Gesetze fuer standesunwuerdig und verboten erklart worden war, dass christliche Rechtsanwaelte assoziiert waeren oder auch nur Buerogemeinschaft hielten mit Juden. Wir haben uns diesem Zwange fuegend am 1. Januar 1936 vollstaendig voneinander getrennt. Von der Bey gehoerte einer urchristlichen Familie an und war auch Reserveoffizier. Als ich im Jahre 1935 auf Urlaub ging, hatte ich beantragt, dass der Amtsgerichtspraesident ihn mir fuer diese Zeit als Notariatsvertreter amtlich bestellte. Diese Bestellung zum Notariatsvertreter erfolgte auch nach gutachtlicher Anhoerung der Anwaltskammer und der Vertreter wurde vom Amtsgerichtspraesidenten auf treue Amtsfuehrung durch Handschlag vereidigt. Amtsgerichtspraesident war zu jener Zeit natuerlich ein junger Nationalsozialist geworden, der denn auch Herrn Rechtsanwalt von der Bey zur Vereidigung aufs Amtsgericht bestellte. Als Rechtsanwalt von der Bey vor dem Praesidenten zwecks Vereidigung erschien, machte er, wie das ueblich ist, seine Verbeugung und sagte: „Guten Tag.“ - Darauf erwiderte der Amtsgerichtspraesident: „Herr Rechtsanwalt, ich kann Sie nicht vereidigen. Der Gruss des deutschen Mannes heisst „Heil Hitler“. Das Notariatsamt ist ein deutsches Amt, und wenn Sie den deutschen Gruss „Heil Hitler“ nicht im Munde fuehren, koennen Sie auch das Amt nicht richtig versehen.“ - Trotz einer laengeren Unterhaltung und Vorstellungen des Herrn Rechtsanwalt von der Bey, dass doch mein Notariat nicht verwaist sein duerfte und ich im Begriffe stand zu verreisen, lehnte der Praesident die Vereidigung ab. Am naechsten Tage hat er sie allerdings vorgenommen, nach-

dem ihn dieses Mal Herr Rechtsanwalt von der Bey mit dem Hitlergruss begruessst hatte. Unmittelbar vor meiner Auswanderung erhielt ich von Herrn Rechtsanwalt von der Bey den Brief vom 24. Dezember 1937 (Anlage 17), der fuer seine Einstellung mir gegenueber charakteristisch ist.

Rechtsanwalt  
Fr. von der Bey

Dresden - A. 1, am 24. Dez. 1937.  
Koenig-Johann-Strasse 12 II.  
Ecke Pirnaischer Platz  
Fernruf: 20673

Sehr verehrter Herr Kollege und „alter Chef“!

Den Augenblick, an dem Sie Dresden und Deutschland verlassen - ich hoffe zuversichtlich, dass es nicht fuer immer sein wird -, will ich doch nicht vorbegehen lassen, ohne Ihnen und Ihrer lieben Familie meine wirklich aufrichtigen und herzlichen Wuensche fuer Ihr weiteres Wohlergehen auszusprechen. Ich weiss, dass Sie kein Freund von Elogen sind, und deshalb will ich es an dieser Stelle vermeiden, alles das aufzuzaehlen, wofuer ich Ihnen zeitlebens zu innigstem Dank verpflichtet bleiben werde. Es ist bestimmt keine Phrase, wenn ich Ihnen buendig erklare, dass ich stets Ihnen und Ihren Angehoerigen zur Verfuegung stehen will, wenn Sie dessen zu irgendeiner Zeit und in irgendeinem Falle einmal beduerfen sollten. Ich hoffe sogar, dass ich auf diese Weise einmal einen kleinen Teil meiner Dankesschuld werde abtragen koennen. Wenn ich wenigstens ab und zu von Ihnen hoeren duerfte, so wuerden Sie mir damit eine wirkliche Freude bereiten.

Empfehlen Sie mich den Ihrigen.

Ich bin und bleibe

Ihr

Ihnen stets in aufrichtiger Dankbarkeit und Hochachtung ergebener

Fr. von der Bey.

Nachdem mir am 1. Oktober 1935 die Ausuebung des Notariats in so bruesker Weise verboten worden war, bekam ich Ende November 1935 vom Justizministerium zwei Fragebogen zugestellt, auf denen ich meine Person und die Person meiner Ehefrau betreffende Fragen beantworten musste. Ich fuege diese beiden Fragebogen und meine Antworten dazu als Anlagen 18a und b bei. Am 25. Januar erhielt ich dann die Verfuegung des Reichsministers der Justiz (die saechsische Justizverwaltung war inzwischen in der Reichsjustizverwaltung aufgegangen) vom 24. Januar 1936 zugestellt, Anlage 19, in der festgestellt wird, dass ich mit Ablauf des 14. November 1935 aus meinem Amt als Notar ausgeschieden sei. Dies war die Folge dessen, dass sich aus der Beantwortung der Fragebogen ergab, dass ich nichtarisch bin. - Mein Entschluss auszuwan-

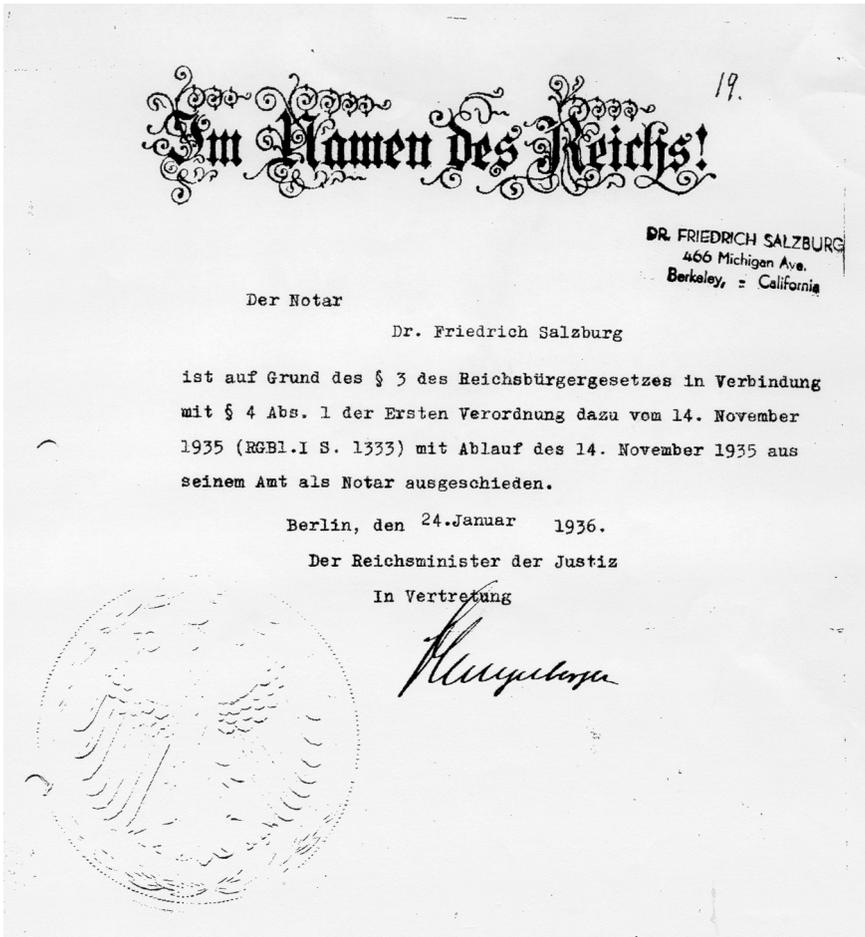


Abb. 16: Verfügung des Reichsministers der Justiz vom 24. Januar 1936 (Anlage 19), Quelle: R. H.

dern stand seit dem 1. Oktober 1935, dem Tage, an dem man mir die Ausübung des Notariats verboten hatte, fest. Im Jahre 1933 hatte ich meine zwei Soehne Peter und Ulrich veranlasst, im Auslande zu studieren, bzw. in ein auslaendisches Geschaeft als Lehrling einzutreten, waehrend mein aeltester Sohn noch seine Prokuristenstelle in Radebeul bei Dresden innehatte und ich glaubte, als Rechtsanwalt und Notar weiter existieren zu koennen. Nachdem ich aber sah, dass diese Hoffnung sich nicht erfuellte, begab ich mich ein oder zwei Tage nach dem Verbot der Ausuebung des Notariats auf das Finanzamt und erklarte dort, dass ich mich entschlossen haette auszuwandern. Ich betonte, dass dies natuerlich nicht so einfach und schnell gehe, dass ich, ehe ich auswandern wuerde, verschiedentlich Reisen ins Ausland machen muesse, um erst einmal zu pruefen und zu untersuchen, wo ich mich niederlassen und erwerbs-taetig sein koenne. Ich erklarte, dass es fuer mich eine Selbstverstaendlichkeit

sei, dass ich korrekt und in aller Form und nur mit Zustimmung aller Behoerden und unter Bezahlung aller Steuern und Abgaben das Land verlassen wuerde und bat das Finanzamt, nicht argwoehnisches zu werden, wenn es von irgendwelcher Seite in Zukunft hoeren wuerde, dass ich in Zuerich oder Mailand, in London, Paris, Amsterdam oder sonst wo im Ausland waere. In solchen Faellen pflegte naemlich das Finanzamt wegen Fluchtverdachts sofort einen Arrest auf das Vermoegen des Betreffenden zu legen. Bisweilen wurden Juden bei ihrer Rueckkehr aus dem Ausland nach Deutschland verhaftet. Selbstverstaendlich bedeuteten derartige Massnahmen fuer die Betroffenen nicht nur sehr, sehr grosse Unannehmlichkeiten, sondern auch Schaedigungen in vermoegensrechtlicher Beziehung. Die Frage des Auswanderns ist ja tatsaechlich nicht so einfach, und wenn man in ein fremdes Land auswandern will, so muss man auch wissen, wovon man dort leben und den Unterhalt der Familie bestreiten soll.

Nachdem ich also auf dem Finanzamt vorgespochen hatte, bekam ich zwei Tage spaeter die amtliche Aufforderung, im Hinblick auf die von mir amtlich bekanntgegebene Auswanderungsabsicht dem Finanzamt Sicherheit zu leisten und zwar durch Hinterlegung einer Summe Geldes oder von Wertpapieren, die den vierten Teil meines und meiner Ehefrau Vermoegen ausmachten. Ich kam der Verfuegung selbstverstaendlich nach. – Grosse Schwierigkeiten bereitete die Devisengesetzgebung im Geschaefts- und Wirtschaftsleben.

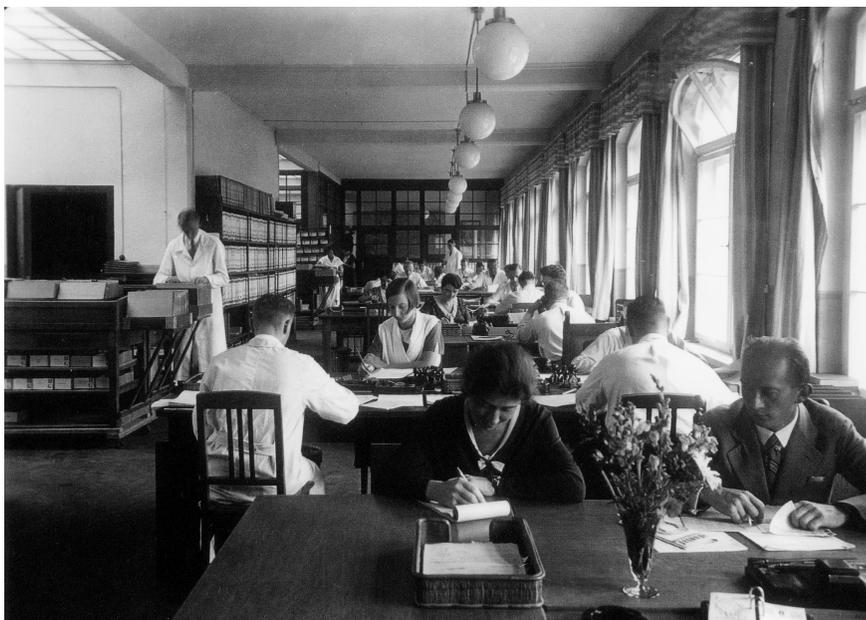


Abb. 17: Firma O. E. Weber GmbH in Radebeul, Kontorraum, um 1932, Quelle: Elfriede Röschke, ehemals Sekretärin von Allan Salisbury



Abb. 18: Webers Karlsbader Kaffeegewürz, Reklameschild, undatiert, Quelle: A. S.

Trotzdem ich also alles getan hatte, um in korrekter Weise auszuwandern, verfolgte mich und auch meinen Schwager Gerstle, der sich ebenfalls zur Auswanderung entschlossen hatte, das Finanzamt in unangenehmster Weise. Meine Ehefrau und mein Schwager waren die alleinigen Eigentüemer der Firma O. E. Weber G.M.B.H. in Radebeul, die den bekannten Kaffeezusatz „Webers Karlsbader“ fabrizierte und seit etwa 70 Jahren in Deutschland existierte und sehr prosperierte. Mein Schwager war gleichzeitig Geschäftsführer und mein ältester Sohn Prokurist dieser Firma. Als ich eines Tages von einer beruflichen Reise zurückkam, berichtete mir meine Frau, dass während meiner Abwesenheit ein Beamter der Zollfahndungsstelle dagewesen sei und ihr ihren Pass abgenommen habe. Ebenso hätte er meinem Schwager und meiner Schwägerin den Pass abgenommen und ihr aufgetragen, mich zu veranlassen, sofort nach meiner Rückkehr meinen Pass bei der Zollfahndungsstelle des Finanzamts Dresden, Annenstr. abzugeben. Auf die Frage meiner Frau, weshalb uns die Pässe weggenommen wurden, hatte der Beamte erklärt, bei der Firma O. E. Weber seien Steuerhinterziehungen vorgekommen, fuer die wir haftbar waren. Eine von mir vorgenommene Befragung meines Schwagers ergab dann, dass die vom Finanzamt erwähnte Steuerhinterziehung angeblich im Jahre 1927 passiert sein solle.

Da ich wusste, dass die Steuererklärungen bei der Firma O. E. Weber stets mit größter Sorgfalt und unter Hinzuziehung eines gerichtlich vereidigten Buchrevisors und Steuersachverständigen abgegeben wurden, nahm ich die

Sache absolut nicht tragisch. Ausserdem wusste ich ja, dass, wenn wirklich irgendetwas nicht vollstaendig angegeben worden waere, dies infolge der inzwischen (nach 5 Jahren) eingetretenen Verjaehrung keinerlei Folgen haben konnte. Ich gab also nur meinen Pass ab und kuemmerte mich um die ganze Sache nicht. Zwei Monate spaeter hatte ich bei dem Leiter der Zollfahndungsstelle des Finanzamts Dresden fuer einen Klienten beruflich etwas zu verhandeln. Ich begab mich deshalb auf das Finanzamt und verhandelte. Ich verhandelte also diese Sache mit dem Vorsteher der Zollfahndungsstelle, Herrn Finanzrat Dr. Paul, den ich bis dahin noch nicht gekannt hatte. Als ich die Angelegenheit fuer meinen Klienten mit Herrn Finanzrat Dr. Paul erledigt hatte, sagte ich zu ihm: „Herr Finanzrat, bei dieser Gelegenheit moechte ich mich auch mal nach meiner eigenen Sache erkundigen. Meiner Frau und mir ist vor zwei Monaten der Pass von der Zollfahndungsstelle weggenommen worden und ich moechte wissen, weshalb, und wie die Sache steht.“ - Darauf erwiderte er: „Nun sind Sie wohl sehr boese auf mich?“ - Ich fragte: „Wieso auf Sie?“ - Er erwiderte: „Nun, weil ich die Verfuegung unterschrieben habe, dass Ihr Pass weggenommen und ein Strafverfahren gegen Sie eingeleitet werden soll.“ Er fuegte hinzu: „Ach Gott, da liegt nun der dicke Schinken (so nennt man in Sachsen ein dickes Aktenstueck). Ich habe doch gleich von allem Anfang an gesehen, dass an der Sache nichts ist und wenn wirklich etwas daran waere, dann waere es doch laengst verjaehrt!“ Darauf sagte ich: „Ja das verstehe ich aber nicht! Sie erklaren mir eben, dass Sie sofort gesehen haben, dass an der ganzen Sache nichts ist, dass also keine Steuerhinterziehung vorliegt und dass

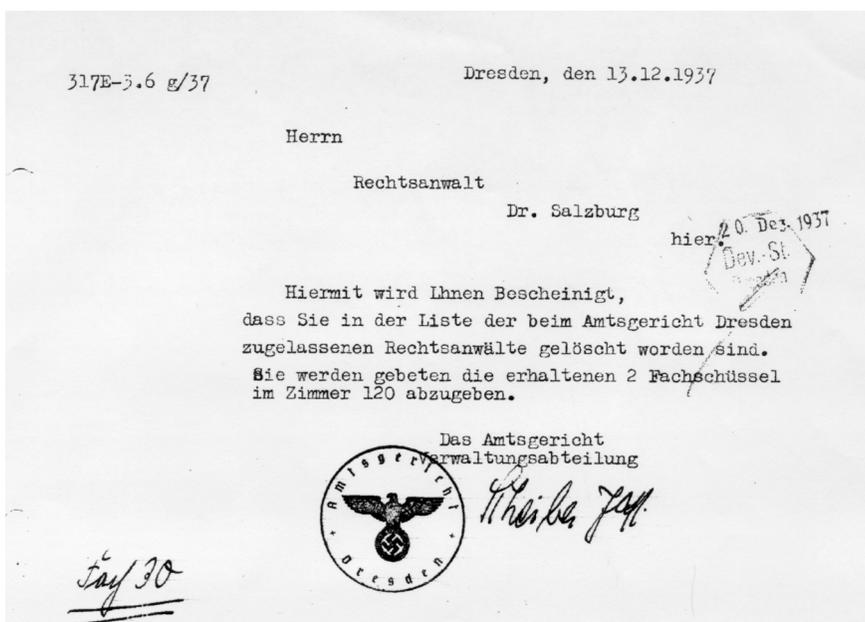


Abb. 19: Bescheinigung des Amtsgerichts Dresden vom 13. Dezember 1937,  
Quelle: R. H.

eine solche, wenn sie vorlaege, verjaehrt waere, und vorhin haben Sie gesagt, dass Sie die Anordnung der Strafverfolgung und der Passentziehung gegeben und Ihre Unterschrift unter die Veruegung gesetzt haetten. Eins von beiden kann doch nur sein. Wenn Sie selbst sagen, dass alles in Ordnung ist und ueberdies auch noch Verjaehrung vorliegt, koennen Sie doch kein Strafverfahren einleiten und mir den Pass entziehen.“ – Darauf erwiderte Finanzrat Dr. Paul woertlich (Ich habe die Worte noch genau in Erinnerung): „Ja, Herr Rechtsanwalt, leben Sie denn nicht in unserer Zeit? Lesen Sie denn keine Zeitung? Wissen Sie denn nicht, was gespielt wird? Wenn der Praesident will (damit meinte er den neu ernannten nationalsozialistischen Praesidenten des Finanzamtes), dass ich gegen Sie ein Strafverfahren mache, und ich mache es nicht, dann sitze ich eine Stunde spaeter auf der Strasse und bin entlassen. Ich bin aber verheiratet und habe drei Kinder.“ – Dann fuegte er, sich aengstlich im Zimmer umsehend, hinzu: „Herr Gott, hoffentlich hat’s niemand gehoert.“ – Und auf seinen auf einem Nebentisch stehenden Telephonapparat blickend: „Hoffentlich haben sie mir kein Mikrophon eingebaut und haben gehoert, was ich eben gesagt habe.“ Ich sagte nun weiter: „Ich habe ja in naechster Zeit nicht die Absicht, ins Ausland zu verreisen und brauche den Pass eigentlich nicht sofort. Aber das ist doch kein Zustand. Ich muss doch meinen Pass haben. Was soll ich denn machen?“ – Darauf erwiderte Finanzrat Dr. Paul: „Machen Sie gar nichts, machen Sie gar nichts, stechen Sie in das Wespennest nicht hinein. Sie komplizieren die Sache nur.“ – Ich habe denn auch in der Sache gar nichts unternommen und zwei Tage spaeter bekamen meine Frau und ich und mein Schwager und meine Schwaegerin unsere Paesse saemtlich zurueck. Aus dem Strafverfahren wurde nichts und wir haben von der Sache nie wieder etwas gehoert.

Unsere Auswanderung zog sich sehr in die Laenge, weil wir ja die erwahnte unter der Firma O. E. Weber bestehende Fabrik verkaufen mussten und es fuer ein so grosses Unternehmen nicht viele Kaeufer gibt, namentlich, wenn man wie wir als Auswanderer Wert darauf legen musste, dass der ganze Kaufpreis sofort bar bezahlt wird. Der Verkauf zog sich annaeherd zwei Jahre hin und wir wanderten endlich am 31. Dezember 1937 aus und ueberschritten mittags 12 Uhr die deutsch-schweizerische Grenze zwischen Friedrichshafen und Konstanz, trotzdem wir unser ganzes Leben in und fuer Deutschland gelebt hatten, von jeher wie unsere Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern Grundeigentuemern in Deutschland waren und dieses Land und viele seiner Bewohner liebten, leichten Herzens. Das Nazi Regiment hatte uns durch seine Behandlung den Abschied leicht gemacht.

Dass die Auswanderung nur unter ungeheuern pekuniaeren Opfern vor sich ging und dass wir von der Naziregierung um 4/5 unseres Vermoegens beraubt worden sind, muss ich auch noch feststellen. Die Rechnung ist eine einfache. 25% des festgestellten Vermoegens musste als Reichsfluchtsteuer<sup>73</sup> bezahlt

73 Die Reichsfluchtsteuer bestand bereits in der Weimarer Republik und wurde von den Nationalsozialisten uebernommen. Urspruenglich diente sie zur Eindaemung der Steuer- und Kapitalflucht. Aenderungen ergaben sich unter den Nationalsozialisten u. a. durch die Herabsetzung der Freigrenze und die Ausweitung der Bemessungsgrundlage.

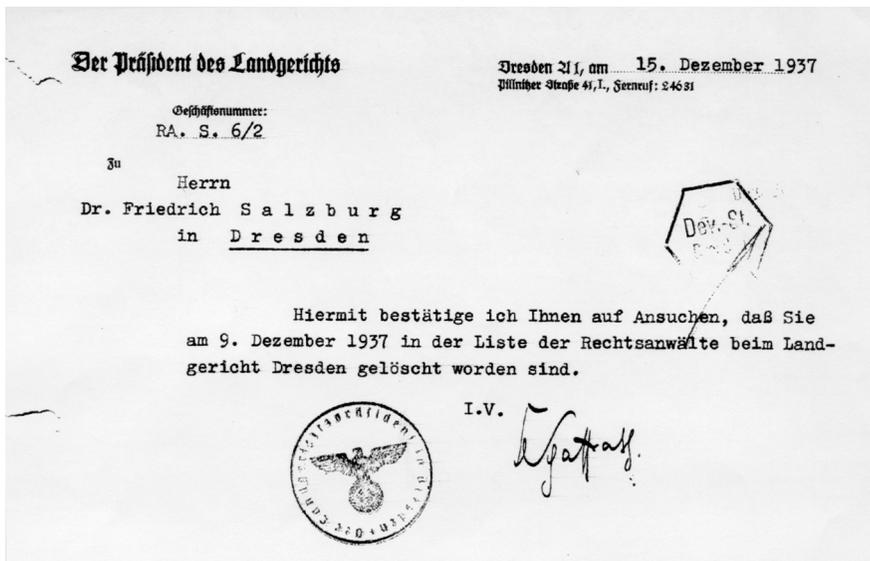


Abb. 20: Bescheinigung des Landgerichts Dresden vom 15. Dezember 1937, Quelle: R. H.

werden. Weitere 25% musste fuer die im Jahre 1938 erfolgte Ermordung des Pariser Botschaftsattaché vom Rath<sup>74</sup> bezahlt werden.<sup>75</sup> (Dieser Betrag wurde meinem Sperrkonto entnommen, nachdem ich schon im Ausland war.) Ferner wurde der Verkauf der Geschaeftsanteile der Firma O. E. Weber mit einer ungeheuern Einkommensteuer belegt. Aber auch andere Zahlungen, die man nur als Erpressungen bezeichnen kann, wurden uns auferlegt, so z.B. erhielten wir die Genehmigung zur Ausreise nur unter der Bedingung, dass meine Ehefrau einen Betrag von sfr 60 000 aus dem Werte einer schweizerischen Aktiengesellschaft, an der sie beteiligt war, ohne irgend einen Ersatz dafuer zu bekommen, der deutschen Finanzbehoerde zufuehrte. Weiter war meine Ehefrau bei einer schweizer Lebensversicherung seit ungefaehr acht Jahren versichert. Sie hatte RM 42 000 zum grossen Teil in schweizer Franken mit staatlicher Devisengenehmigung fuer die Versicherung bezahlt. Die Versicherung war bei Faelligkeit in schweizer Franken auszuzahlen. Das Finanzamt gab aber nun meiner Frau diese schweizer Versicherung nur unter der Bedingung frei und erteilte nur unter der Bedingung die Auswanderungsgenehmigung, dass meine Frau der deutschen Golddiskontbank einen Betrag von RM 25 000 schenkte. Meine Frau hat also nicht nur durch diesen erzwungenen Verkauf an Stelle von eingezahlten Praemien im Betrag von ueber RM 42 000 (Aber mit Devisengenehmigung

74 Ernst vom Rath (1909–1938) wurde im November 1938 von dem Juden Grynspan angeschossen und starb an den Folgen des Attentats. Das Attentat auf vom Rath diente den Nationalsozialisten als Vorwand für die Durchführung der Reichspogromnacht.

75 Nach dem Attentat auf vom Rath wurde im November 1938 die „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ erlassen, welche den deutschen Juden in ihrer Gesamtheit eine Kontribution von einer Milliarde Reichsmark auferlegte, RGBl. I, S. 1579.

in schweizer Waehrung) von der Versicherungsgesellschaft nur sfr 17 000 bekommen, sondern sie hat ausserdem der Golddiskontbank noch RM 25 000 schenken muessen. Ausserdem mussten wir unsere saemtlichen auslaendischen Wertpapiere in das Depot einer deutschen Devisenbank einlegen und bekamen dafuer Reichsmark, die wir nicht mitnehmen durften, und die auf ein gesperrtes Auswandererkonto gelegt wurden. Dies alles geht aus dem Beschluss des Finanzamts Dresden, Annenstr. vom 16. November 1937, Anlage 20, hervor.

Nachdem von unserem Vermoegen, wie oben erwaehnt, 25% Reichsfluchtsteuer, spaeter 25% Judenabgabe wegen des Pariser Mordes vom Reich weggenommen, scharfe Einkommensteuer und die geradezu erpressten Summen fuer die Freigabe der Versicherung und der schweizer Aktien verlangt wurden, die wir ja doch schliesslich zahlen mussten, wenn wir auswandern wollten, verblieb, nachdem ich meiner Ehefrau und mein Vermoegen in Dresden liquidiert und alles zu Geld gemacht hatte, ein sehr erheblicher Betrag - mehrere hunderttausend RM - uebrig. Aber auch dieses Geld durfte ich nicht mit ins Ausland nehmen, sondern musste es bei einer deutschen Bank unter Kontrolle des Reichs auf Auswanderersperrkonto legen. Die Bank war durch Gesetz verpflichtet, meine Dispositionen ueber das Auswanderersperrkonto nur dann zu honorieren, wenn fuer jede Disposition die schriftliche Genehmigung der Devisenstelle vorgelegt wurde.

Diese Genehmigung wurde nur fuer gewisse Zahlungen im Inland erteilt. Ich selbst konnte ueber das bei der Dresdner Bank auf Auswanderersperrkonto befindliche Geld nur derart verfuegen, dass ich diese Markbetrage durch die Schweizer Bankfirma Julius Baer & Co. an die Golddiskontbank in Berlin, ein der Reichsbank angegliedertes Regierungsinstitut, verkaufte. Nur diese Reichsgolddiskontbank konnte Auswanderersperrguthaben kaufen. Bei diesem Verkauf wurde der Verkaeufner nochmals ausgeraubt, denn die Golddiskontbank konnte ja ihrerseits, da sie keine Konkurrenten hatte und nur sie als Kaeuferin auftreten konnte, den Preis bestimmen, wie sie gerade wollte, und das tat sie auch. Waehrend im Jahre 1935 fuer 100 Auswanderersperrmark noch sfr 48 gezahlt wurden, bekam ich schliesslich von der Golddiskontbank fuer RM 100 nur noch sfr 17,75. Der offizielle Kurs war damals fuer RM 100 sfr 160. Ich haette also z. B. fuer die in Anlage 21 aufgefuehrten RM 42550 einen Betrag von sfr 77 080 bekommen muessen. Ich bekam aber nur sfr 7 552,60. Ich war ja machtlos und musste nehmen, was die Golddiskontbank als einzige Kaeuferin gab. Alles in allem habe ich etwa 5% des Vermoegens gerettet. Das ist mir auch nur dadurch gelungen, dass wir schon im Jahre 1925 die schweizerische Aktiengesellschaft gegruendet und trotz staendiger Bedrohung des Finanzamts mit Gefaengnis und Zuchthaus diese schweizer Aktien nicht aus der Hand gegeben haben. Es sind mir viele Faelle bekannt, in denen Leute, die viel wohlhabender waren als ich, die es aber versaeumt hatten, rechtzeitig, d.h. lange Jahre voraus, auf ihre Auswanderung bedacht zu sein und sich irgendwelche Vermoegenswerte im Ausland zu schaffen, mit so gut wie nichts, im Verlauf des letzten Jahres mit RM 10,- pro Person in der Tasche ausgewandert sind. Es war ja freilich im Hinblick auf die deutsche Devisengesetzgebung ausserordentlich

**Der Oberfinanzpräsident Dresden**  
(Devisenstelle)

Dresden A 1, den 16. November 1937.  
Sinnlichstraße 2  
Fernsprecher 25218  
Erschufunden: 8-12 1/2 Uhr  
Sonntags 8-12 Uhr

**DR. FRIEDRICH SALZBURG**  
466 Michigan Ave.  
Berkeley, = California

Akten-Zeichen:

Akt.-Nr. 5385/5729  
Br.-Nr. 112485/37  
Sachb. III 112/516.

Durchschrift

20.)

48.)

Es wird gebeten, das Original, Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben.

Herrn

Rechtsanwalt Bernhard B l a u

..... Anlagen,

Berlin Charlottenburg 9

..... davon zurückzubehalten .....

Nischen Allee 66

Betr.: Auswanderung der Familien Gerstle und Salzburg, Dresden.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 16. Mai 1937 Nr. 44145/37 III 112/516 sowie Ihre Eingabe vom 14. September 1937 an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung, Berlin, teile ich hierdurch mit, dass über den Auswanderungs-Antrag der Familien Gerstle und Salzburg, Dresden, von der genannten Stelle folgendermassen entschieden worden ist:

Zerfle 90 000  
Salzburg 60 000  
150 000

Die Beteiligung der Antragsteller an der Firma CEREAL A.-G., Zürich, wird gegen eine vorherige C a r s a t z l o s e Ablieferung von sfrs. 150.000.-- und Einlegung sämtlicher den Antragstellern zur Verfügung stehenden ausländischen Wertpapiere in das Depot einer Devisenbank gemäss RF 1/36 DSt. freigegeben. Falls der Gegenwert dieser ausländischen Wertpapiere zum amtlichen Kurs an die Reichsbank abgeliefert wird, bestehen gegen die Freigabe der ausländischen Wertpapiere keine Bedenken. Zu der Überführung der Frau Grete Salzburg zustehenden ausländischen Lebensversicherungen mit einem Rückkaufwert von ca. sfrs. 17.000.-- in den ausländischen Bestand dieser Unternehmen wird Einverständnis erklärt, falls RM 25.000.-- e r s a t z l o s an die Deutsche Golddiskontbank, Berlin, abgeliefert werden.

Der Antrag auf Freigabe des Erlasses aus den den Antragstellern zustehenden Patenten hat durch den beabsichtigten Erwerb des gesamten Unternehmens einschliesslich sämtlicher Patent- und Lizenzrechte durch Kathreiner G.m.b.H. seine Erledigung gefunden.

Gegen die in Ziffer 3 des Schreibens von Kathreiner vom 7.9.1937 vorgeschlagene Vereinbarung über die Beteiligung der Auswanderer an dem Umsatz in Höhe von 3% bestehen keine Bedenken.

/ in Devisen

b. v.

11  
M

Im übrigen besteht keine Veranlassung wegen der in Punkt 4 des Schreibens Kathreiner vom 7.9.1937 vereinbarten Lizenzvergabe an die Antragsteller zur Auswertung in den Ländern England mit Kolonien, Nordamerika, Frankreich und Schweiz bereits jetzt eine Entscheidung zu treffen, da nach dem Wortlaut des angesprochenen Schreibens den Auswanderern das Recht zusteht, bis zum 30.9.1938 die Lizenzvergabe zu beantragen. In diesem Falle ist es erforderlich, den Antrag in doppelter Form, einmal durch die Firma Kathreiner G.m.b.H. an mich und einmal direkt an mich zu stellen.

Die endgültige Genehmigung zur Auswanderung kann von mir erst erteilt werden nach Einreichung folgender Unterlagen:

- 1.) Vermögensaufstellungen der Auswanderer nach dem neuesten Stand in doppelter Ausfertigung mit der Versicherung der Richtigkeit,
- 2.) Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Finanzämter und des Stadtsteueramtes,
- 3.) Nachweise über Aufgabe von Wohnung und Beruf
- 4.) Polizeiliche Dauerabmeldung
- 5.) Pass mit Einreisevisum nach der Schweiz
- 6.) Fahrkarten nach einem Ort in der Schweiz
- 7.) Verpflichtungserklärung lt. beiliegendem Muster betr. die im Besitz der Auswanderer befindlichen ausländischen Wertpapiere.
- 8.) Schuldenerklärung nach beiliegendem Muster.

Im Auftrage

Unterschrift.

*Handwritten notes and signature:*

1) 25.000,- je 2 Ziffern  
 2) Hypothek...  
 3) ...  
 4) ...  
 Unterschrift: *[Signature]*

Abb. 21: Bescheid des Oberfinanzpräsidenten Dresden, Devisenstelle, vom 16. November 1937 (Anlage 20), Quelle: R. H.

schwer, sich Vermoegenswerte im Ausland zu schaffen oder zu erhalten, weil es ja eben gesetzliche Vorschrift war, dass alle Auslandswerte nach Deutschland herein gebracht werden mussten. -

Wir hatten die Absicht, uns nach der Auswanderung in Florenz niederzulassen, vorher aber unsere Kinder einmal zu besuchen. Um dies auszufuehren, mussten wir eine Weltreise machen, denn ein Sohn von uns hatte sich inzwischen in London niedergelassen, der zweite Sohn war damals in Woodshole (Mass)<sup>76</sup> und der dritte Sohn in Kobe in Japan.

Waehrend wir auf dieser Reise waren, wurden aber in Italien auch die Rassegesetze eingefuehrt, die sich gegen Juden richteten. Wir mussten deshalb natuerlich Italien als kuenftigen Wohnort aufgeben und beschlossen, uns in Kalifornien niederzulassen. Auf der grossen Reise war ich natuerlich gezwungen, oefters die deutschen Konsulate in Anspruch zu nehmen. Die Behandlung, die mir bei diesen deutschen Konsulaten zuteil wurde, war ganz verschieden. Unfreundlich und offenbar antijuedisch waren die Beamten auf dem deutschen Konsulat in Kobe, waehrend die Beamten des deutschen Konsulats in San Francisco ausserordentlich entgegenkommend waren und mir ihr Bedauern darueber aussprachen, dass sie mir in meinen Pass, gesetzlichen Vorschriften zufolge, ob ich wolle oder nicht, den Vornamen Israel einstempeln muessten.

Bezeichnend fuer die Einstellung der deutschen Auslandsbeamten zu den Juden war folgender Vorgang: ich hatte unmittelbar vor meiner Abreise aus Deutschland beantragt, mir einen Heimatschein zu erteilen. Da der Heimatschein, als ich abreiste, noch nicht in meinen Besitz gekommen war, bat ich, ihn mir durch das Generalkonsulat in Zuerich aushaendigen zu lassen. Ein Heimatschein darf naemlich nur von einer Behoerde gegen Vollziehung der Quitting vor der Behoerde ausgehaendigt werden. Als ich dann im Januar 1938 auf dem deutschen Konsulat in Zuerich nachfragte, ob fuer mich ein Heimatschein vom Stadtrat zu Dresden zur Aushaendigung an mich eingesandt worden waere, erklaerte mir der Kanzler des Konsulats: „Ja, der Heimatschein ist gekommen, aber wir haben ihn prompt wieder zurueckgeschickt.“ Ich fragte erstaunt: „Zurueckgeschickt? Er sollte mir doch ausgehaendigt werden.“ - Darauf der Kanzler: „An ungesetzlichen Handlungen beteiligen wir uns nicht; da Sie, wie wir gesehen haben, Jude sind, darf der Heimatschein fuer Sie nur mit einer Geltungsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Der Dresdner Stadtrat hat uns aber einen Heimatschein fuer Sie mit neunjaehriger Geltungsdauer geschickt. So etwas machen wir nicht mit. Sie sind wohl mit dem Stadtrat, der die Sache als Dezernent entscheidet, gut bekannt oder wie kommen Sie zu neunjaehriger Dauer? Sind Sie so bekannt in Dresden oder wie kommt das?“ - Ich entgegnete: Mir kaemen diese Fragen sehr ueberraschend. Ich haette wegen der Dauer des Heimatscheins gar nichts besonderes verlangt und wuesste nicht, welcher Stadtrat die Sache bearbeitete. Auf die andere Frage, ob ich in Dresden bekannt sei, erwiderte ich, ich sei in Dresden geboren, habe mein ganzes Leben dort verbracht, sei Rechtsanwalt und Notar und im Vorstand der

76 Massachusetts, USA.

Anwaltskammer gewesen. Darauf sagte der Beamte ganz erstaunt: „Na, da scheint sich's aber doch bei Ihnen um eine ganz einwandfreie Persoenlichkeit zu handeln!“ - Er schien davon auszugehen, dass eigentlich alle Juden Verbrecher sein muessten.

Nachdem wir Dresden verlassen hatten, haben wir eine sehr eifrige und rege Korrespondenz mit unsern Dresdner Freunden gefuehrt und zwar sowohl mit den christlichen als mit den juedischen. Einer der ersten Briefe, die wir von christlichen Freunden erhielten, war folgender Brief des Architekten und Bau-meisters Schelcher vom 23. Januar 1938 (Anlage 22).

Dresden, 23. I. 38.

Liebe Salzburgs,

wie freuen wir uns ueber Euren Brief! Wie freuen wir uns, dass Ihr nun mit solchen Hoffnungen und solchem wieder heiteren Gemuet ein neues Stueck Leben vor Euch seht und nicht nur mit Bitterkeit und Hassgefuehlen zurueckdenken braucht an das, was Ihr hinter Euch gelassen habt.

Wenn es, wie Ihr so freundlich schreibt, uns wirklich vergoennt gewesen sein sollte, Euch in einer kurzen schweren Zeit ein wenig mit Zuneigung und freundlicher Bezeugung ein wenig geholfen haben, so taten wir nur das, was einem das Herz vorgeschrieben und zu was einen das Herz verpflichtet hat.

Gabe und Gegengabe des Herzens ist schliesslich das Einzige, um dessentwillen es sich zu leben verlohnt, auf dieser ueberall so herrlichen Erde - es ist das einzige Ding, das weder rationiert, organisiert und nationalisiert, weder versteuert oder zugeteilt und abgenommen werden kann, und ausserdem auch nicht von Devisen, Sperrkonten oder Valuten abhaengig ist. Es ist wahrhaftig das einzige Gold, das uns noch geblieben ist und das wir alle frei vertun und verschenken koennen und bleibt die einzige Muenze, mit der wir in aller Welt bezahlen koennen - - - mit der kleinen Einschraenkung, wenn die Welt so bezahlt sein will! Denn immer wieder und immer noch will die Welt das Scheingold der baren Muenze, das sich abgreift, sich zu Papierchen verduennen laesst und in ein Scheckbuch in der Brusttasche ueber dem Herzen sich verwandeln kann, und weiss dann nichts mehr von dem bisschen Herzensgold der Gabe und Gegengabe. So gabt Ihr uns aus der Fuelle des Herzens und wir nahmen von Euch und wir konnten nur geben mit unseren kleinen Kraeften, was wir vermochten. Habt Ihr nun Dank fuer alle die vielen ungezaehlten Stunden in den heiteren Sommer- und Wintertagen, die reine Geschenke fuer uns waren und in uns nun lebendig bleiben.

Ihr fahrt in die Welt, fahrt wohl, und bringt die Welt in Euch wieder mit zurueck! Und wenn Ihr im Herbst dann in jener so heiteren Stadt zu Ruhe, Stille und Besinnung gekommen sein werdet, und wenn uns dann ein gnaediges

Geschick Zeit, Gesundheit und dazu noch ein paar lumpige Zechinen beschenken sollte, dann wollen wir alle ein heiteres Wiedersehen dort begiessen!

Bis dahin!  
Euer hoffentlich immer noch  
heiterer  
Schelcher.

Auch mein alter Rekrutenoffizier Hegemeister aus meiner Militaerdienstzeit 1896/97 schrieb mir einen sehr netten Brief, den ich leider nicht mehr habe. Als wir im September 1938 von unsrer grossen Reise zurueck waren und uns in der Schweiz aufhielten, schrieben uns unsere mehrfach erwahnten (Seite 84) Freunde Winkler, dass sie uns unbedingt sehen und in der Schweiz besuchen wollten. Sie kamen deshalb, nur, um uns zu sehen, nach der Schweiz und wir verbrachten mit ihnen drei Tage in Ragaz, wobei sie es sich nicht nehmen liessen, uns als ihre Gaeste einzuladen.

In diesen drei Tagen, in denen wir staendig zu viert zusammenwaren, wurde natuerlich von frueh bis spaet ueber die Lage diskutiert und debattiert. Es waren die Tage vor Muenchen. Selbstverstaendlich wurde auch die persoenliche Einstellung von Winklers ueber die Rotari Frage in aller Offenheit und Freundschaft besprochen, und wir schieden schliesslich in dem vollen Bewusstsein, das wir auch heute noch haben, dass Winklers uns von Herzen zugetan und unsere Freunde sind; wir wechselten auch noch einige sehr intime Briefe, bekamen aber seit November keine Antworten mehr von Winklers. Insbesondere blieb ein acht Seiten langer Geburtstagsbrief an meinen Freund Winkler Anfang 1939 unbeantwortet. Anfang Februar 1939 erhielten wir dann von einem Arzt Dr. Osswald aus Dresden, einem gemeinsamen Bekannten von Winklers und uns, einen Brief folgenden Inhalts: Winklers liessen uns vielmals herzlich gruessen. Leider waeren sie aber nicht in der Lage, uns zu schreiben. Ein Brief, den wir im November an sie gerichtet haetten, waere von der Gestapo geoeffnet worden und Winklers haetten wegen dieser Korrespondenz und der sich daraus ergebenden Freundschaft mit uns die denkbar groessten Schwierigkeiten gehabt; Dr. Winklers Existenz staende auf dem Spiele. Sie koennten uns nicht mehr schreiben und liessen uns auch bitten, ihnen nicht mehr zu schreiben. Dass ihre Gefuehle trotzdem fuer uns die selben blieben, brauchten sie wohl nicht zu versichern. - Aehnlich ist es uns nun mit allen christlichen Freunden gegangen. Seit ungefaehr sechs bis sieben Monaten schreiben uns liebe, gute Freunde, mit denen wir staendig korrespondierten und vor allen Dingen unsere alten, langjaehrigen und uns sehr ergebenen Angestellten, unser frueheres, inzwischen verheiratetes Kinderfraeulein, die acht Jahre bei uns im Hause war, ebenso deren Nachfolgerin, Fraeulein Engelhardt, und auch meine Buerovorsteherin, die mir bis vor wenigen Monaten noch regelmaessig schrieb, ueberhaupt nicht mehr und sie beantworten auch Fragen nicht mehr, so dass ich zu der Vermutung gezwungen bin, dass

brieflicher Verkehr mit Juden verboten ist und dass auch der Empfang von Briefen von Juden kontrolliert wird und die Empfaenger in Unannehmlichkeiten verwickelt.

Es war mir bei den vorstehenden Mitteilungen ein eigenartiges Gefuehl, dass ich meine Person stets so in den Vordergrund gestellt und vieles fuer mich Schmeichelhafte berichtet habe. Dies mir erteilte Selbstlob liegt mir an sich nicht, aber da ich nun einmal meinen Lebenslauf beschreiben wollte, konnte ich kaum umhin, gewisse Dinge zu erwaechnen. Ich wollte ja auch darlegen, wie ungerecht ich mich behandelt fuehle. - Meine Frau und ich stammen beide aus Familien, die viele Hunderte von Jahren schon in Deutschland ansaessig sind. Wir alle haben unsere Pflichten gegenueber dem Vaterlande freudigen Herzens erfuellt. Beide Brueder meiner Frau haben am Weltkrieg als Offiziere an der Front teilgenommen; der eine davon ist als Fliegerleutnant fuers Vaterland gefallen. Ich habe mich bei Kriegsausbruch als Vierzigjaehriger freiwillig an die Front gemeldet. Ich habe mich auch sonst der Allgemeinheit, der Stadt Dresden und meinen Standesgenossen weitgehend zur Verfuegung gestellt und ihr hoechstes Vertrauen genossen (Einwohnerwehr, Eheberatungsstelle, Vorstand des Anwaltsvereins und der Anwaltskammer, Mitglied des Ehrengerichts), und der Dank des Vaterlandes, den ich ja an sich niemals verlangt haette, fuer all das ist, dass ich als 65 jaehriger Mann zur Auswanderung gezwungen, gleichsam herausgejagt worden bin und dass ich dabei um 95% meines Vermoegens gebracht worden bin.

Immerhin muss ich im Verhaeltnis zu Anderen dem Schicksal noch dankbar sein, nachdem ich mit meiner Familie jetzt in diesem Lande der Freiheit, in dem herrlichen Kalifornien und dem kultivierten Berkeley eine neue Heimat gefunden habe.

Berkeley (Cal), III/15 1940.

Dr. Friedrich Salzburg

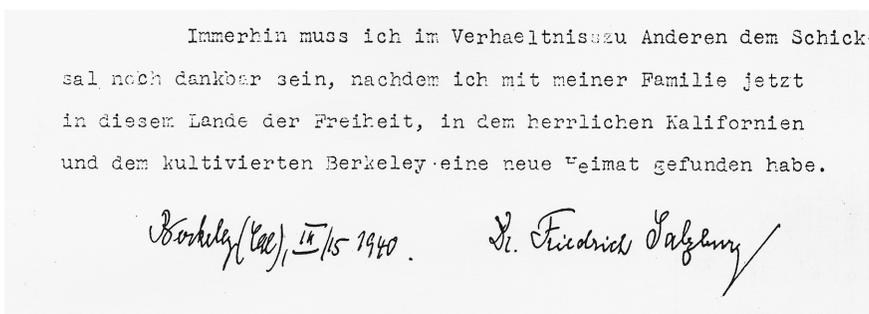


Abb. 22: Signatur Dr. Friedrich Salzburgs, Auszug aus dem Originalmanuskript, Quelle: A. S.



# Anhang

## Liste der im Manuskript von Dr. Friedrich Salzburg aufgeführten Anlagen

- Anlage 1: Abteilungsbefehl aus dem Jahr 1897, der Friedrich Salzburgs Beförderung zum Reserveoffiziersaspiranten enthält
- Anlage 2: Brief von Oberstleutnant Hegemeister an Dr. Friedrich Salzburg vom 15.09.1915
- Anlage 3: Brief von Hegemeister an Dr. Friedrich Salzburg vom 05.04.1935
- Anlage 3a: Urkunde „doctor utriusque iuris“ der Universität Leipzig vom 15.06.1899
- Anlage 4: Bürgerrecht der Stadt Dresden vom 27.12.1902
- Anlage 5: Abschuss von Fritz Isidor Gerstle, Schwager von Dr. Friedrich Salzburg, als Kampfflieger über Nordfrankreich
- Anlage 6: Schlachten, an denen Dr. Friedrich Salzburg im 1. Weltkrieg teilgenommen hat
- Anlage 7: Besitzezeugnis für das E. K. 1 (Eisernes Kreuz erster Klasse)
- Anlage 8: Ehrenkreuz für Frontkämpfer, verliehen am 13.06.1935 im Namen des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler zur Erinnerung an den Weltkrieg 1914-1918 (Aktenzeichen Nr. 45447/34 des Polizeipräsidiums Dresden)
- Anlage 9: Mitgliedschaft bei der Einwohnerwehr der Dresdner Bürgerschaft nach dem 1. Weltkrieg
- Anlage 10: Mitgliedschaft im Rotary Club Dresden (1931)
- Anlage 11: Antwort des Ministeriums der Justiz vom 14.06.1933 auf einen von Dr. Friedrich Salzburg ausgefüllten Fragebogen
- Anlage 12: Brief von Dr. Friedrich Salzburg an Rotary von Oktober 1935, betreffend die Aufforderung des Vorstandes von Rotary Dresden an seine drei verbliebenen jüdischen Mitglieder, aus dem Rotary Club auszutreten
- Anlage 13: Verfügung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden vom 01.10.1935, Dr. Friedrich Salzburg nicht mehr als Notar tätig sein zu lassen
- Anlage 14: Brief des Offiziersvereins des Ersatz-Infanterie-Regiments Nr. 24 vom 07.03.1936 (Ausschluss aus dem Offiziersverein)
- Anlage 15: Mitgliedsbescheinigung der Offiziers-Vereinigung der ehemaligen königlich-sächsischen schweren Artillerie E. V. vom 14.06.1933 (Mitgliedschaft seit 1919)

- Anlage 16: Brief von Oberstleutnant (E.) Walter Heitzsch an Dr. Friedrich Salzburg vom 27.03.1937
- Anlage 17: Brief von Rechtsanwalt von der Bey an Dr. Friedrich Salzburg vom 24.12.1937
- Anlage 18: Fragebogen zu den Personen von Dr. Friedrich Salzburg und seiner (a und b) Ehefrau und zugehörige Antworten von Dr. Friedrich Salzburg von Ende November 1935
- Anlage 19: Verfügung des Reichsministers der Justiz vom 24.01.1936, betreffend das Ausscheiden von Dr. Friedrich Salzburg aus dem Amt als Notar mit Ablauf des 14.11.1935, weil „nichtarisch“
- Anlage 20: Bescheid des Oberfinanzpräsidenten Dresden, Devisenstelle, vom 16.11.1937
- Anlage 21: Anlage nicht näher bezeichnet, betrifft offenbar finanzielle Angelegenheiten
- Anlage 22: Brief des Architekten und Baumeisters Schelcher an Familie Salzburg vom 23.01.1938

### **Bearbeiterin dieses Heftes**

Sabine Wenzel, Diplom-Ingenieurin, freie Architektin, Jahrgang 1958. Studium der Architektur an der Technischen Hochschule Darmstadt. Lebt und arbeitet in Dresden, wo sie ein Architekturbüro betreibt, und in Berlin.

## Hefte dieser Reihe

- Heft 1: Luxemburger Zwangsrekrutierte im Wehrmachtgefängnis  
Torgau-Fort Zinna 1943–1945, 1996, ISBN 3-9805527-0-5
- Heft 2: Hans-Dieter Scharf:  
Von Leipzig nach Workuta und zurück.  
Ein Schicksalsbericht aus den frühen Jahren des ersten deut-  
schen Arbeiter- und Bauernstaates 1950–1954,  
1996, ISBN 3-9805527-1-3
- Heft 3: Maria Vittoria Zeme:  
„... und entzündete einen Funken Hoffnung“.  
Aus dem Tagebuch einer italienischen Rotkreuzschwester im  
Kriegsgefangenenlager Zeithain 1943–1944,  
1996, ISBN 3-9805527-2-1
- Heft 4: Hunger – Kälte – Isolation.  
Erlebnisberichte und Forschungsergebnisse zum sowjetischen  
Speziallager Bautzen 1945–1950,  
2. korrigierte und ergänzte Auflage 1999, ISBN 3-9805527-3-X
- Heft 5: „Die Entscheidung konnte mir niemand abnehmen ...“  
Dokumente zu Widerstand und Verfolgung des evangelischen  
Kirchenjuristen Martin Gauger (1905–1941),  
1997, ISBN 3-9805527-4-8
- Heft 6: Achim Kilian:  
„From Special Camp No. 1 to US“.  
Jugendjahre zwischen Vogtland, Mühlberg und Arkansas,  
1998, ISBN 3-9805527-5-6
- Heft 7: Kurt Kohlsche:  
Was in der Festung Torgau geschah.  
In Vorbereitung
- Heft 8: Wege nach Bautzen II.  
Biographische und autobiographische Porträts,  
1999, ISBN 3-9805527-7-2

- Heft 9: Aktenzeichen „unerwünscht“. Dresdner Musikerschicksale und nationalsozialistische Judenverfolgung 1933–1945, 1999, ISBN 3-9805527-8-0
- Heft 10: Günter Heinisch:  
„Solange Du lebst, lebt auch die Hoffnung noch.“  
Erinnerungen an Haft und Selbstbehauptung in Chemnitz, Dresden und Bautzen 1950–1956, 2000, ISBN 3-9805527-9-9
- Heft 11: Dr. Margarete Blank (1901–1945). Justizmord und Erinnerungspolitik, 2000, ISBN 3-934382-00-2
- Heft 12: Zum Beispiel Vilém Kostka. Der tschechische Widerstand vor dem Oberlandesgericht Dresden. Ein Haftschicksal in Briefen 1941–1945, 2001, ISBN 3-934382-03-7
- Heft 13: Friedrich Salzburg:  
Mein Leben in Dresden vor und nach dem 30. Januar 1933.  
Lebensbericht eines jüdischen Rechtsanwaltes aus dem amerikanischen Exil im Jahr 1940, ISBN 3-934382-04-5

Diese Hefte können zum Preis von 5,50 Euro (Heft 1–8: 3,50 Euro) incl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden über:  
Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Dülferstraße 1, 01069 Dresden,  
Telefon: (03 51) 4 69 55 40, Telefax: (03 51) 4 69 55 41,  
<http://www.stsg.de>, Mail: [info@stsg.smwk.sachsen.de](mailto:info@stsg.smwk.sachsen.de)

**Die Lebenserinnerungen des jüdischen Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Salzburg entstanden 1940 im US-amerikanischen Exil. In ihnen lässt Salzburg ein dichtes Bild der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in seiner Heimatstadt Dresden zwischen dem Ende des 19. Jahrhunderts und dem Zeitpunkt seiner Auswanderung im Jahr 1937 entstehen.**

**Dieser Lebensbericht ist heute so aktuell wie zu seiner Zeit. Er handelt von Antisemitismus und fehlender Zivilcourage, von gesellschaftlicher Herabsetzung und Ausgrenzung, von Hierarchien, Gehorsam und Krieg, von Heimatgefühl und Identität, von Emigration, Entwurzelung und Verlust, von Obrigkeitsdenken und der Militarisierung des Lebens, von Überwachung, Bspitzelung und Verfolgung, von der Vernichtung von Menschen und Kulturgut, von menschlicher Anteilnahme, von Zermürbung und Kraft.**

STIFTUNG  
SÄCHSISCHE GEDENKSTÄTTEN  
zur Erinnerung an die Opfer  
politischer Gewaltherrschaft



ISBN 3-934382-04-5